Austr.
3340

Austr
3340

Némethy

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36606773630017

<36606773630017

Bayer. Staatsbibliothek

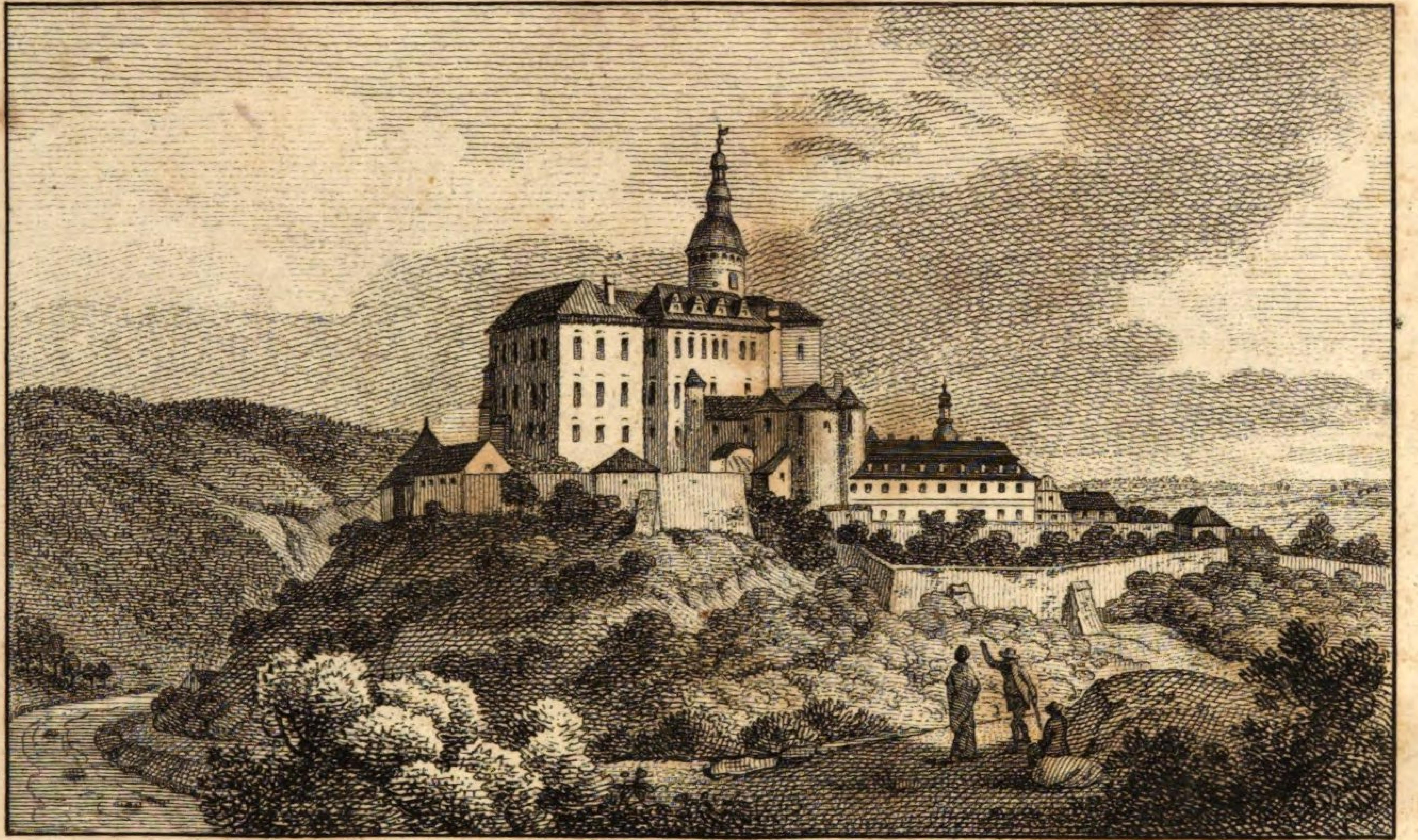

Friedland.

Das Schloß Friedland in Böhmen, und die Monumente in der Friedländer Stadtkirche;

nebst einigen alten Urkunden und eigenhändigen Briefen des Herzogs Waldstein.

Aus älteren Handschriften und andern verläßlichen Urkunden zusammengetragen

von

Franz Némethy,
Oberamtmann der Herrschaft Friedland.

Mit 5 Kupfern, und 30 Fac simile.

Preis 5 Gulden W. W.

(Zum Besten des Friedländer Armeninstituts)

Prag, 1818,
gedruckt bei Gottlieb Haase, böhm. ständ. Buchdrucker.

35. D.

„Er hat genug für seinen Ruhm gethan.

— — — — — — — — —

Auf seine Güter wird (könnt) er sich zurückziehn.
Er hat zu Gitschin einen schönen Sitz;
Auch Reichenberg, Schloß Friedland liegen heiter-
Bis an den Fuß der Riesenberge hin
Streckt sich das Jagdgehege seiner Wälder."

„Schillers Wallenstein.'

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Diese Beschreibung wurde verfaßt, um den oft geäußerten Wünschen jener gebildeten Fremden damit zu begegnen, welche das Friedländer Schloß, dieses merkwürdige, wohlerhaltene Alterthum, seit vielen Jahren gern und zahlreich besuchen, und dabei von dessen Entstehung, Geschichte und jetzigen Inhalte sich näher unterrichten wollen, ohne die zerstreuten, meist sehr mangelhaften Bruchstücke davon erst aufsuchen, oder wohl gar mit falschen Angaben sich begnügen zu müssen.

Das Historische ist absichtlich bei den, nach der Reihe vorkommenden ört=

lichen Gegenständen so vorgetragen, daß man eines anderen erzählenden Begleiters nicht bedürfe.

Nicht unwichtige —, und manches Dunkle erhellende Beiträge zur Geschichte des berühmten Herzogs von Friedland, und der Vorzeit überhaupt, enthalten die beigefügten Urkunden, buchstäblich treu, meistens nach den Originalen, und nur Einige nach alten authentischen Copien abgedruckt.

Da der, für diese Blätter einkommende Ertrag einem wohlthätigen Zwecke — zu Unterstützung der Armen nämlich — gewidmet ist: so wird sie der Menschenfreund gewiß auch als erfreuendes Andenken gern annehmen.

Schloß Friedland, im Jahre 1816.

Der Verfasser.

Schloß Friedland.

Auf dem nördlichen Ufer des rauschenden Wüthigflußes, (in der Volkssprache: „die Wütche“) der östlich hinter Weisbach im Isergebirge entspringend, die angenehmen Thäler von Haindof bis Wiese nach West und Nord in mancher Krümmung durchströmt, endlich bei Radmeritz in der Oberlausitz in die Neisse stürzt, erhebt sich ein Basaltberg, 29 W. Klaftern hoch, nur von der Nordseite zugänglich, an der Ost- und Südseite aber, wegen den hier senkrecht stehenden Basaltsäulen, und mit Bäumen und Gesträuch bewachsenen jähen Abstürzen, nicht zu erklimmen.

Die abgebrochene Spitze dieses Basaltkegels trägt die Friedländer Burg, sonderbar angelegt, aber fest gegründet; merkwürdig wegen ihrem Al-

ter und ruhmvollen Besitzern, und seit Jahrhunderten der nagenden Zeit trotzend.

Sie liegt in der äußersten Gränze des Bunzlauer Kreises, 15 Meilen von Prag, 9 M. von der Kreisstadt Jungbunzlau, 2 M. von der sächsischen Stadt Zittau, und eben so weit von schlesisch Friedeberg entfernt.

In den Zeiten des Faustrechts zählte man sie unter die von der Natur selbst hinlänglich befestigten Burgen Böhmens. Noch itzt ist sie mit sehr hohen Mauern, ostnördlich mit einem tiefen Wallgraben umringt, und hat nur einen einzigen Eingang an der Nordseite, welcher durch eine Aufziehbrücke verwahret wird. Uiber diesem äußersten, schief angelegten Thore, welches in der Vorzeit obenher mit einer Gallerie und einem Wachthäuschen versehen war, ist unten das gräfl. Gallassche — in der Mitte das gräflich Clam-Gallassche Wappen, und oben das freyherrlich Rädersche, und gräflich Schlicksche Wappen angebracht.

Dieses Thor und das daran stossende Rundell wurde im Jahre 1645 auf Befehl des damaligen schwedischen Kommandanten des Schlosses zugebaut, der bei seinem Abzuge die folgende, rechts

an der inneren Mauer befestigte Denkschrift hinterlassen hat:

„Pax bello potior, sequar trahentia fata! Benjamin Magnus Nortmann svaecus Capitaneus et p Arc. Friedland. Praefectus Anno 1467 1. Sept. s."

Die feindlichen Schweden, welche im dreyßigjährigen Kriege dieses Schloß, als einen damals wichtigen Platz, mehrmal stürmend erobert, auch durch Akord genommen hatten, (Beilage A.) suchten es noch mehr zn befestigen. Sie bauten neue stärkere Mauern, und zwangen die Friedländer Bürger zu diesen Befestigungsarbeiten, vorzüglich zum Bau der Schanzmauer an der Abendseite, die „Scharfecke" genannt. Die äußern Mauern, welche im Jahre 1658 auf kaiserlichen Befehl wieder ausgebessert werden mußten, sind an mancher Stelle bis 10 Fuß dick und 50 Fuß hoch; auch haben sich noch einige Wachtthürme erhalten.

Durch das zweite Thor, vordem auch mit einer Fallbrücke verwahrt, kömmt man in den Hof des sobenannten

Niederen Schloßes.

Dieses, samt den 15 w. Kl. hohen Glockenthurm und der Schloßkapelle, ist im J. 1598

von Melchior Freyherrn von Rädern erbaut worden.

Im Jahr 1785 wurden hier die schadhaften Gebäude ausgebessert, die alten steinernen Dachgiebel abgebrochen, und das Innere verändert; dadurch verlohren aber diese Gebäude das vorige antike Ansehen, und die grauen Mauern, mit weißen Figuren und Arabesken bemahlt, wurden mit Kalk übertüncht. —

In dem kleinern Hause ist jetzt die Wohnung des herrschaftlichen Bevollmächtigten; in dem größern Gebäude am Thurme sind unten Stallungen und Gewölber; im ersten und zweiten Stockwerke die Amtskanzleyen und Beamtenwohnungen.

Aus diesem ersten Hofe führt die, in neueren Zeiten angelegte steinerne Stiege, und fahrend, ein gepflasterter steiler Weg zum obern Schloße. Der kleine gothische Boden am Ende der Stiege ist ein neuer Bau; unter diesem rechts steht das dritte älteste Hauptthor, von welchem der alte Wachtthurm abgetragen ist.

Das obere Schloß.

Die eigentliche alte Ritterburg steht ganz auf Basaltfelsen; dessen lange eckige Säulen an

der Nordseite künstlich angelehnt scheinen, jedoch natürlich so gestaltet sind. Auf der Südseite des Schlosses, und im Hagberge westlich gegenüber, liegen solche Basaltstücke horizontal auf einander.

Von Aussen bildet die Burg ein unvollkommenes Viereck; sie wird an der Abendseite von starken Strebepfeilern gestützt, und hat 79 C. Klaftern im Umfange.

Die schönste Ansicht derselben ist von der Ost = und Nordseite.

Der Berg, worauf das alte Schloß stehet, ist an der Südseite, vom Wüthigufer heraufgemessen, 29 w. Klaftern hoch; die oberen Gebäude haben eine Höhe von 16 Kl.; der 5 Klafter starke, und später mit dem jetzigen Dache versehene Schloßthurm für sich allein, ist 26 Klaftern hoch.

Man kann das obere Schloß umfahren. Ein alter, schon sehr verschütteter und dermal bedekter Brunnen an der Ostseite ist jetzt noch 70 Ellen tief. Einer Sage nach, soll neben diesen Brunnen ehemals ein unterirdischer Gang aus den Kellern des Schloßes, unter dem Felsenbette der Wüthig bis in den gegen über liegenden Hagberg geführt haben. Hinter dem Schlosse steht die Wohnung eines herrschaftlichen Beamten, und

ein runder Thurm, jetzt in ein Gefängniß verwandelt. Auf diesen Thurm wurde noch in der neuesten Zeit das Wasser aus dem Wüthigfluße in bleiernen Röhren, durch ein künstliches Druckwerk, herauf getrieben, und von da in die Schloßküche und in den untern Schloßhof geleitet.

Unter einem Schwibbogen an der Ostseite, welcher das obere Schloß mit der Kapelle und den niedern Gebäuden verbindet, kömmt man in die Wohnung des herrschaftlichen Renntmeisters, dem die Schlüssel zur alten Burg anvertraut sind.

Um in das Innere derselben zu gelangen, steigt man noch über 38 Stuffen, erst in neuern Zeiten zur Bequemlichkeit angelegt, — und kömmt dann durch drei Thore, bei der gräflichen Inspektions-Kanzlei vorüber, in den obern engen Schloßhof.

Auch diese 3 Thore wurden in der Vorzeit mit Zugbrücken verschlossen. Uiber dem ersten sind die steinernen Wappen des Grafen Anton von Gallas und der ersten Gemahlin seines Vaters, Gräfinn von Arco, eingemauert. Es ist im obern Hofe aus der winkelhaften planlosen Anlage sichtbar, daß diese Burg nicht auf einmal, sondern theilweise, und in verschiedenen Zeiten erbaut und angestückt wurde.

Glaubwürdige Urkunden und Tradizionen, mit der böhmischen Landesgeschichte übereinstimmend, erzählen uns, daß der böhmische Freiherr oder Wladike Berkowecz von Drzewicz oder Diewitz (Diewizum) den Bau angefangen habe.

Dieser Berkowecz, einer der mächtigsten Herrn in Böhmen und von wichtigem Einfluße, erhielt um das Jahr 1012, nebst anderen Ländereien im bunzlauer Kreise, auch das damals noch ganz öde, unbevölkerte Gebieth der heutigen Herrschaft Friedland von dem Herzoge Udalrich, zur Belohnung seiner Treue.

In jener stürmischen Zeit hatten sich die Großen Böhmens, vorzüglich die gewaltigen Wrssowecze wider ihren sehr strengen Herzog Jaromir, den Bruder Udalrichs, empört; sie suchten ihn zu stürzen, und strebten ihm sogar nach dem Leben, weil er einige von den Empörern hinrichten ließ. Udalrich, den man von der Regierung ausgeschlossen hatte, benützte diese Stimmung der Böhmen, sich selbst auf den Thron zu schwingen.

Er rief die Baiern zu Hülfe, und vertraute seinen Anschlag zuerst dem mißvergnügten, ihm aber treu ergebenen Ritter Berkowecz von Diewiz.

Vorzüglich durch den kräftigen Muth dieses Tapfern und seiner mächtigen Anverwandten,

wurde der verhaßte Herzog Jaromir vom Throne gestürzt, mit seinen Anhängern vertrieben, und die feindlich eingefallenen Pohlen zurückgeschlagen. Dadurch erreichte nun der regiersüchtige Udalrich sein Ziel, indem er vom Kaiser Heinrich II. wie vordem sein vertriebener Bruder Jaromir — begünstigt und bestätigt, zur Regierung gelangte, und dann seine Getreuen fürstlich belohnte.

Ritter Berkowecz, dem, wie gesagt, das Friedländer Gebieth zu Theil wurde, baute im Jahr 1014 auf dem Gipfel des heutigen Friedländer Schloßberges zuerst den noch da stehenden, nur etwas veränderten runden Thurm, angeblich zum Wegweiser für Reisende durch die endlosen Wälder bestimmt. Wahrscheinlicher war es anfangs ein sogenannter Wartthurm, und dessen Besatzung geleitete und schirmte die wehrlosen Reisenden für ein freiwilliges oder abgezwungenes Schutzgeld. — Die Thurmbauer und Wächter errichteten sich hier die ersten Hütten und Herbergen. Noch im 11ten Jahrhundert bauten die Nachfolger des ersten Besitzers, die böhmischen Herren Berka von Dub, auch den nordwestlichen Theil, und später die zweite und dritte Seite des Schlosses gegen Ost und Nord.

Da nach dem Befehle des Königs Ottokar II. um das Jahr 1255 mehrere neue Städte in Böhmen erbaut wurden; so legten damals die Herren Berka (wahrscheinlich Jaroslaw) auch die Stadt nordwestlich unter dem Schloßberge an, die späterhin mit hohen Mauern umgeben wurde.

Die tapferen Ahnen dieser Herren Berka von Dub hatten in der Vorzeit sehr oft den Landfrieden mit erkämpft und hergestellt, welcher damals aufs neue befestigt wurde; sie gaben also, zum Gedächtniße, der neu angelegten Stadt und Burg den Namen Friedland (Fried' im Land).

Vordem soll diese Burg, oder vielmehr der erste Thurm, „Indica“ geheissen haben.

Die Stadt und umliegende Gegend wurde zuerst von Berkaschen Dienstmannen oder Leibeignen und ihren Kindern, später von deutschen Kriegsgefangenen und eingewanderten Lausitzern und Schlesiern bevölkert und das Land angebaut. —

Christoph Freiherr von Biberstein schloß und vollendete den Bau der Friedländer Burg durch Herstellung des südlichen Gebäudes im Jahr 1551, wie es die über dessen Eingange befindliche Denkschrift sagt:

„Magnificus ac generosus Dominus Christophorus, Baro de Biberstein Dominus Soraviae, Friedlandiae, Bescoviae etc. fieri jussit. Anno 1551."

Von dem westlichen Gebäude war im Jahr 1676 das Dach sammt dem obern Stockwerke, durch Blitz entzündet, abgebrannt, welches der Graf Franz Gallas wieder herstellen ließ. Eben dieser Graf errichtete seinem Vater, Mathias Gallas, das an diesem Gebäude befindliche steinerne Monument mit der Inschrift:

„Ferdinandus II. Caesar pius, justus, praeclara et heroica Belli pacisque facinora Illmi ac Excell. D. D. Mathiae S. R. J. Comitis Gallas in arce Campo, libera Turri et Materello, Ducis Lucerae, Domini in Friedland, Reichenberg, Smirczitz et Horschenowes, S. C. R. M. intimi actualis Consiliarii, Cammerarii, supremi locum tenentium Generalis, Campi Mareschalli, Equitum, Peditumque Colonelli etc. etc.

Hac arce et Dominio remunerari voluit MDCXXXIV.

Quorum ergo hoc monumentum gratissimus Filius Franciscus Ferdinandus

S. R. I. Comes Gallas Dux Lucerae etc. etc. erexit MDCLXXVI.

Durch die Kriegsstürme der alten Vorzeit hat das Schloß nicht sehr gelitten. Selbst jene wüthende Taboritenhorde, die im Jahr 1428, und wieder 1433 auf ihrem Raubzuge in die Lausitz und Schlesien, diese Gegenden verheerte, wagte es nicht, das feste und wohlvertheidigte Friedländer Schloß anzugreifen; denn Ulrich von Biberstein auf Friedland, in Verbindung mit den Oberlausitzern, hielt diese Rotten entfernt; er schlug sie dann bei Kratzau uud Friedland; sie wurden zerstreut und hinterließen ihren Raub.

In der letzten Zeit des blutigen dreißigjährigen Krieges wurde das Schloß bald von kaiserlichen, bald von schwedischen Kriegsvölkern belagert und besetzt, ohne bedeutenden Schaden zu erleiden. Auf dem schnellen Rückzuge von Prag, im Jahr 1744 den 10ten Dezember übernachteten hier und in den Friedländer Vorstädten 8000 Preußen, und hausten im Schloße sehr übel. Auch in den spätern Kriegen mit Preußen wurde Friedland sehr oft und hart bedrängt. Später zerschmetterte ein Wetterstrahl das Zifferblatt der Thurmuhr, ohne zu zünden.

Im Jahr 1813 den 17. August brach die pohlnisch-französische Avantgarde unter dem General Uminsky zuerst in Friedland ein, und lagerte sich hinter Ringenhain und auf dem Resselsberge hinter der Stadt. Diese, so wie die ganze Herrschaft wurde von den feindlichen Truppen 14 Tage hindurch sehr geängstet und durch erpreßte Lieferungen mancher Art hart mitgenommen. Täglich kamen pohlnische Reuter auch ins Schloß, um Lebensmittel zu requiriren, und man vermuthete nicht ohne Grund, das Schloß werde in Gefahr gerathen; allein kein Feind hat das alte obere Schloß betretten oder beschädigt.

Von der allmächtigen Hand der Vorsehung in allen diesen drohenden Gefahren beschirmt, blieb diese ehrwürdige Burg immer in gutem Stande, und es gibt in Böhmen wohl keine besser erhaltene aus jener grauen Vorzeit.

Die Grafen Gallas mögen Manches im Inneren zu ihrer Bequemlichkeit verändert haben. Im Jahr 1802 wurde auch der Thurm wieder mit Blech neu gedeckt, und den 17ten September der Thurmknopf glücklich aufgesetzt. Damals und in den darauf folgenden Jahren sind zugleich die äusseren Mauern ausgebessert, die

Zimmer ganz einfach ausgemahlt, und die Bildnisse der Besitzer in den Sälen aufgestellt worden.

Wir wollen nun aus dem kleinen Burghofe, in dessen Bezirke die alte Küche, vortreffliche Keller, Gewölbe und einige große Zimmer sind, in das Innere des Schloßes steigen.

Uiber die Hauptstiege rechts, wo das freyherrlich Bibersteinsche Wappen — ein korallenrothes Hirschhorn im goldenen Felde — eingemauert ist, gelangt man zuerst in den kleinen Räderschen Saal, der sich im ältesten, bis unters Dach fest gewölbten Theile der Burg befindet, und sehr starke Mauern hat.

Hier sind, nebst einigen alten Schlachtgemählden, die Abbildungen der Freyherren von Rädern (oder nach ihrer eigenhändigen Unterschrift „von Redernn"), der letzten Besitzer Friedlands aus diesem Geschlechte in Böhmen, seit dem Jahre 1565, und in den andern Sälen befinden sich auch die Bildnisse der übrigen Besitzer des Schlosses nach der Zeitfolge von 251 Jahren (bis 1816) geordnet.

(Einige historische Nachrichten von den ältesten Herren von Friedland sind unten beigefügt.)

In der Mitte dieses kleinen Saals bemerken wir das Porträt des

Melchior Freiherrn von Rädern,

Ritters, Hofkriegsrathspräsidentens und Feldmarschalls des Kaisers Rudolph II. im Kriege gegen die Türken von 1593 bis 1600, seit dem Jahre 1591. Alleinherr von Friedland und Reichenberg in Böhmen, und von Seidenberg, in der oberen Lausitz, Lehnherr von 32 adelichen Vasallen, aus dem Stammhause Ruppersdorf in Schlesien. Geboren zu Breßlau in der kaiserlichen Burg 1556; starb zu Deutschbrod in Böhmen auf der Heimreise von der Armee aus Ungarn 1600, und ward nachher in seiner Familiengruft zu Friedland sehr feierlich beigesetzt.

Melchior von Rädern hat den verdienten Nachruhm eines treuen tapferen Feldherrn, und Wohlthäters seiner Unterthanen, besonders der Friedländer. Als treuer Anhänger und sehr eifriger Beschützer der Protestanten, setzte er nebst vielen evangelischen Predigern, im Jahr 1588 auch einen eigenen Superintendenten, Namens Martin Nußler, in Friedland ein, wo alle Jahre

förmliche Sinoden abgehalten wurden, denen auch die Pastoren von Zittau beiwohnten.

Dieser Freiherr hat im Jahre 1584 auch das Bergstädtchen böhmisch Neustadtl in der Herrschaft Friedland, wo auf Zinn gebaut wird, angelegt. „Nec auro, nec ferro!" war der Wahlspruch des treuen ausharrenden Ritters Melchior von Rädern, dem er auch jederzeit nachlebte. (Es ist hier weder Absicht noch Raum die ausführliche Geschichte der Herren von Friedland zu liefern; man hat daher von Allen nur das Wichtigste und theils weniger Bekannte angezeigt.)

Dem Ritter Melchior von Rädern zur Rechten ist hier im Trauerkleide abgebildet seine Gemahlin

Katharina von Rädern,

gebohrne Gräfinn Schlick von Passaun und Weißkirchen. Sie beherrschte Friedland nach dem Tode ihres Gemahls während der Minderjährigkeit des Sohnes Christoph vom Jahr 1601 bis 1612, mit männlichem Muthe, und besaß große Reichthümer. Sie war sehr streitsüchtig und eine erbitterte Feindin der Katholiken, dabei herrschsüchtig und stolz. Mit ihren Unterthanen, besonders mit den Friedländern, verfuhr sie unerbittlich hart

und strenge, wodurch sie sich nicht nur ihren Haß sondern auch die schärfesten Ahndungen von den Königen Rudolph und Mathias zuzog.

Von dieser Frau ist das kostbare Rädersche Grabmahl in der Friedländer Stadtkirche errichtet, von welchem hier eine Abzeichnung hängt, und dessen Beschreibung unten bei den Monumenten vorkömmt. Katharine von Rädern entfloh im Jahr 1620 mit ihrem geächteten Sohne nach Pohlen, wo sie auch starb.

Ihr gegenüber ist das Bildniß des

Freiherrn Christoph von Rädern.

Er war der einzige Sohn des Melchior von Rädern, kaiserlicher Truchseß, Kämmerer des Erzherzogs Maximilian von Österreich, in der Folge Oberster im böhmischen ständischen Heere. Geboren im Schlosse Friedland 1591; seit 1612 vom Kaiser Mathias belehnter Herr von Friedland; muthig, reich und angesehen.

Als die böhmischen Landesstände, unzufrieden mit dem Kaiser Ferdinand II im Jahr 1619 den Pfalzgrafen Friedrich zu ihrem Könige wählten, ergriff auch Christoph von Rädern dessen Parthei, ließ sich von diesem sogenannten Winterkönige belehnen, und focht unter seinem Heere

in der berühmten Weissenberger Schlacht wider den Kaiser. Kaum war diese für die unglücklichen Böhmen verlohren, so rettete sich Christoph von Rädern durch schnelle Flucht nach Pohlen. Da er auf geschehene Vorladung nicht zurückkehrte, und sich nicht vertheidigen konnte, ward er gleich andern abtrünnigen böhmischen Adelichen in die Reichsacht erklärt, und seine Güter wurden zur Krone eingezogen.

Christoph von Rädern wurde nicht bloß seiner Religion wegen geächtet, noch weniger eines Meucheimords beschuldigt, wie dieß neuere Schriftsteller — eine katholische Sage vorwendend — falsch angeben. — Nach manchem fruchtlosen Versuche, unter schwedischen Schutze sich des Schlosses Friedland und seiner Güter wieder zu bemächtigen, starb er als Verbannter in Pohlen um das Jahr 1642 (Beilage B.)

Die beiden konfiszirten Räderschen Herrschaften in Böhmen, Friedland und Reichenberg — denn Seidenberg war mit der Oberlausitz schon an Sachsen verpfändet — verkaufte Kaiser Ferdinand im Jahre 1622 dem nachmaligen Herzoge von Friedland für Einmal hundert fünfzig Tausend Gulden.

Im Nebenzimmer ist das Porträt dieses Besitzers:

Albrecht Wenzel Eusebius Graf von Waldstein,

(nicht Wallenstein)

K. K. Kämmerer, kaiserlicher Oberster, General-Feldhauptmann im dreißigjährigen Kriege, seit 1625 Herzog von Friedland, dann Herzog von Meklenburg, Sagan, und Großglogau; Fürst zu Wenden, Herr der Lande Rostock und Stargard; Ritter des goldenen Vließes; (Er selbst nannte sich im Jahre 1623 General des baltischen und oceanischen Meers;) Herr von Gitschin, Wschetin, Lukow und von sechszig anderen — nach der weissenberger Schlacht zur Krone konfiszirten, ihm verkauften böhmischen Herrschaften und Gütern, welche damals auf vier Millionen Gulden abgeschätzt waren.

Waldstein wurde gebohren zu Prag den 14. September 1582 und getödtet zu Eger den 25. Februar 1634.

Sein hier befindliches Porträt in Lebensgröße ist Original, nach dem daran gewesenen Zettel im Jahr 1626 gemahlt, und wird für Eines der besten gehalten. Graf von Waldstein

hat wahrscheinlich darum den Titel eines Herzogs von Friedland angenommen, weil diese Herrschaft damals unter seinen übrigen Besitzungen die größte war, und sich nur in dieser mehrere adeliche Vasallen befanden, die von ihm belehnt wurden. Die Lebensgeschichte dieses merkwürdigen Mannes und berühmten Heerführers, von seinen Zeitgenossen und von Nachkommen geschrieben, oft freilich auch ohne Prüfung bloß nacherzählt, oder gar partheisch verunstaltet, wird nunmehr keinem Geschichtsforscher, keinem gebildeten Leser unbekannt seyn. In den meisten Darstellungen seines Lebens sind aber die Namen seiner Vertrauten und Mitverschwornen falsch angegeben, z. B. statt Trczka, unrichtig Terzky oder Tersika; statt Ilow, Illo; statt Niemann, Neumann; statt Zenno, Seni oder gar Sepi.

Seine Biographie im „österreichischen Plutarch" von dem Freiherrn von Hormayr „Wien 1807", ist wahrscheinlich aus den besten und klärsten Quellen geschöpft. Die unter den Beilagen C hier nach den Originalen abgedruckten eigenhändigen Briefe des Herzogs Waldstein enthüllen einiger Maßen seine Gesinnungen, so wie die Art, sich schriftlich auszudrücken, und dürften, als historische Seltenheit, den Lesern willkommen seyn.

(Unter den — nach den Beilagen zu dieser Beschreibung vorkommenden Fac simile der Namensunterschriften von merkwürdigen Männern im dreißigjährigen Kriege, nach den Originalen gestochen, befindet sich auch die des Herzogs Waldstein nebst seiner Handschrift.)

Der Hauptsitz des Herzogs war bekanntlich zu Prag oder Gitschin, wo sich die Herzogliche Kammer und seine Central = Regierung befand. Er kam im Jahre 1627 zum ersten Male nach Friedland. Hier ließ er schon im Jahre 1624 — nach dem kaiserlichen Religionsmandat — alle Protestanten — seine vormaligen Glaubensgenossen — samt dem Friedländer Superintendenten Wolfgang Günther, und 12 Pastoren abschaffen, und aus dem Lande verweisen; sein geistlicher Reformazions = Commissarius, der Prager Domherr Johannes Kotwa von Freyfeld, mußte den katholischen Dechant, Sebastian Balthasar von Waldhausen, mit der allerdings sehr wirksamen Assistenz von 500 Waldsteinschen Musketiren, zu Friedland einsetzen — In den sehr beschränkten Privilegien vom Jahr 1623 versprach der Herzog den Friedländern zwar seine Gnade, und daß er diesen Ort zu einer freyen Landesstadt erheben wolle; allein sie mußten nachher den eisernen Arm

dieses gewaltigen Grundherrn oft schwer empfinden. Sie erschracken schon, wenn nur sein Name genannt wurde.

Während der kriegerischen unruhigen Zeit seiner 12 jährigen Regierung wurde zwar das Schloß Friedland erhalten, weil es die Sachsen nach Uibereinkunft, manchmal auch die Schweden, verschonten; jedoch ist von dem Herzoge daran nichts geändert oder zugebaut worden.

Aus seinem stark betriebenen Eisenwerke zu Raspenau, Friedländer Herrschaft, ließ er sich viele Tausend kleinere Stückkugeln — sogenannte Siegerinkugeln — eine Menge Hufeisen, und Schanzwerkzeuge zur Armee, und Eisen zum Bau seiner Palläste in Prag und Gitschin liefern; dahin mußte auch Raspenauer Marmor, Kalk und Bauholz zugeführt werden. Aus der friedländer Pulvermühle bezog er Pulver zur Armee; nebstdem wurde von der Herrschaft Tuch und Leinwand zu Monturen, eine große Menge Getreides und Mehl für sein Heer geliefert, und viele Rüstwägen verfertigt. Die Kontribuzionen ließ er auch hier, wie überall, mit größter Strenge eintreiben. Seine Befehle hatten gewöhnlich den eigenhändigen Zusatz:

„Solches befehl ich ernstlich und endlich, daß es in continenti alsbalden erfolgt, so lieb euch euer Leben ist;“ oder: „schickt mir die ganze Kontribuzion wofern ihr nicht wollet, daß ich zu forderist den Hauptleuten (Oberbeamte auf den Gütern,) und hernach Euch (seinen Kammerräthen) die Köpf abschlagen lasse.“ —

Als Herzog von Meklenburg übte Waldstein bekanntlich das Münzrecht. In unseren Tagen sind aber die Münzen von ihm eine große Seltenheit geworden. Wahrscheinlich ließ man nach seinem Tode die meisten einschmelzen.

Der Verfasser hat solche kleine und große Silbermünzen gesehen.

Auf den Reichsthalern vom Jahr 1631 ist auf der Vorseite das Brustbild des Herzogs sehr erhoben ausgeprägt; die Haare sind aus der hohen etwas gefurchten Stirne aufwärts gekämmt; die Miene finster, gebietherisch, die Backenknochen stark, die Nase unten etwas breit, das Gesicht nicht mager, mit einem Spitz- und Kinnbarte und faltiger Unterkehle, auf der Brust die Ordenskette des goldenen Vließes, der breite liegende Halskragen ist mit Spitzen besetzt. Die Umschrift lautet:

Albertus D. G. Dux. Mega. Frid. Et Sag. Prin. Van.

Auf der Kehrseite ist ein verzierter viereckiger Wappenschild mit der Kette des goldenen Vließes umgeben; oben der Herzoghut, unter diesem die abgetheilte Jahreszahl, 16 — 31. Der Hauptschild enthält 8 Wappen, nämlich oben: Meklenburg, Friedland (einfacher Adler im goldnen Felde) und Sagan, in der Mitte: das Waldsteinsche, auf beiden Seiten das Wendsche und Schwerinsche, unten das von Rostock und Stargard. (Im Jahr 1631 war Waldstein noch nicht Herzog von Glogau.) Die Umschrift auf dieser Seite ist:

Comes de Waldstein Et Sveri. Do Rostoch. Et Star.

Der lateinische Tittel des Herzogs war folgender:

Albertus Wenceslaus Eusebius Comes de Waldstein, Megapolis, Friedlandiae, Sagani et Glogaviae Dux, S. R. J. et Vendorum Princeps, Comes Swerini, Toparcha Rostochii et Stargardiae, Eques aurei Velleris, Maris Baltici Archithalaſsus, Caesareorum exercituum Imperator.

Die Waldsteinschen Silbergroschen vom Jahr 1630 und 1633 haben auf der Vorseite sein Brustbild, auf der andern nur die drei herzoglichen Wappen von Meklenburg, Friedland und Sagan, und die Umschrift: Albertus D. G. Dux. Meg. Fried. et Sag S. Ro. Im Prin. 1630 — 1633.

Es ist bekannt, daß der Leichnam des Herzogs in der Kirchengruft des von ihm gestifteten Karthäuserklosters zu Wladicz, bei Gitschin in Böhmen, ganz still und ohne Gepränge beigesetzt wurde. Allein nach 151 Jahren (1785) wurden die Gebeine des Herzogs und seiner ersten Gemahlin Ludmille Neskow, der sehr reichen Wittwe und Erbinn des Herrn von Wyczkow (auf Veranstaltung der Herren Grafen von Waldstein, und mit kaiserlicher Bewilligung) in die St. Annen- oder Schloßkapelle zu Münchengraz, bunzlauer Kreises, übertragen, und daselbst den 3ten März mit einer ansehnlichen Militär-Begleitung, unter vielen Ehrenbezeugungen und Kirchenceremonien feierlich beigesetzt, wo sie noch beisammen stehen.

Die Gebeine des Herzogs liegen in einem Sarkophag aus Zinn, auf dessen Deckel folgendes

Chronograph von den Karthäusermönchen angebracht ist.

VVaLDICensIVM reLIgIosa pIetas et grata posterItas eXstrVI IVssIt.

Dieser Sarkophag ist also erst im Jahre 1740 verfertiget worden. An der Seite desselben stand auf einer besonderen Platte: „Quaeris Viator quis hic jacet? Albertus Eusebius Waldstein Dux Friedlandiae, qui anno 1634 die 25ta Febr. Egrae fatis cessit aegrè. — Fulgebat olim splendore Martis, dum pro Deo, pro Ecclesia, pro Caesare, pro patria fortiter pugnavit et triumphavit. Eum, postquam legitime certavit, Deus ad se vocavit, Cujus jam bello fessa, hic in pace quiescunt ossa."

Die Tafel mit dieser Inschrift ist aber seit einigen Jahren, man weiß nicht Wie und Warum? verschwunden. — An dem zerstreut liegenden Skelett des Herzogs fehlt wirklich der Vordere Theil des Kopfs und die rechte Hand, beides soll der Schwedische Feldherr Banner als Andenken mitgenommen haben.

Eine kürzere Grabschrift, als die vorstehende mönchische, setzte dem verblichenen Friedländer ein gleichzeitiger italienische Dichter:

„Hic jacet Albertus Comes a Waldstein. Miles, Dictator, Imperator, Dux, Victor victus, Desertor desertus dum sceptrum quaerit feretrum invenit.“

Auf dem hölzernen mit Zinn übergezogenen Sarge seiner ersten Gemahlin — dessen Deckel schwedische Soldaten, die hier Schätze suchten, gespaltet haben, steht folgende Denkschrift.

„Leta Panie 1614 dne 30ho Martii w Kwietnau Nedieli o sedme hodinie Wrozena Panj Panj Waldsteinka, rozena Neskowa z Landeku, na Wssetinie, Hradě, Lukowie a Miloticzych, ꝛc. w Kristu Panu Ziwot swuǰ dokonala, a w mýstie tomto radostiw z Mrtwých wſkrziſſeny oczekawa, gegizto duſſý Pan Buh racz miloſtiw biti.“

Das heißt: Im Jahr des Herrn 1614 den 30ten März am Palmsonntage um 7 Uhr hat die wohlgebohrne Frau Frau Waldsteinin gebohrne Neskow von Landek, auf Wschetin ꝛc. ꝛc. in Christo dem Herrn ihr Leben geendet, und erwartet in diesem Orte freudig die Auferstehung vom Tode. Ihrer Seele wolle Gott der Herr gnädig seyn.

Die neue Grabstätte in der St. Annenkapelle zu Münchengraz ist beim Eingange links unter dem Fenster. Das Monument bestehet bloß aus einer eingefaßten Thüre von Holz, auf welche das

herzoglich Waldsteinsche Wappen gemahlt ist. Ueber diesem die einfache Inschrift:

Albertus Wenceslaus Eusebius Comes de Waldstein, Dux Friedlandiae, resepultus hoc loco Anno 1785 die 3. Martii.

In eben diesem Zimmer des Schlosses befindet sich auch das Brustbild des Kardinals und Präger Erzbischofs Ernst Grafen von Harrach, der ein Bruder von Waldsteins zweiter Gemahlin Elisabeth Katharina, gebohrnen Gräfinn von Harrach war. Die einzige Tochter des Friedländers von dieser Gemahlin hieß nicht Thekla, sondern Maria Elisabeth. —

Neben der Hauptthüre dieses Zimmers befindet sich das Originalporträt des

Mathias Grafen Gallas von Campo,

Herrn zu Freyenthurm und Materello, aus dem berühmten adelichen Geschlechte der Castelli vom Schloß Campo in Tyrol abstammend, Herzog zu Lucera in Apulien, k. k. geheimer Rath, Generallieutenant, erster Feldmarschall und Hof-

kriegsraths = Präsident, Herr von Friedland, Reichenberg, Smirzicz und Horzenowes. Gebohren zu Trient in Tirol 1588, starb zu Wien den 25. April 2647. Sein Leichnam wurde dann nach Trient gebracht, und daselbst in der Kirche des von ihm gestifteten Jesuiten = Kolegiums beigesetzt.

Daß Graf Mathias Gallas ein erfahrner, vorsichtiger und ausgezeichneter Feldherr, vielleicht der beste General unter Waldstein gewesen, kann wohl nicht widersprochen werden.

Der Herzog von Friedland hatte ihn (1629) aus der Armee des Herzogs von Baiern unter sein eigenes Heer angeworben; er schätzte ihn, vertraute ihm manches Wichtige und wußte seine großen Talente und seine Ergebenheit recht gut zu benützen.

Nach Waldsteins Tode wurde Gallas zwar beneidet, verkannt und angefeindet, allein durch den glänzenden folgenreichen Sieg über die Schweden und ihre Alliirten bei Nördlingen 1635, und durch viele andere frühere und spätere Heldenthaten erkämpfte sich dieser Heerführer anerkannten bleibenden Ruhm, und den Dank seines Monarchen.

Graf Gallas wurde niemals abgesetzt, wie es es irgendwo heißt. Im Jahr 1639 resignirte er die Generallieutenants-Stelle selbst, mußte aber kurz darauf — ausdrücklich dazu beruffen, und nach selbst bestimmten Bedingnissen, das Kommando über die kaiserliche Hauptarmee wieder übernehmen; ein Beweis mehr: daß er damals gewiß einer der vorzüglichsten und treuesten kaiserlichen Generale, und keineswegs nur „ein Armeeverderber" gewesen, wie einige Geschichtschreiber meinen, welche die Ursachen seiner unvermeidlichen Unfälle in den letzten Jahren seiner kriegerischen Laufbahn bloß nur auf seine Rechnung setzen, dieselben nicht erwogen, und aus trüben Quellen geschöpft haben. —

Sein stets befolgter Wahlspruch war: Recte faciendo neminem time, und: vanae sine viribus irae. —

Zur Belohnung seiner hart geprüften aber standhaft bewahrten Treue und bewiesenen Tapferkeit schenkte der dankbare K. Ferdinand ihm die konfiscirten, damals aber sehr entvölkerten und durch Krieg verwüsteten Waldsteinischen Herrschaften Friedland und Reichenberg, und im Jahr 1636 auch die vorhin Graf Trczkaschen Güter Smiržicz und Horženiowes. Herzog Waldstein,

der Gallaßen für seine verdächtigen Pläne gewinnen wollte, soll ihm die Herzogthümer Sagan und Glogau versprochen haben. Gallas schlug dieses Anerbiethen aus, ließ sich durch nichts blenden, und warnte den Herzog, von seinem Vorhaben abzustehen, obwohl vergebens. Ob der Graf Gallas den schnellen gewaltsamen Tod des Friedländers verhüten konnte oder durfte? ist nicht erwiesen; die näheren Umstände dieser schrecklichen Begebenheit wurden dem Kaiser nur mündlich referirt. Aber es unterliegt keinem Zweifel, daß vorzüglich Graf Gallas dem Kaiser damals die Armee uud das Königreich Böhmen mitgerettet habe.

Im Jahr 1646 zwang ihn seine zunehmende Krankheit, Stein und Podagra — das Kommando niederzulegen; er begab sich als Kriegsrathspräsident nach Wien, wo er auch schon 1647 im 59. Jahre seines thatenreichen Lebens starb.

Um das Schloß Friedland und seine von Feinden und Freunden äußerst verwüstete Herrschaft von feindlichen Einquartirungen und Erpressungen zu befreyen, schloß Graf Gallas im Jahr 1647 unter kaiserlicher Genehmigung, mit dem schwedischen General-Feldzeugmeister Wirtenberg von Debern einen Kontrakt, gemäß wel-

chem den Schweden für diese Schonung 32000 Thlr. theils baar, theils in Fristen gezahlt wurden. (Beilagen D.)

Die erste Gemahlin des Grafen Mathias Gallas war Isabella geborne Gräfin von Arco, eine Schwester der Gräfin Aldringen; die zweite ist ihm hier gegenüber abgebildet, nämlich:

Dorothea Anna Gräfinn von Gallas,

Tochter des Grafen Philipp von Lodron, und der Gräfinn Viktoria Colalto.

Sie vermählte sich zum zweitenmale mit dem Fürsten Joseph Ferdinand von Lichtenstein, und starb im Jahr 1666.

(In diesem Zimmer liegt das Denkbuch, in welches Fremde ihre Namen zu schreiben pflegen).

Der hier anstossende etwas schiefe Rittersaal enthält die Bildnisse der Graf Mathias Gallasschen Söhne, seiner Enkel und Nachkommen in folgender Reihe. An der Seitenthüre rechts:

Franz Ferdinand Graf Gallas von Campo,

Herzog zu Lucera, gebohren im Jahr 1635; Erbherr von Reichenberg und Horzenowes, dann

von Swiet und Radim; kaiserl. Kämmerer und Oberster eines Regiments zu Fuß.

Im Jahre 1674 kaufte er von seinem jüngern Bruder Anton die Herrschaft Friedland und Smirzicz. Eine im Jahre 1682 wider ihn ausgebrochene Bauernrebellion drohte dem Friedländer Schloße Verwüstung; sie wurde jedoch zu seiner Beruhigung bald gedämpft. Er selbst schuldlos erklärt, und die Rebellen bestraft.

Das anderthalb Stunden von Friedland entlegene Franziskaner-Kloster — an der alten seit dem 13ten Jahrhundert bestandenen Marienkirche zu Haindorf, ist im Jahr 1691 von ihm und seiner frommgesinnten Gemahlin gestiftet, so auch Manches im Innern des Friedländer Schloßes, welches er oft bewohnte, verändert worden.

Er starb zu Prag den 4. Jänner 1697 und wurde der Erste in die von ihm erst kurz zuvor neuerbaute Familiengruft zu Haindorf begraben.

Sein Bruder

Anton Pankraz Graf Gallas von Campo,

Herzog zu Lucera, Erbherr von Friedland und Smirzicz, kaiserl. Oberster eines Dragoner Regiments und herzogl. bairischer Kämmerer, ge-

boren im Jahr 1638, starb 1699. Unter seiner Herrschaft im Jahr 1671 wurde der, vor 70 Jahren von der Frau von Rädern erregte sehr hartnäckige Streit um das Bräuurbar und andere Gerechtsame mit der Schutzstadt Friedland endlich verglichen, welche dann neue und vortheilhafte Privilegien erhielt.

Johanna Emerenziana Gräfinn von Gallas,

geborne Gräfinn Gaschin-Rosenberg, Wittwe des Grafen Franz Gallas verwaltete die Herrschaften als Vormünderin ihres Sohnes Wenzel und auch noch ihres Enkels Philipp Gallas.

Während dieser Zeit wurde die jetzige schöne Kirche zu Haindorf durch den Prager Baumeister Thomas Hafnecker erbaut. Diese fromme rastlos thätige Frau und zärtliche Mutter starb zu Prag im Jahre 1735 in dem ehrwürdigen Alter von 92 Jahren.

Ihr Sohn

Johann Wenzel Graf Gallas von Campo,

Herzog zu Lucera, geboren zu Horzenowes den 23ten May 1669, Erbherr von Friedland, Rei-

chenberg und Grafenstein, war k. k. wirklicher Kämmerer, geheimer Rath, des böhm. größeren Landrechts Beisitzer, und oberster Landmarschall in Böhmen; dann k. k. Gesandter am englischen und römischen Hofe; endlich zum Vice-Könige und General-Kapitain des Königreichs Neapel erhoben, wo er den 4. July 1719 mit größter Pracht seinen Einzug hielt. Allein dieser große verdienstvolle Staatsmann starb schon den 25ten July 1719 zu Neapel, im 50 Lebensjahre, und sein Verlust wurde allgemein bedauert.

Sein Leichnam ruht in der Kirche al Carmine zu Neapel; sein edles Herz wurde in der Haindorfer Gruft beigesetzt.

Dieser Graf ist der Erbauer des prächtigen Gallasschen Hauses zu Prag in der Jesuitengasse.

Seine erste hier abgebildete Gemahlinn

Maria Anna, geborne Gräfinn von Dittrichstein,

Sternkreuzordens-Dame, war im Jahre 1704 gestorben. Graf Wenzel Gallas hatte sich dann wieder mit ihrer Schwester Ernestine, Gräfinn von Dittrichstein vermählt, die nach seinem Tode sich mit Aloys Raymund Grafen von Harrach verehlichte.

Der Sohn des Grafen Wenzel Gallas aus der ersten Ehe:

Philipp Joseph Graf Gallas von Campo,

Herzog zu Lucera, den 24. August 1703 zu Prag geboren, Erbherr der Herrschaften Friedland, Reichenberg, Grafenstein, dann von der zugekauften Herrschaft Lämberg und dem Gute Großkletzan, k. k. Kämmerer und geheimer Rath; des böhm. größeren Landrechts Beisitzer, und oberster Landhofmeister, ist hier in seiner Amtskleidung abgebildet. Von ihm sind auf den Herrschaften mehrere Kirchen erbaut, Pfarreyen errichtet, und die meisten Mayerhöfe neu erbaut worden.

Dieser gütige und gerechte Grundherr erzeigte seinen Unterthanen große Wohlthaten.

Er starb im Jahre 1757 zu Budweis in Böhmen kinderlos, und wurde in Haindorf beigesetzt.

Mit ihm erlosch das berühmte Geschlecht der verdienstvollen Grafen Gallas von Campo.

Graf Philipp von Gallas hatte in seinem merkwürdigen Testamente (in welchem er unter Andern seine Geistlichen, und Beamten reichlich bedachte, und seinen Unterthanen alle Schulden

erließ) seine Gemahlinn, und nach ihrem Tode, oder nach ihrer zweiten Verehlichung, den erstgebornen Sohn ihrer Schwester — Christian Philipp Grafen von Clam — zum Universalerben aller hinterlassenen Herrschaften unter der Bedingung eingesetzt, daß dieser Erbe und dessen Nachkommen den Namen Gallas annehmen und sein Wappen führen sollten.

Durch diese Verfügung kam nun Friedland und alle Gallasschen Herrschaften an das gräfliche Haus v. Clam.

In der Reihe der Besitzer folgte die Wittwe

Anna Maria Gräfinn von Gallas,

geborne Gräfinn von Colonna-Fels, aus dem berühmten altadelichen Stamme der Grafen Colonna, welche in der Vorzeit im römischen Gebiethe lebten, dann aber im 12. Jahrhundert in Tyrol sich niederließen, wo sie das Schloß Fels unweit Botzen ankauften, und später auch nach Schlesien kamen.

Die Gräfinn Anna Maria Gallas, Sternkreuzordens-Dame, wurde den 26. July 1702 zu Strählitz in Schlesien geboren, und starb als Wittwe zu Prag den 6. April 1759.

Während der Minderjährigkeit seines erstgebornen Sohnes, des Gallasschen Universalerbens, regierte die Erbherrschaften als Vormund:

Johann Christoph Graf von Clam,

geboren 1702 auf dem Schlosse Clam in Oesterreich im Machlandviertel, von welchem angekauften Schlosse diese schon im 13. Jahrhundert rühmlich bekannten Grafen, vordem „Perger Edle Herren von Höchenberg," seit dem Jahre 1524 den Namen Clam angenommen haben, nachdem sie wegen der angemaßten tyrannischen Regierung der Herzoginn Margaretha, genannt Maultasche, im Jahre 1334 aus ihrem Vaterlande Kärnthen ausgewandert waren, und sich in Oesterreich niedergelassen hatten, wo sie dem Fürsten und Vaterlande wichtige Dienste leisteten.

Graf Johann Christoph von Clam war k. k. geheimer Rath und Oberster eines Infanterie-Regiments; Herr von Diettenitz, Woßenitz und Mzell in Böhmen.

Er schied von dieser Welt im Jahre 1778. Seine Herzensgüte und Milde ist den Friedländern im dankbaren Andenken geblieben. Seine hinterlassene Gemahlinn:

Aloysia Gräfinn von Clam,

geborne Gräfinn Colonna = Fels, Schwester der Gräfinn Anna Gallas, Frau von Rozdialowitz und Diettenitz, vermählt im Jahre 1746, folgte ihrem Gemahle in die bessere Welt im Jahre 1782.

Ihr erstgeborner Sohn und Graf Gallasscher Erbe:

Christian Philipp Graf von Clam-Gallas,

der Erste dieses Stammes, geboren zu Prag den 29. April 1748, vermählt mit der geistreichen, allgemein verehrten Gräfinn Caroline von Spork im Jahre 1770, welche den 18. September 1799 verschied — war k. k. wirklicher Kämmerer, Ritter des großherzoglich Toskanischen St. Stephansordens; Erbherr der Herrschaften Friedland, Reichenberg, Grafenstein, Lämberg, Kletzann und Przemisslenj, der von ihm zugekauften Herrschaften Brodetz mit den Gütern Luschtienitz und Hruschow, und der Herrschaft Rozdialowitz; Lehnsherr auf Niedergörlachshaim ꝛc. ꝛc.

Er ist hier im Rittermantel des toskanischen St. Stephanordens abgebildet vom Hr. Akademiedirektor Joseph Bergler in Prag 1803.

Diesem menschenfreundlichen Grafen verdankt der vorhin ganz wüste, nun wirklich sehr angenehme, und für Leidende ersprießliche Badeort Liebwerda, anderthalb Stunden von Friedland, durch einen äußerst bedeutenden, großmüthig geopferten Kostenaufwand seine Entstehung und erste Einrichtung.

Während seines 45jährigen Besitzes wurde die Friedländer alte Burg nicht nur sorgfältig erhalten, sondern auch verschönert, und in der ersten Zeit, wie sonst von den Vorfahrern, auch von ihm noch bewohnt. Er ließ die hier befindlichen Bildnisse der Besitzer in Lebensgröße aus seinen Schlössern sammeln und aufstellen.

Die meisten von den Aeltern sind gut erhaltene Originalgemählde, einige Copien von dem verstorbenen Philipp Leubner aus Reichenberg nachgemahlt.

Unter der eifrigen Mitwirkung und dem Schutze des Grafen Christian von Clam-Gallas wurde der Schulunterricht, Manufaktur-Kommerz-, Agrikultur- und Viehstand auf seinen Gütern sehr verbessert und vermehrt, den Unterthanen manche Last erleichtert, zu ihrem Wohle manche gute Einrichtung getroffen, und dem Vaterlande große Opfer von ihm dargebracht.

Dieser edle Graf starb den 8. Febr. 1805 zu Prag, allgemein und herzlich bedauert; von seinen Unterthanen als Vater und Wohlthäter beweint und dankbar gesegnet. Seine sterbliche Hülle ruht in der haindorfer Familiengruft an der Seite seiner Gemahlinn.

Neben der obern Hauptthüre dieses Saals ist das Bildniß seines erstgebornen Sohnes und Nachfolgers seit 1805:

Christian Christoph Graf von Clam Gallas,

kaiserl. könig. wirklicher Kämmerer, Ritter des kaiserl. österreichischen Leopoldordens; Ritter des Großherzoglich Toskanischen St. Stephansordens; Großkreuz des königlichen sächsischen Civilverdienstordens; in den Kriegsjahren 1808 und 1809 gewesener k. k. Major und Kommendant des bunzlauer zweiten Bataillons; Herr der Herrschaft Friedland sammt Wünschendorf, Wustung und Ebersdorf; der Herrschaft Reichenberg mit Neundorf; der Herrschaften Grafenstein und Lämberg; Lehnsherr auf Niedergörlachshaim, und Kirchenpatron bei der evangelischen Kirche zu Niederlaube in der oberen Lausitz. Geboren zu

Prag den 1 Sept. 1771, hier in der festlichen Kleidung des k. österr. Leopoldordens abgebildet, vom Hr. Akademiedirektor Joseph Bergler in Prag 1816.

Seine Gemahlinn:

Josephine Gräfinn von Clam-Gallas,

geborne Gräfinn von Clary-Aldringen, Sternkreuzordens-Dame, ist geboren den 9 Julius 1777, vermählt den 30 November 1797.

Gemahlt von Joseph Grassi 1814.

Uiber dem großen Kamine in diesem Saale ist das aus Sandstein gearbeitete staffierte Wappen der Grafen von Gallas, und neben diesem Rechts, das gräfl. Gaschin-Rosenbergische. Im folgenden Nebenzimmer hängen einige gute alte Gemählde auf Holz von Panz.

Einige Stuffen hinab kömmt man nun in den 1551 neu angebauten Theil des Schlosses. In dem ersten Zimmer befinden sich mehrere Porträte der, mit dem gräflichen Hause von Clam-

Gallas verwandten Herren Grafen von Spork und von Thierheim.

In der Mitte nämlich: das Brustbild des berühmten kaiserl. Generals der Cavallerie, Johann von Spörkhen oder Spork, aus Paderborn, der sich im dreißigjährigen Kriege und in den Feldzügen gegen die Türken rühmlich auszeichnete. Er starb im Jahre 1679. Seine erste Gemahlinn war Maria Anna von Leiningen, und nach ihrem Tode: Eleonora Katharina von Fünk. Ihm zur Rechten: Johann Karl Graf von Spork, k. k. Kämmerer und Obrist-Landjägermeister im Königreiche Böhmen, Vater der Gräfinn Caroline von Clam-Gallas, verschied 1790.

Neben ihm sein Sohn:

Johann Rudolph Graf von Spork, geboren 1755, gestorben 1806, k. k. Kämmerer, geheimer Rath, General-Feldmarschall-Lieutenant, Innhaber des Infanterie-Regiments Nr. 25 und Obersthofmeister des Hoch- und Deutschmeisters, Erzherzog Anton von Oesterreich k. Hoheit. Gegenüber: Johanna Gräfinn von Lichtenstein, geborne Gräfinn von Thierheim, Sternkreuzordens-Dame, und Franz Joseph Wilhelm Graf von Thierheim, geb. den 15 April 1740, Schwa-

ger des Johann Karl Grafen von Spork, k. k. Generalfeldwachtmeisters und Kämmerers, Ritters des deutschen Ordens, Komthurs zu Oettingen, Statthalters der Hoch- und Deutschmeister-Herrschaften in Schlesien und Mähren.

Als Kinder sind hier gemahlt: Caroline, Tochter des Carl Grafen von Spork, geb. 1752, und ihre Schwester Johanna Josepha, geb. 1751, welche als Kind gestorben.

Dieses Zimmer, und das folgende Eckzimmer haben Se. Majestät Kaiser Joseph II im Jahre 1779, und Se. k. Hoheit der Erzherzog Rainer von Oesterreich im Jahre 1806 zu bewohnen geruht.

Aus diesem Eckzimmer, wie überall von dieser Seite des Schlosses, ist die Aussicht, besonders nach Osten hin, unvergleichlich.

Unten rauscht der Wüthigfluß, an dessen Ufern der mit vielen fremden Blumen und seltenen Gewächsen und Früchten versehene Schloßgarten, ein großes Bräuhaus, und einige Beamtenwohnungen stehen. Auf dem nahen Stechberge erblickt man den großen sehr fest gebauten, mit schönen tyroler Rindern besetzten Mayerhof, links den Geiersberg, rechts den Anfang des ausgedehnten Dorfes Raspenau im angenehmen

Wüthigthale, im Hintergrunde, östlich, linker Hand, zuerst die Kupferberge hinter Neustadtel, dann den breiten pohlschen Kamm, den höchsten Berg im bunzlauer Kreise, neben diesem den käulichen Berg, den Hinterborn, und einen Theil des vordern Isergebirgs, hinter welchem unter dem Buchberge, die Iserhäuser stehen, eine zu Friedland gehörige Gebirgskolonie von 22 Familien, 6 Stunden vom Schloß entlegen, vorwärts die haindorfer Berge, südlich die Mittagsberge, die Vogelkuppen, den Kalkberg u. a. alle mit Nadel- und Laubholz reichlich bewachsen. Die vielfältige schöne Abwechslung dieser interessanten Gebirgsgegend gewährt den angenehmsten Anblick.

Durch das blaue Kabinet und eine mit Ziegeln gepflasterte vormalige Bedientenstube kömmt man auf den, mit einem eisernen Geländer versehenen Altan auf der Nordseite, von dem man die freundliche Stadt Friedland, hinter ihr den Resselsberg, den Knorrberg und einen großen Theil von der verflächten höheren Gegend der Herrschaft überschauen kann.

Das im nahen Schloßthurm befindliche, mit drei eisernen Thüren und eingemauerten Eisenstäben äußerst fest verwahrte trockene Gewölbe — vordem ein Burgverließ, benützte Herzog Wald-

stein einst zur Verwahrung eines Theils seiner unermeßlichen Geldschätze.

Die Mauerstärke dieses Gewölbes beträgt 2 w. Klaftern. Unter demselben war in der alten Zeit ein tiefes, nun verschüttetes Burgverließ. Uiber die steinerne Thurmstiege hinauf ist wieder ein eben so festes vormaliges Gefängniß. Von hier kann man, ohne große Anstrengung, und ohne Gefahr auf die geräumige Gallerie des Schloßthurms steigen, wo die Aussicht zwar etwas freier, jedoch gegen Süd und West durch die nahen höheren Berge immer noch beschränket ist.

Dem obern Gefängnisse gegenüber ist die alte Rüst- oder Waffenkammer der Burg.

Hier werden mehrere von den alten Herren des Schlosses wirklich gebrauchte und nachgelassene Waffenstücke und Rüstungen aus dem 13. bis 17. Jahrhundert aufbewahrt, nämlich: Doppelhaken und eiserne Feldstücke, Panzer, Brustharnische, Helme, Partisanen, Lanzen, breite Kampfschwerter und Degen, Streitkolben, Armbrüste, Luntenbüchsen, Kugeln, Heerpauken und Trommeln, worunter eine aus dem Heere des Friedländers; auch sind hier die Wappenschilde aller Besitzer des Schlosses angeheftet. Neben der Rüstkammer

hängen Patrontaschen, und alte Ritter- und Damensättel. In den beiden Eckzimmern befinden sich alte Porträte aus der gräflich Gallasschen und Colonnaschen Familie, und andere Gemählde.

Weiter hinauf, auf dem sogenannten Brande sind mehrere vormalige Dienerschaftstuben, und auf der Nordseite ein großes gewölbtes Zimmer, noch so erhalten, wie es in der Vorzeit gebaut wurde.

Aus dem Schloßhofe geht man über den Schwiebbogen in die

Schloßkapelle,

von dem protestantischen Grundherrn Ritter Melchior von Rädern 1598 erbaut. Sie ist von Grund aus ein sehr festes Gebäude, hat einen antiken evangelischen Altar von Holz, mit geschnizten staffierten Figuren, eine Kanzel und kleine Orgel. Seit dem Jahre 1662 ist sie auch dem öffentlichen katholischen Gottesdienste gewidmet, und dazu ein zweiter Altar errichtet worden. — Fast alle Bewohner der Herrschaft Friedland waren vom Jahre 1534 bis 1624 der lutherischen Lehre zugethan. Noch jetzt werden bis 2000 Unterthanen von der augsburger Confession, seit der Gegenreformazion hier geduldet, welche wie

vormals, bisher immer noch in die evangelischen Kirchen der nachbarlichen Oberlausitz mit eingepfarret sind.

Die Herrschaft Friedland

gränzt gegen Ost, Nord und West mit der oberen Lausitz und Schlesien; südlich mit den böhmischen Herrschaften Reichenberg, Semill und Morgenstern; ihr Flächeninnhalt, wovon die Gebirge beinahe die Hälfte ausmachen, beträgt $6\frac{1}{16}$ Quadratmeilen, der ganze Umfang $23\frac{7}{8}$ geogr. Meilen, sie enthält 5060 Häuser und eine Bevölkerung von 26500 Menschen, die in zwei Schutzstädten, Friedland, Bergstadt Neustadtel, und in 46 meisten Theils großen Dörfern wohnen. Die Einwohner nähren sich von Ackerbau und Viehzucht, auch durch Tuch- und Leinwandmanufaktur, Holzarbeiten und Handel.

Bis zum Jahre 1648 bestand die Herrschaft aus 19 adelichen Lehngütern, dann aus 4 Mayerhöfen und mehreren sogenannten Amtsdörfern, welche dem Lehnsherrn von Friedland

gehörten. In der Folge wurden die Lehngüter von dem Grafen Gallas eingekauft, und der Herrschaft Friedland einverleibt.

Die ältesten Besitzer Friedlands,

vom Jahre 1014 bis 1564.

Schon im Jahre 1014 gehörte Friedland, wie wir oben bemerkten, dem böhmischen Herrn Berkowecz von Diewicz, und noch bis über die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts seinen Nachkommen, denen in der Geschichte Böhmens wegen ihren Verdiensten um das Vaterland angerühmten Herren Berka von Dub (Berka de Duba, Berka z Dubu, Berka von der Eiche,) welche diesen Namen muthmaßlich von ihren, aus zwei Eichenästen im goldnen Felde bestehenden Wappen des alten adelichen Hauses Howora angenommen, und das im bunzlauer Kreise liegende Schloß Böhmisch-Eiche erbaut haben.

Die Chronisten bemerken folgende Dynasten aus diesem Geschlechte: Im 11 Jahrhundert einen Peter und Hindrzich (Heinrich) Berka; im

12. Jahrhundert den Mathias, und Wenzel, Zbynek, 1 im Jahre 1253 den Tempelherrn Peter von Berka, dann den Jaroslaw — endlich bis 1264 den Michalowicz oder Michalko Berka von Dub und Friedland. Diese waren mächtige, reiche Männer, und besassen Friedland als ein böhmisches Kronlehn fast ununterbrochen über 200 Jahre ruhig.

Als aber der König Przemisl Ottokar II auf dem böhmischen Throne sich ganz befestigen, und darum die ihm gefährliche Macht der Großen des Landes (ihre Gesinnungen aus Erfahrung kennend) ganz brechen wollte, nahm er ihre festen Burgen weg, zumal jene an der Gränze, und besetzte sie mit andern minder gefährlichen Vasallen, vorzüglich mit Deutschen, die er stets mehr als seine Böhmen begünstigte.

Damahls (1264) entriß Ottokar auch dem böhmischen Herrn Michalko von Dub die Burg und Herrschaft Friedland, behielt diese einige Jahre selbst, und belehnte mit ihr im Jahre 1278 den Freyherrn Rudolph von Biberstein, der 800 Mark Silbers dafür erlegte.

Dieser Rulko oder Rudolph von Biberstein stammte aus dem uralten Hause Biberstein, in der Schweitz im Buchsgau gelegen, wo seine

Ahnen vormals mächtige Gaugrafen gewesen waren, jedoch durch Revoluzionen verdrängt, auswanderten, und um das Jahr 1109 in Pohlen, später auch in der Lausitz und Schlesien sich niederließen und ankauften. Eilf Nachfolger dieses Rudolph von Biberstein, (oder wie sich Einige unterschrieben: von Bebÿrstein,) blieben bis 1551, folglich durch eine Reihe von 273 Jahren im Besitze von Friedland. Sie wurden vom Könige Johann von Böhmen, von seinen Söhnen K. Karl IV, von K. Wenzel, Siegmund, und K. Ladislaw über ihre Güter belehnt. Dazu gehörten auch vom Jahre 1357 bis 1434, die Burg auf dem Berge Landeskron bei Görlitz, dann ein Theil von Kotbus, Seidenberg, Hammerstein mit Reichenberg, späterhin auch Sorau, Forst Beskow, Strähle, Muskau, Kopnik und mehrere ansehnliche Güter in der Lausitz und in Schlesien.

Die Meisten aus diesen Freyherren zeichneten sich in hohen Staatsämtern, oder durch Tapferkeit, rühmlich aus. Die Landesherren von Mähren, Brandenburg und des Fürstenthums Görlitz benützten die Bibersteinschen Geldschätze und Streitkräfte, und waren dafür oft ihre großen Schuldner.

Johann IV. von Biberstein, Statthalter von Brandenburg 1414, übte das ihm verliehene Recht, Silbermünzen mit seinem Wappen und dem Buchstaben S. (Sorau) zu prägen. Einige Biebersteine lebten zwar mit den Görlitzern in Fehde, als aber die wüthenden Hußiten oder Waisen unter ihrem Anführer, Prokop dem Kleinen (Kralowecz genannt), die Lausitz und Schlesien, und mehrere böhmische Herren, die es noch mit den K. Sigmund hielten, anfielen, Görlitz und Zittau bedrohten, das Städtchen Friedland in Brand steckten, und die Kirche zu Heinersdorf abbrannten; da schloß Ullrich I. von Biberstein auf Friedland mit den Görlitzern und andern Oberlausitzern ein Bündniß wider diese gemeinschaftlichen barbarischen Feinde. Durch kräftige Ausfälle von seiner festen friedländer Burg vereitelte er oft ihr weiteres Vordringen, und kämpfte wider sie sehr tapfer, viele Gleffeyen, d. i. Reuter mit Spießen und Schwertern bewaffnet, anführend.

Die Hußiten hatten sich damals bei dem Städtchen Kratzau, in der Herrschaft Grafenstein, gelagert und festgesetzt.

Die Lausitzer, in Verbindung mit den böhmischen Gränzherren, worunter auch Ullrich von

Biberstein war, griefen sie herzhaft an, siegten, und trieben sie in die Flucht.

Die Hußiten verlohren über 1000 Mann Todte und Gefangene, die theils in die Neisse gejagt, ertranken, theils in Scheunen gesperrt, verbrannt wurden. Allein in diesem blutigen Gefechte wurde zugleich der tapfere Anführer Ullrich von Biberstein und Leuther von Gersdorf die sich die ersten, und zu hitzig in die Feinde gestürzt hatten, erschlagen. (16 Nov. 1428) Ullrich II von Biberstein rächte den Tod seines Bruders, indem er 1433 eine umherstreiffende Taboritenrotte bei Friedland schlug, und sie mit Hinterlassung ihres Raubes, zu entfliehen zwang.

Unter Joachim von Biberstein, 1534 fielen die Friedländer — nach dem Beispiele der Zittauer und anderer lausitzischen Städte, vom römisch-katholischen Glauben ab, und bekannten sich zur lutherischen, damals sogenannten neuen Lehre. Hieronimus von Biberstein der Reiche genannt, kaiserl. Hauptmann des Herzogthums Glogau 1544, dann Landrichter in der niederen Lausitz, hatte die Tochter des Herzogs Karl von Münsterberg zur Gemahlin.

(Beilagen E.)

Um das Jahr 1500 theilten sich die Freyherren von Biberstein in die Sorauer oder Friedländer, und in die Forster Linie, und hatten sich jedesmal über die beiderseitigen Güter zugleich belehnen lassen. Als aber der Letzte aus der Sorauer oder Friedländer Linie, Christoph von Biberstein, im Jahre 1551 zu Friedland kinderlos starb, und seine Verwandten aus der Forster Linie versäumt hatten, die Mitbelehnung über Friedland anzusuchen, wurde diese Herrschaft mit Reichenberg und Seidenberg vom K. Ferdinand I als verfallenes Kronlehn eingezogen, und im Jahre 1558 den 1 April um Vierzig = Tausend Gulden baares Geld an den Freyherrn

Friedrich von Rädern.

kaiserl. Rath, Viezthum und Kammerpräsidenten in Ober = und Niederschlesien verkauft, welcher 1564 zu Breßlau starb, und die Herrschaften seinen Söhnen hinterließ. Der letzte Sohn, Melchior, welcher seine 6 Brüder überlebte, und die ihm nachgefolgten Besitzer von Friedland bis zu gegenwärtiger Zeit, sind oben bei den Gemählden bemerkt worden.

Beylagen.

A.

„Accords-Puncta.“

„Zwieschen der Königl. Magt. vndt Chron Schweden General von der Caualllerie herrn Erfurdt Wirtenberg von Debern vndt der Röm. Kays. Magt. des Graf Gallasischen Regiments Tragoner bestellten Hauptmann vndt Comendanten des Hauses Friedlandt.“

1. Soll dem Commendanten negst seinem vnterhabenden Soldaten vndt Officiererrn, Weib vndt Kinder, sambt ihren zustehenden Pferden, Wagen vndt Mobilien, mit offenen Trummelschlagk, Ober- vndt Untergewehr, mit brennenden Lunten, Kuegel im Munde abzuziehen vergönnet werden, Jedoch diejenigen ausgeschlagen, so zuvor Ihr Königl. Magt vndt Khron Schweden gedient haben, welche Er vor dem Abzuege außzuantwordten soll schuldig seyn. Alsdann seinem Begehren nach auff Prag soll convogirt werden.

2. Dem Herrn Obristen Pudan (Pudiani) soll freystehen, negst seiner Fraw, Kindern vndt Schwiegermutter vndt den Seinigen, entweder auff seine Güeter zu gehen, oder mit dieser gedachten Convogy nacher Praag sich zu begeben.

3. Denen Beamten soll freystehen, bey den Jetzigen entweder allhier zue verbleiben, oder aber mit wegzuziehen, Immassen Ihnen dann Ihr eigenthumbliches ebenmessig verbleiben soll.

4. Soll der Commendant hergegen schuldig seyn, alle Munition, proviant vndt was Ihme sonsten nicht zuestendig vnversehret denen dazue Deputirten Officierern bey Verbrechung des Accords zu vberantwortten.

5. Seinen Abzueg belangende, soll solcher Morgen mit dem tage geschehen, doch soll er nach empfahung dieses, die Posten einraumen. Zu mehrer Versicherung dessen seindt zwey gleichlautende Fxemplaria ausgeferttiget worden vndt von beyden theilen mit der eigenen Handt-Supscription vndt vorgedrukten Pettschaften bekraftigt."

„Geschehen vor Friedlandt d. 6/16 Dezemb. Anno 1645."

Ehrfurth Wiertenberg
von Debern.

(S)

(Das zweyte Exemplar ist von dem Schloßkommandanten, Hauptmann Lobenhofer, genannt Ochsenfelder, unterzeichnet. Die Besatzung des Schloßes bestand damals nur aus 60 Mann. Die Schweden beschossen es von 7 Uhr früh bis nach Mittag um 3 Uhr aus 2 Feldstücken, 4 Karthaunen und 2 Mörsern mit Granaten. Da endlich schon 3 Breschen gemacht waren und die Besatzung bis auf 40 Fußknechte schmolz, wurde das Schloß unter obigen Bedingungen an die Schweden übergeben.)

Verpflegung

der herzoglich Waldsteinschen Besatzung im Friedländer Schloß, im Jahre 1633.

Wochentlich:

Dem Capitän und Lieutenant:

Brod	140	Pfund zu 1 kr.	.	2 fl.	20 kr.
Rindfleisch	30	— — 3 =	.	1 =	30 =
Schöpßenfl.	30	— — 4 =	.	2 =	
Bier	64	Pint à 3 =	.	3 =	12 =
Hühner	10	Stück à 14 =	.	2 =	20 =
Eyer	1	Schk.	. .	1 =	
Karpfen	10	Stück à 14 =	.	2 =	20 =
Butter	12	Pfund à 10 =	.	2 =	
Wein	15	Maas à 24 kr.	.	6 fl.	
Gewürtz	.	. . .		1 =	
Futter auf 9 Pferde, nämlich:					
4 1/2		Scheffel Hafer à 1 fl.	.	4 fl.	30 kr.
252		Pfund Heu à 1 kr.	.	4 =	12 =
63		Schitten Stroh à 1 =	.	1 =	3 =
			Summa	33 fl.	27 kr.

Dem Feldwebel:

Brod	63	Pfund.
Fleisch	42	—
Bier	42	Pint.

Einem Feldscheer und Corporal:

Brod	42	Pfund.
Fleisch	28	—
Bier	28	Pint.

Einem gemeinen Soldaten:

Brod	21	Pfund.
Fleisch	14	—
Bier	14	Pint.

Einem Gefreyten und Trommelschläger:

Brod	21	Pfund.
Fleisch	10 1/2	—
Bier	15 3/4	Maaß.

B.

Rädersche Urkunden.

1.

K. Belehnung des Melchior Freyherrn von Rädern und seiner Brüder über Friedland rc.

„Wir Rudolff der Annder von Gottes = Genaden Erwelter Römischer Kaiser zu allen Zeitten mehrer des Reichs, In Germanien, zu Hungarn, Böheimb Dalmatien, Croatien vndt Sclavonien Khünig — — Marggraf zu Lausitz rc. bekennen für Vns, unsere Erben vndt nachfolgende Khünige zu Böheimb vndt Marggrafen zu Oberlausitz offentlich mit diesem Brieff vor allermanniglich. Nachdeme Weylandt Kaiser Ferdinandt vnser geliebster Anherr Hochlöblichister Gedächtniß, weyland Friedrichen von Redern zu Ruppersdorf, damalen Irer Kay. Matt. vndt Libden gewesenen Rath, Viczthumb vndt leczlich Cammer = Presidenten in Ober vndt Niederschlesien, vndt allen seinen Lehenns Erben, vndt derselben Erbens = Erben Mannlichs Geschlechts vndt Stammens die

Herrschaft Friedlandt zusambt den einverleibten erblichen Zuegehörungen, Städtlein, Craissen vndt Dörffern, benanntlichen Reichenberg mit seiner Zuegehör, sammt dem öden Schloß Hammerstein mit seiner Zuegehörung, welche samt gemeldter Herrschafft Friedlandt in obberuerter vnser Cron Behaimb, vndt dann das Städtlein Seydenberg in vnserm Marggrafftthumb Oberlausitz gelegen sambt den zuegehörenden Craißlen, vmb ein benannte Summa gelts vermug der aufgerichten Kauffs Verschreibung, sonderlichen mit dieser Condition, daß solche Herrschafft Stukh vnnd Gueter so offt sich ein Todtsfall begiebt, von Vnß, den Regierenden Khünigen zu Beheimb vndt der Crone Beheimb auch als Marggraffen zu Oberlausitz zu rechten Erblehen empfangen werden sollen, khauflichen zuekhomen haben lassen, Inmassen derselbe Ihrer Kay. Matt vndt Libden hierüber aufgerichter Maiestetbriff von Wort zu Wort lautet wie volgt, Wir Ferdinand uon Gottes genaden erwelter Römischer Kaiser u. s. w. Infant in Hispanien rc. rc. bekhennen — daß wir mit wolbedachtem Zeittigen Rath vnnserer Räthe der Cron Beheimb, zu vnserem merklichen nucz vndt Frommen, dem gestrengen vnsern lieben getreuen Friedrichen von Redern zu Ruppersdorf etc. vnd allen seinen Lehennserben, vnd derselben Erbens Erben Mannlichs Geschlechts und stammens vnsere Herrschafft Friedtlandt zu sambt den einuerleibten Erblichen zuegehörungen, Städtlein, Kraissen vnd Dörffern, benantlichen Reichenberg mit seiner

Zugehör, das Oede Schloß Hammerstein mit sambt seiner Zuegehörung, Welche in obbemelter vnser Cron Beheimb, Vnd dann das Stadtlein Seydenberg samt den zuegehörigen Craißlein in vnserm Marggrafthumb Oberlausicz gelegen, Vmb Vierczig Tausendt Taller, die er vnnß bahr bezahlet vnd vergnueget hatt, vnd der wir Im hiermitt krefftiglich quitt, ledig, vnd loß sagen, Erblicherweiß verkaufft geraicht vnd auffgelassen haben, verkauffen, Cediren, abtretten vnd übergeben hiermit obgemeldtem Fridrich von Redern, seinen Mannlichen rechten ehelichen Leibs = Erben vnd derselben Erbes Erben Mannl. Geschlechts beruerte Herrschaft Friedlandt mit obbenennten stückhen, dergleichen mit aller Herrlichkeit benanntlich mit dem Adel oder Ritterschaft, Mannschaft, Lehen, Lehnsleuten, Kirchlehn u. s. w. — Vnd insonderheit allerley Perkhwerch vnd Waschwerch, so sich in gemelter Herrschaft vnd derselben Zuegehörungen ereugnen vnd beweisen möchten, mit allen Rechten vnd Herrlichkeiten auch Begnadungen vnd Befreyungen, darüber aller Bequemlichkeit vnd nottürften aufczurichten ob vnd vnter der Erden, Jedoch beschcidentlich also, das vns vnsern Erben vnd nachkommenenden Khünigen zu Beheimb vnnd Marggrafen In Oberlausicz an allen Golt vnd Silber vermög der Ordnung vnd Freyheit, So wir jederzeit in Beheimb geben vnd aufrichten werden, der halbe Thail an den Zehendt in vnser Cammer gereicht werden, vnd der andre halbe Thail dem von Redern vnd seinen

Nachkhommen als den Grundtherrn samt dem Vier Erbkukussen ruehig zue geniessen eruolgen sollen u. s. w. — — auch all vnd Yegliche es seien Gaistliche oder Weltliche Lehen in angeregter Herrschaft **confirmiren** vnd verleihen, Allermassen wie es waylandt die von **Biberstein** vnd wir nach Inen innen gehabt — — — auch wiederumben einem füglichen Mann der Cron Beheimb oder derselben Zuegehörungen eingeleibten Fürstenthumben vnd Landen, doch kainem Fürsten, verkhauffen, verseczen, verwechseln, vergeben — — doch anderst nicht, dann wie in vnserm Khünigreich Beheimb vnd Marggrafthumb Oberlausicz Lehensrecht, gewohnheit und gebrauch ist — — — (dann folgt die Mitbelehnung des Vetters Georg von Redern.) Zu Vrkhundt mit vnsern Kayserl. anhangenden beheimbischen Insiegel verferttigt. Geben Linz den ersten Tag Aprillis, nach Christi Geburth Im funfczenhundert Acht vnd funfczigisten, Unserer Reiche des Römischen im Acht vnd Zwanzigisten vnd der andern Im Zway vnb Dreyssigisten. — Und dann volgends nach höchstgedachter Irer Kay. Matt. vnd Libden auch seinen von Redern Tödtlichen Abgang die Belehnung über solche Herrschaft Friedlandt samt den einverleibten zuegehörigen Stücken bey Waylandt Kayser Maximilian vnsern geliebten Herrn vnd Vattern hochlöblichister gedächtnuß, von dem Wohlgebohrnen vnsern lieben Getreuen Hans Georgen vnndt nunmehro seithero verstorbenen Sebastian von Redern für sich selbst, vndt anstatt Irer vnmündigen ge-

brueder Fabian, Cristoff, vnnd Melchior von Redern vnd Ruppersdorf Freyherren auf Friedland und seydenberg, vnd dann den gestrengen vnsern lieben getreuen Georgen von Redern zu Groß-Strälitz vnsern Hofkammer Rath als seiner vnmündigen Vettern neben Verordneten und Mitbelehnten gesuecht, die Jnen auch höchstgedachte Ihre Kay. Matt. genedigst verliehen, Sowohl auf weylandt höchgedachter Jrer Matt. Kaisers Maximiliam tödtlichen Abgang die Wolgebornen vnser lieben getreuen Hanß Georg, Christoph vnd Melchior von Redern, Gebrüder, Freyherren auf Friedland vnd Seydenberg vor vnßer gehorsamblich erschienen vnd gebetten das wir Jhnen obberuerte Herrschaft Friedlandt ꝛc. — — verleihen vnd den Maiestätsbrieff zu confirmiren gnediglichen geruheten, Also haben wir angesehen gedachter von Redern gehorsambe Bitt, auch die angenehmben treuen und nuczlichen Dienst, die Wäyland gedachter Fridrich von Redern vnsern geliebten Anherrn vnd Herrn Vattern so wol auch die obberuerten von Redern selbst auch uns in vnterthenigkeit geleistet — — Confirmiren, bestatigen vnd belehnen sie u. s. w. Alles genediglich ohne Gefärde. Mit Vrkhundt diß Brieffs besiegelt mit vnserem Kayserl. anhangenden Insigel, der Geben ist auf vnserm Khüniglichen Schloß Prag den Ersten Tag des Monats July. Nach Christi vnsers lieben Herrn vnd Hailandts Geburt Im funfczehen Hundert vnd Ain vnd Achtzigisten Jar. Vnserer Reiche des Römischen Im Sechsten

des Hungerischen im Renten vnd des behaimischen Im Sechsten.

Rudolff.
Wra. á Pernstein
S. R. Boémiae Cancell.

Ad mandatum
Sacr. Caes. Mtis
propr.
Secret. Heirgelt.

Antwortschreiben

des Zittauer Magistrats an den Freyherrn Melchior von Rädern rc. rc. auf die Einladung des zittauer Predigers zur Synodalversammlung in Friedland im Jahre 1584.

„Edler Wolgeborner gendiger Herr vnd Nachpar. E. G. seindt unser Willige dinst zuvor. Genediger Herr, E. G. schreiben haben wir empfangen, vnd daraus vernommen, Wy daß E. G. auf den 16ten Nouembris des alten Calenders E. G. vnd E. G. Herrn Bruders vornembste Predikanten Wegen Vergleichung Eczlicher Kirchen Ceremonien und Ferien erfordertt, vnd das E. G. bitten, Herrn M. Johann Vogeln vnsern Predicanten auch auf eczliche tage zu vergünnen, diesem Christlichen Vornehmen beyzuwohnen.

Weil Wir dann solch E. G. Löblichs Christlichs vornehmen herzlich gerne erfahren vnd vernehmen, So haben Wir Herrn M. Vogeln solches Willig vergunnt vnd zugelassen, versehen vns auch, Er

werde sich auf ernennte Zeit bey E. G. einstellen, denn E. G. vnsern gnedigen Herrn vnd Nachparn Jederzeitt zu dienen erkennen Wir vns schuldigk."

Datum 16. Nouembris des Neuen Calenders Ao — 84. (1584.)

Burgermeister und Radtmanne
der Stadt Zittau.

(Nach einem dem Freyherrn von Rädern erstatteten Berichte, wurden in der Synode des 1534 Jahrs abgehandelt und beschlossen folgende

Artickle

zu notwendiger kirchenzucht für die Kirchen der Fridlendischen vnd Seydenbergischen Herrschaften gehörigk."

„Edler Wolgeborner Gnediger Herr auff euer Gnaden beuelich und Christliche erfodderung sindt wir gehorsamlich den Mondtagk nach Trinitatis, welches war der 2. Juny auff dem Pfahrhaus zu Friedtlandt erschienen, vnd haben für vnsere Person semptlich mit christlichen freudden fernomen, das E. G. wider die grosse sicherheit vnd gottloses wesen, so von Tagk zu Tagk sich gemehret vnd nunmehr über Handt nemen wil, Gottes augenscheinlichen Zorn vber vns erwekende, eine rechtschaffene disciplin vnd Kirchenzucht ordnungk in dieser Herrschaft mit ernst aufzurichten vnd zu erhalten gesonnen, vnd vun vns, wie solches am fuglichsten und fodersamsten geschehen mö-

ge, E. G. fürzuschlagen Gnedigk begeret. Vnd haben wir Prediger von wegen vnsers Ampts, darinnen wir nach Gottes Befehlich seine Ehre vnd vnserer Zuhörer gedeien an Leib und Seele mit hechsten Vleiß vnd ernst zu suchen schuldigk, befunden, das nicht allein von nethen sein wil, vnter vns eine Reformation anzurichten, damit einigkeit in der Lehre vnd Christlichen Ceremonien gehalten, vnd wir zu guten Sitten ermuntert werden, Sondern, daß den greulich wachsenden Sinden etwas gesteuert vnd Gottes Zorn vnd straffen mechten aufgehoben oder gelindert werden, muß in der ganzen Herrschaft, beyn Oberkeiten vnd vnterthanen, hohen vnd niedrigen durch E. G:, welchen das Regiment befolen, ein Ernst, Gottes ehre zu föddern vnd dem bösen zu steuern vorgewandt werden.

Haben vns deshalben einmuttiglich entschlossen (woferne E. G. nit etwa vom Erzbischoff von Prage oder vom Leisentritio zu Bautzen, (Domdechant Leisentritt.) so sich der obersten Inspection dieser Lande rühmen, gefahr befahren, welches doch nicht zu erachten, weil hierin Irer Jurisdiction nichts entzogen, die Wittenbergische Kirchenordnung wiederholet vnd der Augspurgischen Confession gemes hierin geführet, durch diese nichts andres, denn vnserer Pfarrkinder Heil vnd Seelensehligkeit sampt dem Zeitlichen Gedeien gesucht,) das wir einen Inspectorem, den E. G. fürschlaget, erkennen, unsere Conventus halten vnd im gehorsamen wellen in

allem, was zu gutter ordnung, zu eintracht der Lehre, vnd zum erbarn leben dienen wolle, doch mit vnterthenigerbitt, eure Gnaden wollen in Betrachtung der Pfarren, so unter E. G. Lehnleuten vnd Junkern die Lhen haben, solches auffs glimpflichste bei ihren Lhenherren suchen, daß sie hierein willigen, der Tröstlichen Zuversicht, daß alle Christliche vnd Ehrliebende Hertzen werden solches gefallen lassen, vnd in Betrachtungk hoher wichtiger Vrsachen halben, Euer Gnaden hierinnen vnterthenigk willfaren. Alsdann wollen wir inn vnsern Conventu mit gottes hielff so ein ordnung anrichten, daß vieler Vnordnung gewehret, vnd mit Lehr vnd leben eine Christliche meinnungk mit der Pristerschafft haben solle.

Dieweil aber, ein Inspection vnd Conventum anzurichten vnd folgende Zeit zu erhalten, von nödten sein wil, daß ein Fxecutio vnd Authoritas vnter uns gehalten werde, Als bitten wir von E. G. gehorsamlichst vnd vnterthenigk, E. G. wollen Gott vnd dem heiligen Ministerio zu ehren diese folgende Artikel vnserm Conventui gnediglich zugeben, auch bei den Junkern, daß sie solches unter ihrem Sigel nebst E. G. thuen, zum fodderſten suchen.

I.

Das in etlichen Kirchen, die es hechst benötiget, ein Christliche Visitation gehalten, vnd nach dem selbigen brauch ein einsehen geschehn.

2.

Dieweil die löbl. Universität Wittenberg itzundt durch ein ernst schreiben an alle Obrigkeit vnd Inspectores begeret, man wolle doch nicht so Junge vnd vndüchtige Personen durch ihr Brif vnd Siegel fürstellen, vnd solche Leuth auch in dieser Herrschaft mechten einschleichen, man wolle die menner, so die Obrigkeit erwälet vns fürstellen, vnd von ihrer Lehr vnd Leben an die Herrschaft vnd Junckern bericht thun lassen, ob sie der Vocation wirdigk.

3.

So ein Pfarrer wieder den Andern etwas zu klagen, oder zwischen den Pfarrer und Schreiber (Schulmeister) eine Irrung, daß solches dem h. Ministerio zur Ehrerbittung vnd zu Endtscheidung von vnsern Gnedigen Herrn vnd Junkern gnediglich vnd günstiglich zugelassen werde.

4.

So ein Pfarrer in seinem Ampt, Leben vnd Sitten streflich erfunden, daß wir ihn mechten in vnser straf nemen.

5.

Wer unsern Conventum entweder gar veracht, oder Mutwilliglich versaumet, vnd derselbe vermanet, von seinem Mutwillen nicht welt abstehen, daß solches die Herrschaft vnd Junkern straffen.

6.

Was in Vergleichung der Kirchenzucht vnd gleichfermigkeit an Ceremonien vnd Kirchen

brauch von vns beschlossen, daß niemand das selbige, obgleich seinen alten Brauch oder Gewohnheit zuwieder, dawider zu handeln gestattet werde.

7.

Wenn der Pfarrer in der Kirch vnd seinem Dienst des Schreibers (Schulmeisters) darf, daß man ihn nicht aus der Kirch nemen, wek schicken vnd den Pfarrer allein in der Kirchen lasse.

8.

Die Ehe in Consanguinitate vnd Affinitate infra tertium gradum nicht werden zugeben, vnd in solchen Fellen man des Inspectoris Judicium erforsche.

Nun haben wir droben angezeigt wie zu notwendiger Kirchen Zucht nicht allein unter der Priesterschaft ein Reformation von nötten, Sondern auch bey dem Volk, hohen vnd niedrigen, damit der wachsenden Sünden gewehret vnd Gottes Zorn vnd Straffen gelindert werden, melden deshalben E. G. bey E. G. undertanen so wol deren von Adel, vnd in stetten Burgermeistern, Richtern vnd Scholtzen diese nachfolgende Artikel zu publiciren vnd mit ernster Peen und Straffe diese zu schützen vnd handhaben.

Was die Elevation belanget,

Wiewol es kein Mandatum, auch zu wünschen wäre, daß sie abgeschaft wäre, jedoch daß sie jetziger Zeit von vns unter E. G. namen soll in unsern Kirchen abgestellet werden, haben wir ein bedenken.

1. dann man hat Gottlob die rechte Lehre vom wesen vnd rechten Brauch des hochwürdigen Sakraments, soll auch verordnet werden, das für der Handlung allzeit ganz kürzlich, wenn viel Comunicanten seyn, soll dem Volk verlesen werden, Wer dis Sacrament geordnet? Was dis Sacrament sey? Warum dis Sacrament uns Christen sey eingesezt? was es den Gläubigen nutze? und wie man es wirdiglich empfahen soll?

2. So wissen wir, das dieser Leib und Bluth Christi ist nicht figürlich in einem Zeichen — — — nein es ist ein hie nicht abwesend Ding, sondern es ist der wesentliche ware Leib vnd Bluth Jesu Christi, Warum sollt man ihm nun nicht Ehrerbittung erzeigen? weil wir auch die Regel wissen, Mitteldinge oder Bräuche soll man in der Kirche wegen guter Ordnung halten. 1. Corinth. 14 vnd haben leider allzuviel fallen lassen inn Ceremonien, da man doch dahin sehen soll, wie Lutherus heiliger Gedächtnus sagt, daß das Volk nicht alzuheilig und auch nicht allzumutwillig werde, Non igitur illa ostensio est temere improbanda.

3. So haltens vnsere benachparte Kirchen zu Görlitz, Zittau, Lieben, Lauban ꝛc. und wissen, was in etlichen Conventibus zu Nürnbergk vnd ander Orten vnter dem hochwirdigen durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn Fürstl. Gnaden von Anhalt, durchaus beschlossen ꝛc. würde vns

nun übel anstehen, vnnöthige neuerung hier anzufahen.

4. Es würde uns gewißlichen schuldt gegeben werden, daß wir den itzund schwebenden Calvinismum angenommen, wo man die Elevation so abwürffe, in welchem Verdacht diese Herrschaft bey andern Kirchen lange ist.

5. Es mecht auch E. Gnaden vnd vns allen zu einer Verfolgungk gereichen bey dem vicino Archiepiscopo pragensi etc. die diß nicht leiden vnd wol der ganzen reinen Lehre ein Persecution erregen würden, wie auch zuvor E. E. Herr Vater seliger vnd milder gedechtnus zu Prage angegeben, wie euer Gnaden wol bewust. Was were vnnötiger denn deswegen die ganze Religion, ruhe vnd Friedt der Herrschaft in gefahr bringen.

Diß wollen euer Gnaden wol betrachten, vnd weil solches euer Gnaden nicht sogar wil gebüren, Kirchen Ceremonien zu ordnen, oder abzuthuen, sich zufrieden geben, bis der liebe Gott andere und gelegnere mittel mecht geben, vnser Conventus erstlich bestettigen vnd diese Dingk durch vnser aller Bewilligung, vnd nicht durch Euer Gnaden schaffen oder anordnung mechten abgeschaft werden.

Unser lieber treuer Gott woll E. G. und derselbigen geliebten Herrn Brudern vnsere gnedige Herren in diesem christlichen Werk der Kirchenzucht confirmiren und sterken, vnd dasselbige mit langem Leben, Gesundheit, glückseliger Re-

gierungk erhaltungk vnd Fortsetzung von E. G. hohen Stammes vnd Namens vergelten, dafür wir trewlich bitten wollen, vnd befehlen vns arme diener Jesu Christi in E. Gnaden schutz vnd gnadt E. G.

Vnterthane vnd Gehorsame
Magistri vnd Pfarrer
der Herrschaft Friedland
und Seydenbergk.

Anmerkung. Vom Jahre 1585 bis 1624 findet man folgende Superintendenten und Pfarrer in Friedland: Magister Georg Möldener; M. Martin Nußler; H. Gabriel Biertiegel und M. Wolfgang Günter. Als im Jahre 1624 dem Ferdinandeischen Reformazionsmandaten gemäß, alle protestantische Prediger aus Böhmen abgeschaft wurden, gingen auch die nachbenannten Pastoren von der Herrschaft Friedland und Reichenberg theils in die obere Lausitz, theils nach Schlesien: nebst dem Superint. Günter, Andreas Heischius, der P. in Reichenberg, ein 83 jähriger Greis, und 53 Jahre Prediger gewesen war; Georg Wandalus, P. in Bullendorf; Jeremias Troppan Nigrinus, P. in Weigsdorf, welcher daselbst blieb; Gabriel Biertigel, P. in Schönwald; Daniel Burschius, P. in Heinersdorf; Zacharias Andreae in Berzdorf; Martin Crusius, P. in Ludwigsdorf (Lußdorf); Jakob Ridelius, P. in Ulrichsdorf,

(Ullersdorf), David Senftleben, P. in Kunnersdorf; Friedrich Moricius, P. in Raspenau; Kaspar Crusius, P. in Neustadtel; Christian Starkius, P. in Arnsdorf; Onuphrius Berstmannus, P. in Röchlitz; Melchior Neumann, Ecclesiastes Reichenbergensis; Michael Leubner, P. in Wittig; Johannes Majus, P. in Wiesa; Georg Pitschmannus, P. in Seydenberg welcher daselbst blieb; Basilius Sartorius, P. in Reinowitz; Elias Benedictus, P. in Reibersdorf, blieb daselbst wie der P. Andreas Arnoldus in Friedersdorf.

Alle diese Pastoren unterschrieben das, für den exilirten Superintendenten Wolfgang Günter im Monat May 1634 zu Zittau ausgestellte Zeugniß, welches die heftigsten und bittersten Ausfälle wider die Römisch-Katholischen, dagegen aber großes Lob des Lutherthums, und des M. Wolfgang Günter enthält, und in gutem Latein geschrieben ist. Während des dreißigjährigen Kriegs führten die Schweden zwar wieder einige evangelische Prediger ein z. B. in Friedland den Magister Bartholomeus Trautmann, und in Neustadtel den M. Krause ꝛc. allein diese mußten im Jahr 1649 den katholischen Priestern weichen.

Die strenge Reformazion und der Religionszwang bewirkten auch hier sehr zahlreiche Auswanderungen der Protestanten, die ihre Güter und Häuser an Katholiken verkauften — oder

sie gradezu verließen. Nach einem vorhandenen Verzeichniß vom Jahr 1652 waren von der Herrschaft Friedland allein ausgewandert, nach Görlitz 82 protestantische Familien; nach Lauban 32; nach Zittau 70; nach Seidenberg 120; nach Marklissa 40; nach Bernstadt 38; und viele andere in die Lausitz und nach Schlesien. Uiberhaupt waren damals von dieser Herrschaft 839 Wirthe mit ihren Kindern Weibern und Dienstbothen — zusammen 3180 Personen ausgewandert, denen bis zum Jahre 1676 noch mehrere Tausend Protestanten nachfolgten, unter denen sich auch die Herren der Lehngüter Tschernhausen, Bullendorf, Arnsdorf, Berzdorf, Ebersdorf, Görlachshaim u. a. befanden.

2.

Einsetzung des evangelischen Superintendenten in Friedland.

Ich Melchior von Rädern Freyherr auf Friedlandt, Seydenberg vnnd Reichenberg ꝛc. für mich vnnd meine lieben Getreuen Unterthanen, Rath vnd Gemeine zu Friedlandt Thue Kundt vnd Bekenne mit Dießem meinem offenen Brieff vor Manniglichen. Das nachdem der Ewige vnd Allmächtige Gott, den Ehrwürdigen vndt wolgelahrten Herrn M. Georgium Mildner Weylandt Pfarrherrn Alhier zu Friedlandt, durch den Zeitlichen Todt abgefordert, Vndt also das Pfarrlehn sich entlediget, vnd Wiederumb mit einer tüchtigen Person Ordentlicher Weyße zu bestellen von

Nöthen gewesen, Ich den Ehrwürdigen meinen lieben Getreuen Vnterthanen M. Martinum Nußlerum Caplan zue Friedlandt selbst aigner Person Angesprochen vnd Mündlichen zu solchen Amt vocirt vndt beruffen dergestallt, daß gemelter M. Martinus Nusslerus alß mein vnd meiner lieben Vnterthanen zu Friedlandt Pfarrer vnd Seelsorger das lautere vndt Klare Wort Gottes, wie solches in den Prophetischen vndt Apostolischen Schrifften verfaßet, ohn alle Corruptelen vndt Verfelschungen in der Kirchen zu Friedland lehren vnd Predigen soll, laut der Confession, welche von etzlichen fürnehmen des heil. Reichß Ständen Carolo Vto Weylandt Römischen Kayßer zu Augspurg Anno 1530 Vberantwortt vndt fürgetragen worden ist. Auch die heil. Sacramenta nach Ordnung vndt einsetzung Vnsers Herrn Jesu Christy distribuiren vnd ausspenden, Vnd Vber andern breuchlichen Vndt nicht ergerlichen Kirchen Ceremonien threulich vndt fleyßig halten. Nachdem aber auch Andere Pfarrer in dieße meine Herrschaft gehören, vndt oft eines vnd das andere Vnordentlicher Weyße von denselben könnte fürgenommen werden, vociere vnd ordne Ich auch gemelten M. Martinum Nusslerum zu einem Superintendenten vnd Inspectorem aller Kirchen dieser Herrschaft, das er ein billiges und Christliches Auffsehen beyde in Lehren, Ceremonien vnd Leben auf Sy habe, laut der Ordnung welche von mir Anno 83 (1583) neben etzlichen fürnehmen Pastoribus nach Gelegenheit Vnserer

Kirchen gestellet, vnd allen Pastoribus dieser Herrschaft insinuiret worden ist. Dargegen Sy Ihme auch billige Folge gelaisten vnd erzaigen werden. Neben diesem soll Er auch ein fleißiges auffsehen auff die Schuldiener vnd das ganze Schulweßen haben, ob auch von den bestallten Dienern die Stunden fleissig ingehalten vnd darneben die Lectiones cum Fructu et utilitate vorgelesen werden. Vnd soll alle halbe Jahr, neben Andern Zwehen Pfarrherrn Auß der Herrschaft ein Examen zu erforschung, waß die Knaben proficiert vnd welche zu Stipendiaten geschikt seyn möchten, Anstellen, vnd gehalten werden.

Gegen solchen Christlichen vndt Evangelischen Kirchendiensten (Weil ein Treuer Arbeiter seines Lohnß wert ist) soll gemeltem M. Martino zur Besoldung Jährl. gereichet vnd gegeben werden, Zur gebührlichen vndt vorgeordneten Tagzeitten fünff Malder Getreide, halb Korn, halb Haber, Auff Michaelis laut der Register, darunter dann gerechnet werden 3 Scheffel 1 Viertel Korn vndt 3 Scheffel 1 Viertel Haber aus dem Forbergk zu Friedland, Einen halben scheffel Korn, vnd halben scheffel Haber aus dem Forbergk zu Schönwald. Welches alle Jahr vun meinem Kornschreiber zu benamter Zeit soll gereichet werden, wie auch vun meinen Vorfahren geschehen.

Die Wiedmutten vnd Gartten, so gutt dieselben vorhanden, vndt vun den vorgehenden pastoribus gebraucht worden. An Gelde lautt der alten Register 20 ß. Silberzinßgefällen aus

der Stadt vndt vun Dorffern hin vndt wieder auf zween Termine zu Walpori vndt Michaeliß, darneben sind geordnet vun Rath zu empfahen 22 ß. Von den Brüderschaftvorstehern 10 ß. vun den Kirchenvätern zu Haindorf 12 ß. Ferner hat der Pfarrer den Breuurbar mit zu gebrauchen, wie ein ander Burger zu Friedlandt. Gefallen Ihm auch Jährlicher Zinß 2 Stein Vnschlütt von Andrey Herzog dem Fleischer zu Friedland, oder seinen Nachkommen. So sind auch jährl. 4 Opfertage, Als Weihenachten, Ostern, Pfingsten vnd Michaelis, da eine Person, so zum Abendmahl des Herrn gehet, auf dieselben Tage einen kleinen Pfennig zu reichen schuldig. Darzu Ich dann für mich vnd mein Hoffgesind auf einen jeden Opfertag 2 Thaler zu geben gnedigst gewilliget haben, Vnd wie vor alters bräuchlich soll Ihm auch alle Freytage ein Gerichte Fische von Hofe gegeben werden. Dieweil aber durch Gottes Segen daß Volk in dieser Kirchenfartt sehr gewachsen vnd zugenommen, Alßo daß einer Person alleß zu bestellen, zuviel sein wellte, hab ich gedachtem M. Martino Nuſslero gnedigst gewilligt vnd zugelassen, ist auch mein endtlicher Wiel vnd mainung, daß er neben sich einen Caplan vnd Mitgehülffen im Kirchendienst annehmen, Vnd auff seine Unkosten halten soll. Da sie sich dann beyde Ihrer besten Gelegenheit mit einander werden zu vergleichen wissen. Doch mit dießem ausdruklichen bescheide vnd Vorbehalte, daß vielgemeldter M. Martinus ein solche Person neben sich

im Kirchendienst halte, mit welcher ich als Lehenßherr vnd eine ganze Gemeine können zufrieden sein, Vnd sofern er unß nicht annehmblich, Er denselben Abschaffen solle. Vnd damit solches auch desto leichter zugehen möchte, hab ich gnedig anordnung gethan, daß noch Sechs scheffel Korn von dem Meinigen dem Kaplan sollen gegeben werden. Weil auch vorhin 7 stoß Holz sindt geordnet geweßen, ordne ich derselben 10. davon 7 dem M. Martino Nußler, und 3 dem Caplan zukommen sollen. Doch daß sie dieselben auff Ihre Unkosten im Gebürge, da sie von meinem Burggraffen angewießen, machen lassen vnd hereinschaffen sollen. Da sichs auch zutriege, daß auß sonderlichen Vrsachen vndt genugsamen schein, dem Pfarrer von mir ein Abschiedt gegeben werden sollte, Oder Er selbst seine Beßerung suchen wellte, Soll solches ein halb Jahr zuvorhien, Wie brauchlich angekündiget werden ꝛc. ꝛc. Weil auch gemeldtem M. Martino oben angezeigt einkohmen seiner Besoldung zu ieder Zeit geruiglich, Vnuerhinderlich, Oben angezeigter Mainung folgen lassen; darneben Jhn schützen vndt handthaben, Wie einem trewen Lehenßherrn gebühret.

Zu mehren Glauben vndt stetter Haltung hab ich dießen Brieff mit meinem angebornen Petschaft bezeichnet, vnd mit aigner Handt vntterschrieben.

Geschehen zu Friedland am tage Michaelis, War der 29. des Herbstmonats im fuufzehenhundert vndt Acht vnd Achtzigsten Jahre.

(S)

Melchior von Redern
Freyherr.

3.

Urkunde,

gemäß welcher Ritter Melchior von Rädern vom K. Rudolph für geleistete treue Kriegsdienste mit Zwanzig Tausend Thalern beschenkt wird.

„Wir Ruedolff der Ander von Gottes Gnaden erwölter Römischer Kaiser zu allen Zeitten Mehrer des Reichs in Germanien, Auch zu Hungarn vnnd Beheimb Künig, Erczherzog zu Oesterreich ꝛc. ꝛc. bekennen für vnns vnnd vnsere Erben offentlich mit diesem Brieff vor Jedermenniglich das wir mit genaden angesehen, war genumben auch erwogen vnnd bedacht, die hochnuczlichen ansehnlichen redlichen vnnd ritterlichen dienst, welche vnns der Wolgeborne vnnser Hofkriegsrath vnnd lieber getreuer Melchior von Redern Freyherr auf Friedland, Seidenberg vnnd Reichenberg ꝛc. Ritter, nunmehr etliche Jahr hero in Kriegssachen, sonderlich aber in der Groß-Wardeinerischen belegerung ferttigen Jahrs, mit sonderem schicklichen vnd vnverdrossenen Vleiß sorg vnnd Mühe, zu vnseren benügen vnnd wolgefallen, auch gemainer Christenheit erspriеßlichen Nuczen

vndertheniqst erzaigt vnnd bewisen hat, dasselbige noch täglich thuet, vnnd hinfüro nit weniger zu thuen des vndertheniqsten erbietens ist, auch wol thuen kann soll vnnd mag, Vnd Jme demnach zu genedigister erkandtnus derselben fürnemlich aber, damit Er vnnsere gegen Jme tragende Kaiserliche genadt im werk spüren müge, diese genedigiste bewilligung gethan, zugesaget vnd versprochen haben, Thuen das auch hiemitt wissentlich vnd in Crafft dis Briefs Also vnnd dergestalt, das wie Jme von Redern Freyherrn ꝛc. ꝛc. seinen Erben oder getreuen dieses vnnsers Briefs Innhabern Zwanzig Tausend Taler Jeden derselben zu Siebenzig kreuzern gerechnet, als ein wolverdientes vnwiederrufflichs genaden geld raichen vnd ervolgen vnnd Jme oder Sy desselben aus dem Pfanndschillings Schlawentiez im Fürstenthum Ratibor gelegen gelösten Verkaufsgeldt, so bald derselbe verkauft würdet gewißlichen kontentiren vnnd befriedigen, u. s. w. — Mit Vrkhundt dis Briefs Geben auf vnnserem Königlichen Schloß zu Prage den dritten Augusti Anno ꝛc. Neun vnnd Neunczigk (1599) Vnserer Reiche des Römischen im Vier vnnd zwanzigisten des hungerischen im Sieben vnnd zwanzigisten vnd des beheimbischen auch im Vier vnnd Zwanzigisten.

Ruedolff.

Ad mandatum Electi
Dni Imperatoris proprium.
Hoffmann.
Polt.

4.

Beruffung des Ritters M. v. Rädern zum kaiserl. Hofkriegsraths-Präsidenteo.

„Rudolff der Ander von Gottes genaden Erwölter Römischer Khaiser ꝛc. ꝛc."

„Wolgeborner lieber Getreuer. Vnßer notdurfft erfordert, das du dich mit deiner Person, weil du vnnser fürgenumbener vnnd bestölter Hof Khriegs Raths Präsident vnd benebens vnsers freundlich geliebten Bruedern Erczherzog Matthiaßen L. als Veld-Generalen Zuegegebener gehaimber Kriegs Rath sein sollest, vnverlengt an gebürender stöll befindest, Vnd so wir dann auch iezo die gnedige Verordnung thuen lassen, das deinem hieher geferttigten diener die Zway Tausent Gulden, welche dir von vnß, wie du waißt, sein bewilligt, bereit außgezalt worden. Als bevelchen wir dir hiemit gnedig, du wöllest dich nunmehr one ainiche Versaumbnuß erheben, bey wolgedachter Sr. L. einstöllen, vnd also volgendts deinem Dienste vnd was dir sonsten von Vnß oder Sr. L. anbevolhen werden möchte, abwartten. Wie du Jme dann Vnßerm genedigen Vertrauen nach zu thuen vnd daran Vnßern entlichen Willen vnd Mainung zu vollziehen wissen wirdest, dem wir benebens mit Genaden gewogen sein. Geben auf Vnserm Khüniglichen Schloß zu Praag den 26. Augusti Anno ꝛc. Neun und

Neunzig (1599.) Unserer Reiche des Römischen im Vier unnd zwainzigisten z.. ꝛc."

Rudolff.

Ad Mand. sacrae
Caesae Mtis propr.
Kleinstrahl.

5.

Steuer ausschreibungen, von Melchior von Rädern an die Friedländische Ritterschaft,

a.

Beitrag zum Prager Schloßbau.

Ich Melchior von Redern Freyherr auff Fridlandt vnd Seydenberg ꝛc. ꝛc. Entpit:e Euch, den Edler Ehrenvesten N. Ritterschaften vnd Manschafft der fridlandischen Herrschafft, meinen besondern lieben getrawen, mein günstigen grueß, geneigten willen vnd alles guttes, Füge euch hiemit sambt vnd sonderlich zu wissen, das mit vnd neben den negsten zweyen terminen Als Bartholomei vnd Nicolai Kayserlichen bewilligten Türken stewern vornümpe des Landtags beschlues Idesmal von ainer fewerstadt fünff groschen, zu erpawung des Prager Schloß hette sollen von den vntterthanen gemanet vnd einbracht werden, Welches aber aus sondern Zweiffel, weeln ich keinen gewissen grundt vnd nachrichtung gehabt, euch nit zuegeschrieben noch angemeldet worden. Damit aber gleichwol auf der Röm. Kay. Magt. ꝛc. ꝛc. vnsers allergnedigsten Herrn ernste befehl solche Con=

tribution zum Schloßbaw baide Termin aufs ehist zu Prag gemacht, vnd die quittungen der zuvorn erlegten Stewern aufbracht mügen werden.

Als ist hirmit an euch sambt vnd sonders mein endlicher befehl, das ihr solche bayde ausstendige termin, thut von Idem hause oder rauchfang Zehen kleine groschen, vnseumlich von euern vnterthanen einmahnet, vnd in guetter böhmischer müncz vnd hartten talern ins ampt anhero neben euern besiegelten bekentnis Zetteln auf den fünfften tag des Monats Marty aigentlich vnd gewiß vbersendet, damit solche zu rechter Zeit den verordneten Einnehmern gen Prag geschafft vnd vberantwortet werde. Da aber ainer oder der ander disfalls seumig, muß vormüge Landtagsbeschlueß mit Einnehmung der gütter gegen demselben vorfahren werden, diß Habe ich euch, damit sich ain Ider der gebühre vnd billigkeit nach gehorsambs zu vorhalten vnd vorschaden zu hütten (wisse) nit Pergen sollen. Actum auf Fridland den 14. February 1586.

Melchior von Redernn
Freyherr.

b.

Ermahnungsschreiben wegen rükständiger Contribution.

Ich Melchior von Redern Freyherr auf Friedelandt Reichenberg vnd Seydenberg ꝛc. ꝛc. Entbitte euch, den Edlen Ehrenvesten N. Ritterschafft

vnndt Mannschafft der Friedlandischen Herrschafft meinen Grueß geneigten Willen vnd Alles guttes.

Hette mich zue euch alß meinen lieben getreuen vnd gehorsamen Vntersassen genzlichen Versehen, Würdet Auf mein Jüngst vmbgeschiktes Patent die verwilligte Kriegessteuer Auf die vorgangene Vier Monden richtig in mein Ambt Einstellen, damit dieselbige den Herrn Steuer Einnehmern erleget vnd Allerley schäden vndt Vngelegenheit verhüettet könnten werden. Wann es aber von euch aus lauter Nachlessigkeit, Wie ich Erachte, verblieben, so habe ich nicht ohn Beschwer vnd großen Schmercz meiner Person halber von Herrn steuer Einnehmern wegen euer Nachlessigkeitt dulden vnd in mich freßen müssen, dafern des negsten Tages wegen meiner Herrschaft die verwilligten Türkensteuern nit vberantwort, daß sie sich vermöge des Landtags Beschlueß in meine Herrschaften einführen wollen lassen. Ist derowegen An euch Alle sambt vnd sonders, die ihr solche Steuer noch nit erleget, Mein Ernster vnd Endlicher Befehl, das ihr bey Verlust der Lehen, dieselben Aufn negsten freytag, wird sein der 23. Juny entlich vnd gewiß einstellet, u. s. w. Vhrkundlich mit meinem angebornen Insiegel bekreftiget. Geben aufm Schloß Friedlandt den 19. Juny Anno 1595. ꝛc.

c.

Wegen ausständiger Kriegssteuer.

Ich Melchior von Redern, Freyherr auff Friedlandt, Reichenberg vnd Seidenberg, Röm.

Kay. May. Hoff Kriegs = Rath vnd bestalter Obrister, auch der Erwehleten Königl. Würden zue Polen Maximiliani, Erczherczogen zue Oesterreich Rath vnd Hoff = Marschall ꝛc. ꝛc. Entpiette euch den Edlen Ehrnvesten N. Ritterschafften vnd Mannschafften der Friedlandischen Herrschafft mein günstigen grueß genaigten willen vnd Alles guettes. Vnd füege Euch zu wissen, wie das ich vnn den Herrn Landofficieren der Cron Böhaim, wegen Vier alter ausstendiger Termin Kriegsstewer so die Herrschafft für die Vnterthanen auß aignem Beuttel, für Jedern Auff ainen Termin funffzehen kleine groschen die verfloßenen Jahr erlegen hett sollen, mit sonderm Ernst in anspruch genohmen, dieselbe bey angedeutter Peen den Herrn Stewer einnehmern Vnseumlich einzuestellen befohlen. Ob Ich mich wol Jüngst, derenthalben nach Prag erhoben, vnd bey den Herrn Landofficieren vnd Stewer Einnehmern aufs höchste entschuldiget, das mir solche Versessene Stewer Termine, weil Ich mehrentheils ausser Landes gewesen, gannz Vnwiessendt, Ich were zu J. Gn. ꝛc. der Tröstlichen Hoffnung vnd Zuvorsicht gewesen, Würden mich vnd euch meine Belehnte wegen des Persönlichen Zuezuegs, vnd das alhier in den gepürgen schlechte wirtschafften vnd geringes Vermögen sey derselselben noch ausstendigen Steuern erlassen, hab ich doch vber. Vielfaltigen angewandten fleiß vnd mühe durchaus nichts erhalten können.

Sintemalen nur die Steuern zusamen versessen, Vnd die Landtagesbeschluß klar besagen,

daß die Herrschafft für Iden angeſſeßenen Vnterthanen auff einen Termin funffzehn kleine groschen, thuet die Vier Termin für Iden Ain schok, reichen vnd geben soll, hirtzu ich keine lenger friest als bis auff künftigen Tag Georgi erlangen können. Ist demnach mein Endtlicher Befehl das ihr ein Jder — — (diese Steuern bringet.) — Geschehen aufm Schloß Friedlandt den 29. Marty 1597 Jahres ꝛc.

Melchior von Redern Fherr.

6.

Patente

der Frau von Rädern, an die Ritter- und Lehnsmänner der Herrschaft Friedland, zur Landesdefension gewaffnete Mannschaft nach Prag zu stellen.

a.

Ich Catharina Fraw von Redern geborne Schlieckhin Grefin von Passaun vnd Weiß Kirchen, Weillandt des Wolgebornen Herrn Herrn Melchiors von Redern Freyherrn vnd Ritters ꝛc. seeligen nachgelaßene Wittib, Meines vielgeliebten Herrn Sohnes des auch Wolgebornen Herrn Christoffens Herrn von Redern Freyherrns ꝛc. verordnete väterliche vollmechtige Vormündtin, Regierende Fraw der Herrschaften Friedtlandt, Reichenberg vnd Seydenbergk ꝛc. Entbiette euch, den Edlen Erenvesten Wolbenamten N. N. mein vnd meines herzlieben Herrn Sohnes lieben getreuen meinen gne-

digen gruß vnd alles guettes. Vnd füege euch hiemit sambt vnd sonders zu wißen, Nachdem die große Gefahr wegen des Passawerischen Kriegsvolkhs, so albereit im Königreich Beheimb allerhandt großen schadten gethan, je lenger je mehr sich erregen thut, die Herrn Stendte aber des Khünigreichs Behemb zur defendirung vnd beschüczung dieser Lande vermög des vfm Präger Schloss gehaltenen Jüngsten Landtagsbeschluß, eine bereitschafft vnd Musterung des volkhs in allen Craissen durch offene Patenta ausgeschrieben vnd solches bey tag vndt Nacht zue halten angestellt, vnd dabey bevohlen, daß Nemlich ein Jede Herrschaft von den Vnterthanen den Zehendten mann, mit Ausstaffirung einer seittenwehr, langen Rohr vnd Sturmhauben ausrüsten, darzu nach notturfft tüchtig bekleydet, hinauf schicken soll. Wann dann solches In erwegung des großen begehenten schadenß keinen lengeren anstandt leyden will; alß ist hiemit an euch mein Errinnern vnd ernster Bevelch, daß ihr euer Vnterthanen, Wie hierbey verzeichnet vnd vormals beschehen auf der Stundt ausrüstet vnd nechstkünftigen Freytag, welches wird sein der 18. d. M. Februarу zu früer Tagezeit herein aufs schloß Friedtlandt gestellet, da Sy neben andern mein vnd meines herzliebsten Herrn Sohnes Vndterthanen hinauf nach dem Bunczlau geführet werden sollen. Wie ich mich dann genzlich versehe. Ir werdet euch solchem nach gehorsamblich zu verhalten vnd euch vor den Landtagesbeschlüßen vnd ausgeschiekten Mandaten angedeut-

ten straffen zu hüetten wissen. Welches Ich euch in eill nit verhalten sollen. Zur Urkhundt hab ich dieß mit meinem Gräfflichen wolangebornen Insiegell verferttigen lassen vnd mit aigener Hand vndterschrieben. Act. vfm schloß Friedtlandt den 15. Februarŋ Ao. 1611."

Catharina Fraw von Redern.
Wittib.

Wustung, Weißdorf vnd Lautsche schicken 4 Man, Bullendorf, Wunschendorf und Gierlachsheimb 6 M. Engelsdorf 2 M. Tschirnhaus 2 M. Wiese vnd Bunczendorf 1 M. Göhe 2 M. Ullersdorf 4 M. Ebersdorf 2 M. Arnsdorf 4. M. Güntersdorf 4 M. Neundorf 4 M.

b.

In einem zweiten Mandat der Frau von Rädern vom 19. Febr. 1611 heißt es. „In einem neuen Kayserl. Patent ist anbevohlen worden, das ein jeder Lehnsmann wegen dieses gefärlichen Kriegswesens in selbst eigener Person mit seinen besten Pferden gerüst ehestes Tages bey Vermeidung der straf, Landtsordnung Lit. D artic. 48, aufbrechen vnd zu defendirung Vnsers allgemeinen Vaterlandes nach Praga vorrüken solle. — Wann dann mein Herzliebster Sohn ehenstens Tages in selbst eigener Person aufbrechen vnd nach Praga vorrücken wird, Als wil ich Euch semt vnd sonders hiermit anbevohlen haben, daß ihr euch auch in eigener Person wohlgerüstet mit füglichen Roßen auf euer selbst eigne Vnkosten aufmacht vnd

nach Praga vorrückt am ort vnd stelle da sich mein lieber Sohn aufhalten wird verfüget, vnd mit aufwartten auch Leistung euer schuldigen Lehens-dienste vollbringet u. s. w." (Der Monatsold, welchen die Lehnsmänner selbst zahlen mußten, war auf den Mann zu 4 sß. 58 gr. 1 d. bestimmt. Ein Führer bekam aber monatlich 18 Schock, der Trommelschläger und Pfeiffer 7 Schok. In der diesfälligen Ausschreibung vom 10. März 1611 sezt die Frau von Rädern hinzu: „Weil eczliche vnter Euch (Lehnsvasallen) hierinnen Vnterschleiff gebraucht, vnd eczliche Vnterthanen vertuschen wollen, wil ich dasselbe laßen beruhen bis zu meines vielgeliebten Herrn Sohnes anheimkunft, wirdt sich als dann wol eines mit dem Andern schon finden.")

7.

Königl. Rescripte

an die Frau von Rädern vnd ihren Sohn, wegen Bedrückung ihrer Unterthanen.

a.

Matthias der Ander von Gottes gnaden zu Hungarn vnd Behaimb Kunig. ꝛc. ꝛc.

Wolgeborne Andechtige liebe, Wir seindt genedigist berichtet worden, was etwa für stritt vnnd Irrungen zwischen dir vnnd den Friedländern von ettlichen Jaren hero fürgangen vnd durch was vielfaltige von der Röm. Khay. Matt. unserm gelieb-

sten Herrn Bruedern beschehene Anordnungen alle vnd Jede attentata eingestellt, Sie auch die Friedländer wider solche absonders verglaitet vnd alle vnd Jede differrenzen, so sich also bayder seits erhalten, auf aine Commission so wegen Jeczi-ger Zeitten fürgefallene Vngelegenheitten, nach, vnd zurükgeseczt worden seindt.

Wann Vns dann oberwehnte Friedländer weitleuffig vndt mit höchster Beschwer demüthigist zu vernehmen gegeben, was massen Sie, vnge-achtet scharffer erlangten Inhibitionen, von dir einem weg als den andern, mit allerhandt Be-schwer verfolget, Ires Mittels zwo Personen, als Johann Philipp (so namhaftig im Gelaitt begrief-fen) vnd Hainrich Feuerbachen mit harten gefeng-nus beleget, andere dreyssigk Personen, welche aus allen dreyen Herrschaften Friedlandt Reichen-berg vnd Seydenberg von dir mit failbiettung Irer Güetter abgeschafft, sich also in der Flucht zu halten gedrungen wurden, auch was der an-dern Clag vnd Beschwer Punkten mehr sein. Vnd Wir gleichwol bey solcher Beschaffenheit diß dein procediren vnd daß Kayserl. vnd Khünigl. Verbott vnd Anordnungen so wenig in Acht ge-nomben worden, gar nicht billichen künnen, In vnßern Landen auch, darein Vns der Allmechtige geseczt, Jemanden auf solche oder andere gestalt, de facto vnd wider die Billigkeit beengstigen vnd beschweren zu lassen, genedigist gar nicht gedacht seindt, Hierumben so wöllen Wir erstlichen die

angeregten Dreyßig Personen samt der ganzen Gemain zu Friedlandt in vnser sicheres Gelaitt vnd gnedigisten Schucz bis Außtrag der sachen, von newen genomben vnd dir hiermit anbevohlen haben, daß du obberürtte Zwene Verhafften gegen leidlicher Caution, oder in mangel andrer, gegen Verpfändung aller ihrer Haab vnd Güetter, zum wider gestellen, wann es die nott erfordern wird, der gefengnus in continenti frey, Wie imgleichen die mehrgedachten dreyssig abgeschafften Personen vnd Manniglichen aus der Gemain bey dem Ihrigen ruhig vnd vnbeirret verbleiben lassest, So wol dich wegen des Brew Vrbars vorigen bevelchen gemeß erweisest auch alle andere, als mit Versiglung Ihrer sachen, Sperrung des freyen Ab = vnd Zuzueges vnd andere für genomene Newerungen vnd Thattigkeiten genzlich abschaffest vnd dich khünfftig deren enthaltest. Vnd weil wir diesen Beschwerden ohne längeren Anstandt aus dem grundt abhelfen zu lassen entschlossen seindt, so ist gleichfalls vnser genedigister Beuelch an dich, daß du von dato an dises vnsers Khuniglichen Schreibens Inner Sechs wochen vor vnser behaimbische Hoff Canzley mit aller zu diesen sachen gehörigen notturfft gefast erscheinest, vnd der Entlichen Decision auf die eingebrachten Beschwerungs Puncten gewerttig seyest. Deme du also an ainem vnd andern bey Vermeydung Ernstlichen einsehens gehorsamblichen nachzukhomben wirdest wißen. Geben auf vnsern Khungl. Schloß Prag den 17. Tag des Monats Juny, 1611.

Vnsrer Reiche des Hungarischen im 3 vnnd des Behaimbischen im 1 Jar.

Matthias.

Sdenco Ad. Poppl de Lobcouicz
S. R. Bohemiae Cancellarius

Ad Mand. etc.
Johann Plateis.

b.

Mathias der Ander von Gottes gnaden zu Hungarn vnd Behaimb ꝛc. Khunig. (An Christoph von Rädern Freyherrn auf Friedland.)

Wolgeborner lieber getreuer, Wir hetten Vnß zwar zu dir genedigist versehen gehabt, du soltest in denen sachen, darinnen sich nicht allein der Rath vnd gancze Gemein der Stadt Friedlandt sondern auch etliche Privat Personen über deine Mutter, vnd dich, allerhandt wieder Sy vorgenombenen vnverandtwortlichen attentaten halber beklagt, die dir von weylandt vnsern geliebsten Herrn vnd Bruedern Kayser Rudolpho Seeligister gedechtnus sowohl vnß vnd in vnßer abwesenheit vnßern obristen Landt officierern, Statthaltern vnd Räthen des Khunigreichs Beheimb erzeigte Gnadt, guetthat vnd Wohlmeinung zu bessern herczen gefast, vnd dem Jenigen, waß der billigkeit nach befunden worden, dir aber viel dabey aus lauteren gnaden zum besten gewendet worden, ein gehorsambes schuldiges benuegen gethan haben. So vernemben wir doch nicht ohne son=

deres mißfallen, das du alle solche Gnad vnd Wolthaten ganz vnd gar in Windt geschlagen vnd vngeachtet dir jüngsthin allhir bis auf weitteren Beschaidt zu verharren, oder Vnserer Resolution ein genügen zu thun, anbefohlen worden, du dennoch darüber abgereiset, schrifften hinder dich verlassen vnd alles nach deinem eygnen Kopff vnd Sinn zu deutten dich genungsamb zuerkhennen giebst.

Wann Vns aber dies alles von dir als einen noch Jungen vnd erst angehenden Vasallen ganz befrembt vnd mißfellig fürkhombt, Alß wollen wir dir solches zu einer Verwarnung, Jedoch mit Vorbehaldt der allbereit verwürkhten straff nicht allein zum hochsten verwießen, Sondern auch dir hiemit gnedigist vnd in ernst anbefohlen haben, daß du nunmehr vnd ohne einige fernere Verwaigerung vnd gebrauchenden Vngehorsamb allen demjenigen so wir für billich erkhent vndt durch vnsere Rechtmeßige Resolution (von der wir keinesweges zu weichen vermeinen) gnedigist anbefohlen, auch vun gedachten vnsern Obristen Landtofficieren, vnd Räthen letzlichen vnserndtwegen angedeuttet worden, ein volkhommenes gehorsambes würkliches genügen thuest, vnd dann darauf dich nach empfahung dies vnseres Khuniglichen Rescripts Innerhalb Vier wochen in der Person alhero in vnser beheimbische Hof Cantzley gestellest, de paritione docirest, vnd darauf ferneren Beschaidts von Vnß oder Vnsern verordneten Obristen Landofficieren Statthaltern vnd Räthen in

Gehorsamb abwarttest, auch durchaus kein anderes thuest.

Daran vollbringest du vnßern endtlichen eygentlichen willen vnd Mainung. Geben auf vnserm Khunigl. Schloss Prag den Zehenden tag des Monats Marty Anno Sechczehenhundert vnd Zwölff, Vnserer Reiche des hungerischen im vierdten vndt des Behaimbischen im Ersten Jahre.

Mathias.

Sdenco Ad. Poppl de Lobcouicz
S. R. Bohemiae Cancellarius.

Ad mandatum Sacae
Regae Mts proprium
Johann Plateis.

8.

Zuschrift des geächteten Christoph von Rädern an den schwedischen Kommandanten des Schloßes Friedland, im Jahr 1639.

„Edler Mannhaffter Monsieur Leuttenambt, oder wehr anitzo auf meinem Schloß Friedlandt commandiren thuett."

„Demselbigen sey mein unbekanter Gruß vndt dienste, sampt aller glücklichen Prosperitet der ganzen Armada zu ihrem Göttlichen Vorhaben, daß solches einen glücklichen Eventum erreichen möge, Jederzeitt bevohr ꝛc. ꝛc.

Vndt nachdehme ich nicht ohne sondere Herzens Freude vernommen, wie daß der allgewaltige Gott,

deme Lob, ehr vndt preiß gesaget sey, Nunmehr seine elende betrübete bedrängte durch des Babstes Tyraney verfolgte vnd verjagete Christen, durch das Mittel der hochlöblichen Chron Schwedischen Armee eine gnädige Erlösung blicken, vndt eine Restituirung des Vnsrigen lange mit dem Rücken angesehenen woll angeerbeten Erbe, wiederfahren lassen will, derselbige allerhöchste Gott wolle solche obgedachte ansehnliche Armee durch die Consoy seines himmlischen Heeres leiten, regieren vndt führen, auf daß sie durch den Arm des allerhöchsten große thatten thuen, Ihren vndt vnsern Feinden die Zungen vndt Mundt binden, Ihre Curagie zue Zagheitt vnd ihren Verstandt zur Torheitt samt allen ihren Anschlägen zu nichte machen, auf daß sie erkennen müssen, daß solches Gott gethann habe, welcher sie vor aller Welt mit ewigen Schand vndt Spott bekleiden wolle. Ich habe bey mir der notturst erachtet, ahn den Herrn dieses Brieflein abgehen zu lassen, denselben ganz freundtlichen hiermitt bittende, weil selbiger anitzo das Commando alda haben thuet, Meine getrewen Vaterthanen, principaliter aber die Jenigen, welche niemals ahn ihren Gott vnd Schöpfer trewloß worden, vndt das Mahlzeichen des Thieres an sich genommen haben, Nachmalen die, welche kegen mir, als ihre rechtmeßig von Gott vorgesezte Obrigkeitt, Ihre Schuldige Pflicht, Trewe, Gehorsamb vndt Vnttterthänige Dienste in kein Vergessen gestellt, sondern dessen ingedenk geweßen, In billigen Schutz vndt Pro-

tection nehmen, alßo, daß die armen vorhinn gequälten vndt geplündertten Leute mit großen Krieges-Pressuren nach möglichkeit möchten vberhoben vndt verschonett werden; da ich denn solches umb den Herrn zu meiner ehisten glüklichen Ankunft (welche schon lengst hette sollen vun mir ins werk gerichtet werden, wenn mich nicht die allerhöchsten Vngelegenheitten vndt Notdürftigkeiten hierinnen verhindert hatten) nicht allein in Freundschaft werde zu verschulden, sondern auch mitt Ihme, wegen gehabter Mühe durch einen Ehrlichen Recompens abzufinden wissen. Weiter vndt Schlißlichen ist ahn dem Herrn mein höchstfleißiges Bitten, mir die große Coustuosy zu erweißen, vndt den leichtferttigen Ehrvergeßenen Ahn Gott vndt ahn mir trewlosen Mameluken vndt Schelmen, Heinrich Grißel, Schloßhauptmann in die Eißen schlagen, vndt wie es einem solchen Schelmen gebührt, in feste Verwahrung bis zu meiner Ankunft nehmen zu lassen. Gleicherweise den Verräther Rodowitzen vun Vllersdorf mit starken Arrest zu belegen, denn ich den Herrn versichern thue, daß solche die Rechte Spionen vndt Kundtschaffter sein, auch allzeit mit den Pabisten in Liebenthall vnd ander ortten correspondiren, daß sie auch vor dießem so leichtferttig vnd Ehrrürig vun der Schwedischen Armee geredet haben (welches ich allbereit erfahren) daß ich es nicht genung beschreiben kann. Diesem meinen Petito wolle der Herr freundlichen Statt vnd Raum geben, vndt solche Schölk vnd Vögell wol

verwahren lassen, Ich werde dann mit Ihnen nach Verdienst vmbzugehen wissen. Recomendire alßo dem Herrn als meinem vnbekandten Freundt In Gottes Schutz vnd mich in seine Affection, verbleibe alßo des Herrn.

Jederzeit williger Frendt
Christoff Herr von Redern.

Dt. Hermßdorf
In Pohlen gelegen
den 3. Augusti 1639.

(Dieser Brief und noch 3 andere von Christoph von Rädern an den schwedischen General Banner, an die Schultzen und Gemeinden der Herrschaft Friedland, und an einen gewissen Neander gestellt, wurden in Großglogau aufgefangen, und durch den kaiserl. Obersten Albrecht von Schönkirchen, dem Generallieut. Grafen Gallas zugesendet. Christoph von Rädern hat seinen Zweck nie erreicht.)

C.

Waldsteinsche Urkunden.

1.

Kaiserl. Lehnbrief über Friedland etc.

Wir Ferdinand der Ander von Gottes Gnaden erwöhlter Römischer Kayßer zu allen Zeithen Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheimb Dalmatien Croatien vndt Sklavonien König ꝛc. ꝛc. — bekennen vor Vnß, Vnsere Er-

ben, Vnd Nachkommende Könige zu Böheimb vndt Marggrafen in Oberlausitz ꝛc. offentlich mit dießem Brieffe vor Jedermaniglichen. Nachdem Wailandt Kaiser Ferdinand, Vnßer gelibster Anherr hochlöblichster Gedächtnuß Wailandt Friedrichen von Rädern — (hier folgen die Belehnungen vom K. Ferdinand I. und K. Mathias.) — — Wann aber Er Christoph von Rädern hindanngesezt seiner Vnterthänige auch Lehentrew vndt Pflicht, Sich der neulich fürgegangenen hochergerlichen Rebellion In Unserm Erb. Königreich Böheimb im Werk vndt in der That anhängig vndt thailhaftig gemacht, vndt dieselbe, so viel an ihme geweßen, auff das möglichste befördern helffen, auch offt angedeuter Lehenstükh halber, mit gebührlicher Lehenssuchung, Vnß alß Seinen ordentlichen Khönig vndt Herrn übergangen vndt ahn Vnordentlichen Orthen, (wie gemeldt) seiner gelaisten Lehen-Pflicht zuwider sich ahngegeben; Auch also wegen deß von ihme notorischer Weiße, begangenen abschewlichen Criminis perduellionis, rebellionis et laesae Majestatis, berührter Herrschaft Friedlandt vndt aller Zugehörung: Sowohl auch Georg vun Rädern, weil er ebener gestaldt bey dem angedeuten Vnordentlich auffgeworffenen Haupt in Böheimb, die Belehnung mit so großen Aiffer vnd gar mit anerbittung Leibes vndt Lebens gesucht vndt darüber recognition erlangt, Welcher gleicher massen notorisch seiner vorhingehabten gesambten Hand, sich gänzlich verlustig gemacht, Vndt Solche Vnß ahn alles Mit-

tel heimbgefallen ist. Alß haben Wier ferner mit guettem Fueg vndt Recht, erstgemeldte Herrschaft **Friedlandt** zusambt den einverleibten Erblichen Zugehorungen, Städtlein, Crayßen vndt Dörffern, als Reichenberg mit seiner Zugehör, das öde Schloß Hammerstein auch samt seiner Zugehörung In Vnsern Erb Königreich Böheim gelegen, Wiederum In einem gewissen geschlossenen Kauff cedirt, abgetretten vndt übergeben dem Wohlgebohrnen Unßern lieben getreuen Albrecht, Wentzeln Eusebio von Waldstein auf Wssetin, Lukow vndt Rinitz, Vnsern Krigsrath, Cammerern vndt Obristen über ein Anzahl Kriegs Volkhs zu Roß vndt zu Fueß ꝛc. vndt in ansehung seiner Vnß, vndt vnßerm hochlöblichen Vorfahrern Kayßern vndt Königen zu Böheimb ꝛc. Jederzeith, sonderlich aber bey vorher gangener Rebellion in Werkh erwiesenen standthaften Trew auch gelaisten tapfern vnd unß in Viel Weege ersprießlichen Kriegs vnd andern dienst; vndt die er Vnß Weiter bis an Sein ende zu erzaigen Unterthänigst ahnerbetig ist, Ihme, sowohl seinen Männlichen Rechten Ehelichen Leibes-Erben vndt derselben Erbens-Erben Männlichen Geschlechts in absteigender Linie, mit wohlbedachten Muth Rechten wissen vndt Rath Vnßerer Edlen Räthe solche Herrschaft Friedland zu einem Ewigen Erblehen gnädiglich geraicht vndt verliehen. Vndt zwar wie Vorgedacht, mit den obbenannten Stücken vndt aller Herrlichkeit benanntlich mit dem Adel oder Ritterschaft, Mannschaft, Lehen, Berkwerkh vnnd

Waschwerkh ꝛc. ꝛc. — allermassen wie es Way=landt die von Biberstein und Friedrich von Rä=dern Innengehabt, genossen und gebraucht. Rei=chen demnach ꝛc. ꝛc. darauf hat Vnß nun obge=dachter A. W. E. von Waldstein gewöhnliche vndt gebührliche gelübt vndt Aydt gethann, Vnß, Vn=ßern Erben vndt nachkommenden Königen, auch der Cron zu Böheimb von solcher Herrschaft we=gen getreu, gehorsam vndt gewerttig zu seyn, Schaden zu verhüten, frommen nutz vndt bestes zu befördern ꝛc.

Mit Urkund dieses Brieffs, besigelt mit Vn=serm Kayl. vndt Königl. anhangenden größeren Insiegel.

Geben in Vnßerer Stadt Oedenburg den 5. Monatstag Juny nach Christi Vnßers lieben Herrn vndt Seelichmachers geburth Im Ein Tau=ßendt Sechs hundert vnd zwey vndt Zwaintzigsten, Vnserer Reiche des Röm. im dritten, des Hun=garischen vndt des böheimischen im Fünften Jahr.'

Ferdinandt.

Sdenco Ad. Poppl de Lobcowitz
S. R. Bohemiae Cancellarius.
Otto de Nostitz. Vice Cancell

Ad Mandatum
S. Caes. Mac. prop.
Philipp Fabricius.

2.

Eigenhändiger Befehl des Herzogs Waldstein an seinen Schloßhauptmann zu Friedland. (David Hain von Löventhal.)

Ich verniemb das der leichtfertige schelm Kristof von Redern vmb Friedland soll reiten vndt das Landtvolk zu rebelliren persvadiren nun niembt mich gros wunder das ihr die vorsehung nicht alsbalden gethan habt auf das er möchte bey dem Kopf genommen werden Derowegen ist an euch auch mein ernstlicher Befehlich ihr sollet in continenti in dem ganzen Friedlandischen vndt Reichenbergischen Gebit publiciren lassen das der mitt ihm die wenigste gemeinschafft wird haben soll leib gutt vndt ehr verfallen sein der mir ihn aber todter zu henden wirdt bringen soll Fünf tausendt thaler in continenti zur recompens bekommen. Ihr Matt. (Majestät) schreiben itzunder auch an Kur Sachsen auf das wo er betretten wird soll gefänglich eingezogen werden. Da nun etliche aus den unterthanen ein Leichtferttigkeitt zu begehen sich unterstehen wollten so avisirt deßwegen alsbalden meinen Vetter Herrn Maximilian von Waldstein nach Prag er hatt ein Befehlich fünf fändl knecht neben drey compagnien reiter dahin marchiren zu lassen, vndt die widerwerttige dem Verdienst nach zu strafen auch befehle ich das zu besserer des Schlos sicherheit man etlich Muschke-

tire doch in geringer anzahl alsbalden dahien nach Friedlaudt schicken soll.

A. H. Z. F. (d. i. Albrecht, Herzog
zu Friedland.)

Wien den 9. Juny Ao. 1625.

(Herzog Waldstein schrieb meist ohne Unterscheidungszeichen, und unterzeichnete seinen Namen nie ganz, sondern nur die verzogenen Anfangsbuchstaben, wie dies aus dem unten beygefügten Fac simile ersichtlich ist. Als er zum Herzog von Meklenburg erhoben war, unterzeichnete er sich als solcher gleichfalls nur mit den Anfangsbuchstaben: A. H. Z. M. (d. i. Albrecht Herzog zu Meklenburg.)

3.

Eigenhändige Briefe des Herzogs von Friedland an den k. Feldmarschall und nachmaligen Generallieut. Grafen Mathias Gallas.

a.

Der Herr wirdt Zweifels ohn mein schreiben bekommen haben, in welchem ich ihm avisire das der Churfürst sich nach den Donastrom des Künigs (von Schweden) atentaten zu begegnen begeben thuet ich aber gegen Meihsen marchire vndt mein weg nach hof nehme vndt den 19 dies aldar anzulangen verhofe. Bitt der Herr schicke den Holken dahien welcher mir alle die Beschaffen-

heitt in Meihsen wie nicht weniger was wir bey vnserer conjunction werden thun können andeutt. der Herr lasse auch Profiant an allen Nachtlegern wo ich hinziehen werde bestellen denn ich hoffe das wir dem Churfürsten werden sein Landt weknehmen eher denn der Arneim anlangen wird, Dreßden vnd Königstein können bloquirter bleiben vnd von selbst nacher fallen. Bitt der Herr halte scharfe justic vndt sehe das das geringste den pauern vndt Landtleiten nicht mehr genommen wird denn wir müssen unser winter quartier daselbsten haben vndt darvon leben, ich aber verbleibe

des Herrn guttwilliger
A. H. Z. M.

(d. i. Albrecht Herzog zu Meklenburg.)

(P. S.) der Herr sehe auf das er die pauern wiederum kann zu haus bringen die Crabaten das sie bey Leibsstraf nicht mehr im Landt streifen. Es wehre sehr gutt wenn wir vns eines passes an der Elb bemächtigen köndten, doch remittire ich dies vndt alles in des Herrn Discrecion.

Feldlager bey Koburg
den 13. Oct. Ao. 1632.

b.

Aus Beylag wird der Herr sehen was ich vor ordinanz dem grafen von Aldringen geben thue welche ich bitt wann der Herr wird überlesen haben, verpetschiere vndt ihm zuschicke auch ihm ganz

beweglich zuschreibe das er entweder heraus marchiren oder das Volk herausschicken soll. im Vertrauen aber berichte ich dem Herrn das der von Papenheim übermorgen bey Leipzig anlangen vndt sich mit mir conjungiren wird dieweil mir aber des Churfürsten natur bekannt, so schreib ich ihm vndt dem von Aldringen das Contrarium denn sollten sie wüssen das der von Papenheim kompt, so liesse der Churfürst den Aldringen oder sein Volk nicht fortziehen also hätte der von Arneim leicht in Böhmen seines gefallens nach zu hausen. Der Herr mache seine disposicion wie er sich gegen den von Arneim wird wenden, was er vor Volk vndt Commendanten dieser Orten bey Freyberg wird lassen, undt wie er alle die örther wird mit praesidien versehen. Zu Zwicka vermeint der Holka das gutt ein comp. Crabaten wehre ich vermeine aber das besser von Teutschen reitern wehre, dahero sie denn der Herr dahin schicke den Corpus mitt seinen Crabaten hette ich gern bey mir der Herr sey in Bereitschaft mit seiner Armee nach Behmen stündlich zu marchiren thue auch alle praeparation dazu denn der von Arneim wirds nicht lang machen sondern eher denn man sichs versehen wird in Behmen sein des wegen dann der Herr des Grafen von Aldringen Volk fleissig soliciliren in Behmen alle praetensiones machen lasse vndt stets aufn sprung sey mit diesem bey sich habenden Volk sich dahin zu begeben doch sehe er das die sachen in den quartierm dieser orthen also mit reitern vndt Knechten

versehen werden, damit man des Landts versichert bleibt, ich aber verbleibe hiermit

des Herren Dienstwilliger
A. H. Z. M.

Wurtzen
den 4. Nov. 1632.

(N. S.) Derweil im Landt ob der Ens die unruh gestillt ist als bitt ich der Herr sehe das der Marciui sein Regiment zu fues vnverziglich complirt vndt mustert den Corpus vermein ich der Herr schicke zu mir als balden Mit dem Ilaw stehe der Herr in steter Correspondenz wie sie einander die Handt bitten werden.

c.

Ich bitt der Herr lasse Eger vndt Ellebogen fleissig in Acht nehmen vndt wol presidiren denn ich besorge das sich der Feind dahin wird wenden. Sonst seindt wiederumb $\frac{m}{6}$ Polen bestellt worden welche ihren weg nach schlesien nehmen. Der Conteras hatt ein schelmischen vnerlichen acord gemacht er wird aber seine Straf drumb auszustehen haben. Bitt der Herr diferire nicht wegen derselbigen so sich bey der schlacht so ehrvergessen gehalten haben vndt lasse sie in Arrest nehmen vndt hieher stellen, wegen des Benickhausen sehe ich nicht das er comparirt welches mich nicht wenig wunder nimt. Den Brnickhausen vndt Ob. Hagen schicke mir der Herr hieher samt ihren Capiten, doch das die reiter in den quartieren

acommodirt werden. Ich vernehme sonsten das 3. Comp. — der Bredau sagt 5 — von Benickhausen bey der Schlacht sein stehen blieben ist dem also so darf man dieselbige Capiten nicht hieher schicken ich aber verbleibe

des herrn dienstwilliger
A. H. Z. M.

Prag den 8. Dec. Ao. 1632.

Bitt der Herr lasse Eger vndt Elebogen wol in acht nehmen.

d.

Ich zweifel nicht das der Herr gutte wüssenschaft wird haben wie ÿbel sich der Ob. Hagen bey jüngst vorgangener schlacht bey Lüzen gehalten indeme er vndt alle seine Dropen schändlicher weis ausgerüssen, nun ist leicht zu erachten das dies Vnheil von den Oficiren mehr als von den Soldaten herrührt denn wehren die Oficir gestanden so hetten die reuter ihr schuldigkeit auch in acht genommen, dieweil nun das gutte belohnt also auch das böse muß gestraft werden, wird also der Herr den Obristen Ob. Leitenampt sampt allen Capiten lassen gefenglich einziehen dieselbige wohl verwahren, vndt mir dieselbige mitt einer starken Consoi herschicken damit aber die Reuter conserviret werden, wird der Herr 2. Comp. von denselbigen dem Ob. Hatzfeld geben die andere $\overline{9}$ dem Ob. Luthersam auf das sie dieselbige zu ihren Regimentern incorporiren vndt wiederum in esse

bringen, ich werde sonsten auch noch dem Ob. Hatzfeld von den losischen reitern 2. Comp geben lassen das er also 1000 Pferdt vor voll wird haben bitt der Herr greife bald zum werk vndt sehe das solches unverziglich gericht wird ich aber verbleibe des Herrn dienstwilliger

A. H. Z. M.

Prag den 9. Decemb. Ao. 1632.

e.

Des Churfürsten Dropen so beym Künig aus Schweden gewest sein über die Elb sie sagen daß sie nach Sitta (Zittau) wollen, ich vermeine aber dieweil sie dem Lerm in Schlesien haben gehabt, bey des Herrn vndt der Polaken ankunft, das sie deßwegen hinziehen per asecurar il partito nichts desto weniger habe der Herr ein wachtsames aug auf Sitta denn Friedland das nechste daran ist, wirdt mich obligieren. Der Herr schreibe mir auch wies in Schlesien so wol wegen der vnsrigen als des Feindts bewandt ist vndt ersuche die Obristen das sie in Continenti zu den recrutten greiffen. Die Sparische oficier sein dahie noch nicht angelangt, ich weis nicht was man mit ihnen so lang macht, den Ob. Spar wenn er kommen wirdt, will ich zu dem heern Reichskanzler schicken er wird aber seine Sachen beym Regiment wol disponiren müssen auf das er durch zaghafte oficier nicht wiederumb wie vor Lüzen mit seinem Regiment ein unausleschlichen Spott bekompt. Zu Grabstein (Grafenstein) das 100 Mann blei-

ben die übrigen das sie nach Sitta sich begeben den Obr. Goltzen bey seiner ankunft das sie obediren, er soll auch 500 mann von seinem Regiment hinschicken oder mit sich bringen, bauen wirdt er müssen so viel die Zeit zulassen wirdt. ich aber verbleibe hiermit des Heern dienstwilliger

A. H. Z. M.

Prag den 29. Dec. Ao. 1632.

f.

Diese Tag hatt der Obriste Minor bey mir umb gelt auhalten lassen aber zur antworth bekommen das er weis wie das Kayserliche volk dient also soll er sich contentiren denn man wird ihm kein neues machen darauf er sich dann disgustirter erzeigt undt zu verstehen geben als wolte er mitt seinen dropen darvongehen ich ihm aber durch den Holken chariren lassen, das mir gar nichts an ihn vndt seinen dropen gelegen ist denn von ihm hette ich bis dato keine tapferkeit nur die occasiones zu scisiren, gesehen, er zieht izt andere seiten auf, ich hab nicht unterlassen wollen den Herrn dessen zu avisiren damit er wüssenschaft darvon haben vndt wenn er kommen wirdt ihm seine impertinenzen nicht gestatte dann wenn diese nacion siehet das ihnen einer nachgiebt oder ihrer von nötheu hat so seindi sie insuportabili Dahero denn der Herr nicht nur mit ihm sondern mitt allen den Polen diesen stilum gebrauche, wollte Gott das sie alle schon wek wehren, denn sie schaden vns mehr als sie nucz bringen man hatt

sie wider meinen Willen geworben doch hatts der Don Bolthasar (Maradas) solches durch sein laufen verursacht, ich lasse sonsten viel Dalmatiner Crabaten vndt Vngern werben werde also der Polen gar nicht bedürfen es wird von nöthen sein das man ihnen solches dextramente zu verstehen giebt auf das sie in terminis bleiben oder vor tausent teufl wo sie herkommen seindt wiederum hinbegeben ich aber verbleibe

des Herrn dienstwilliger
A. H. Z. M.

Prag den 30. Jan. Ao. 1633.

g.

Aus des Herren schreiben vernehm ich was er durch herrn Schaffotsch mit dem herzog von Brieg traclirt hat welches ich an seinrn Weg lasse, aber hinführo lasse der herr mit niemandsen tractiren den solche tractaten prejudiciren uns höchlich denn gutt willig thun sie nichts vndt wenn sie vberwunden sein bedienen sie sich derselbigen zu ihrer disculpacion drumb tractire der Herr durchaus mit keinem von ihnen denn wir verliehren nur dabey. Was Herzog Franz Albrecht begehrt denselben kann der Herr mit gutten worten beantworthen vndt das er mir deßwegen zuschreiben wird zu verstehen geben Sonsten wird unser her dies werk durch Wafen vndt nicht tractaten decidiren ich glaub wol das die Schweden friedt begehren denn sie wollen nach haus vnd habens vrsach die beyde Churfürsten scheu selbsten in was vor labi-

rint sie stecken aber vorm Jahr haben sie den Frieden nicht abbraciren wollen drumb ist izunder vor sie ocasio calva ——— ich aber verbleib

des Herrn dienstwilliger

A. H. Z. M.

Prag den 19. Jan. Ao. 1633.

h.

Hoch vndt wolgebohrner Graf.

Ich hab vernommen das sich der Feindt gegen Frankfurth gewandt vndt dasselbige albereit soll eingenommen haben, nun vermeine ich der Herr soll die behmische Graniz gegen Meihsen besetzen vndt sich algemach gegen der Lausnitz vndt Schlesien incaminiren vndt sehen auf alle weis wie er sich mit dem von Mansfeldt wird conjungiren können, ich will sehen wie ich mich aufs eilfertigste werde zurückbegeben können bitt auch den Herrn er schreibe den Grafen Schafkotsch vndt von Mansfelt vndt andern oficiren wenn was ist so sollen sie mir vndt nicht dem Graf Terczka zuschreiben ich aber verbleibe hiemitt

des Herrn dienstwilliger

A. H. Z. M.

Feldtlager bey
Furth den 30. Nov. Ao. 1633.

i.

Befehl des Herzogs Waldstein an den Generallieut. Grafen von Gallas, mit eigenhändiger Unterschrift.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Mechelburg Friedlandt Sagan vndt Großglogau Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin, der Lande Rostok vndt Stargart Herr ꝛc. ꝛc.

Hoch vndt Wolgebohrner besonders lieber Herr Graf. Dem Herru ist vorhin gnugsam wißendt, welcher gestaldt dahier nachdem sich die Friedens tractaten zerschlagen der Feindt sich in zwey thail gethailet mit einem thail der Chur Sachsische Gen. Leutenandt von Arnnimb (Arnheim) sich gegen Lausnitz vndt maißen gewendet, der ander thail aber nebenst den Schwedischen Volk unterm Commando des Graven von Thurn vndt duebaldt in Schlesien verblieben. Nachdem sich nun berürtes in Schlesien hinterbliebenes Volk bey Stainau campirt, haben wir ein Thail Volks unter dem Gen. von der Cauaglerie Herrn Schafgutschen über die Oder, umb dem Feindt die retirada abzuschneiden, setzen laßen vndt vnß mit der armee auf dieser saiten gegen Ihn incaminirt. welches als es der Feindt wahr genommen Er alß baldt mit Vnß accordirt, alle Fendel vndt Cornet niedergelegt, alle Stuck vndt munitionen vberlassen, alle die gemaine soldaten dahier zu dienen versprochen vndt unter diese Armee vntergestoßen, die Officire aber so nicht dienen wollen, insonderheit auch bemeldten Grauen Thurn vndt Duebalden abzuziehen erlaubet worden, doch mit dem Bedinge, daß alle in Schlesien von den Ihrigen praesidirte Ptätze abgetreten vndt eingeraummet werden sollen. Zu wel-

chem ende dieselbe auch so lange bis solches aller ortten wirklich beschehn zur Versicherung bey vnß behalten werden. Immaßen wir dann bereits abgedachten herrn Schafgutschen umb alle sothane Guarnisonen abziehen zu lassen abgeordnet. Wir aber wenden vns hierauf gegen Glogau, vmb selbigen ohrt wie auch Crossen wegzunehmen, vndt dardurch Schlesien gantzlich zu versichern. Nach Verrichtung dessen wir vnß gegen Maißen zu begeben vorhabens, vndt weilen wir vernehmen, daß der Feindt bey Pirna eine Prucken über die Elbe geschlagen, zweifels ohne auf den Herrn loszugehen vorhabenß. Alß laßen wir noch Vierzig Comp. Reuter vndt 2 oder 3 Regimenter zu Fueß zu dem Herrn ziehen, haben auch dem Obristen Goltz zu Sittaw ordinantz erthailet mit seinem unterhabenden Regiment zu Fueß zu Ihm zu stoßen, Inmaßen gleicher gestaldt der Isolano befehliget, wen der feindt vber berürte Prucken gehet sich auch mit den vntergebenen Vngarn vndt Croaten über die Elbe zu begeben vndt mit dem Herrn zu conjungiren, deren er sich alßdann wird bedienen können; Verhoffen wenn wir dahier mit Glogau vndt Crossen fertig vndt Schlesien versichert, daß wir alsdann auf einer vndt der Herr auf der andern seiten der Elbe gehen, vndt der sachen baldt ein ende machen werden. Immittelß der Herr wegen nothwendiger Zuschaffung der Profiant bey den Herren Statthaltern des Königsreichs Böhem, deswegen wir ihnen auch nochmals zuschreiben, und das sie es an Ihrer fleißi-

gen Cooperation nicht ermangeln lassen werden, keineswegs zweifeln thun, unnachläßige instanz, damit kein Mangel daran erscheine, zu thun ihme angelegen seyn lassen wirdt. Verbleiben dem Herrn benebenst zu angenehmer erweisung willig. Geben im Veldlager bey Stainaw den 12. October Ao. 1633.

des Herrn dienstwilliger
A. H. Z. M.

4.

An den Landes-Oberkommissär in Böhmen Sesima Grafen von Wrtby, Schwager des Herzogs Waldstein.

Albrecht von Gottes Gnaden Herzog zu Mechelburg ꝛc. ꝛc.

Wolgebohrner Graf besonders lieber Herr Schwager. Demnach wir mit der Armada gegen den böheimbischen Granitzen in Anzug begriffen, als errinnern wir den Herrn wegen Zuschaffung der nothwendigen Profiant solche Anstellung zu machen, daß daran der geringste Abgang nicht verspüret werden möge. Massen der Herr unfehlbar zu thun wissen wird. Verbleiben ihm benebenst zu angenehmer erweisung willig. Geben im Quartier Khembnicz den 21. Novembris Ao. 1632.

A. H. Z. M.

(Eigenhändig:) Prosým racžte hledět abý ſtim anj minuti meſſkano nebýlo. (d. i. Ich bitte,

beliebet zu sehen, daß damit keine Minute gesäumt werde.)

5.

Brief des Franz Albrecht, Herzogs zu Sachsen, an den Feldmarschall Ilow. (die Waldsteinsche Verschwörung betreffend.)

„Wohlgeborner Herr, Sein schreiben habe ich entpfangen, höre Vngern das die sachen nicht alle so gehen, wie ich wohl gehoffet, hatt aber nichts zu bedeutten, wier wollen wils Gott den Meineidigeu fögeln (den wieder abgefallnen Verschwornen) stattlich vie Hälße brechen. J. L. Herzog Berndt lassen dero ganze Armada an den grenzen zusammen kommen, kompt auch sonsten ein großes Volk aus Dörringen vnnd der örtter, so habe ich auch den Churfürsten vnd Generallieutenant geschrieben, eilents das Volk an den grenzen zusammenzuführen, welches alles in wenig tagen geschehen kann, also das wier denen Vögeln genugsamb gewachsen seyn werden, wegen Pilsen bitte ich gar hoch, sich dessen wohl zu versichern noch zu dem Hammerle (Obersten) einen zu legen, der von keinem als vom Herzog (Waldstein) dependirt, sowol Frankfurth, Lanzberg vnd die orthe in der Lausnitz, weil sich die Vögell solches mit Prage vnterstehen därffen, fürchte ich, sie werden nicht feiern an alle ortte dergleichen zu schreiben, hoffe aber nicht, daß sie alle vom Herzog (Waldstein) Aussetzen sollen. Ich will meinen Wegk kegen Eger zu nehmen Vnd im Fall

der Herzog oder von denen, die mit ihm halten da sein, auch hinkommen, bitte aber, mir auf Pfrembt einen Trompeter zu schicken, damit ich sicher gehe vnd nicht ertappt werde, Verbleibe mit diesem sein

dienstwilliger Freund
Franz Albrecht
H. Z. S.

Regenspurg
den $\frac{24}{14}$ Febr 1644.

(Dieser Brief wurde von den Kaiserlichen weggenommen, Herzog Franz Albrecht — der Unterhändler — kam zu spät und wurde gefangen, wie es der gleich folgende Brief enthält:)

„An den durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herrn Johann Georgen hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleue, vnd Berg, des heyl. Röm. Reichs Ertzmarschalln vnd Churfürsten rc. rc. Meinem hochgeehrten Herrn Vatter."

„Durchlauchtigster hochgeborner Churfürst, hochgeehrter Herr Vatter, Ew. Gnaden werden aus meinen vorigen schreiben vernommen haben, Welcher gestald Ich mich ietzo alhier befinden thue, Ob ich nun wohl verhoffet, dahie zu verbleiben, vndt Ihrer Excellentz des Herrn Graf Gallas gefangener zu seyn, welcher mihr alle mögliche Courtesie vndt freundtschaft erzeiget, So wird mir doch ahngedeutet, das vf der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn vndt Beheim Königl. Majt. befehl ich nacher Wien geschicket werden soll, vndt noch Heute vf sein mus.

Bitte derowegen nochmahl, E. Gnaden geruhen sich meiner ahnzunehmen, weil Ich in dero dienst gefangen, vndt bei den Schwedischen vndt Sonsten viel Obristen vnd andere Offizierer sich Gefangen befinden, damit ich entweder kegen auswechselung, vmb ranzion oder vf andere mittel entlediget werden möge.

Vndt E. Gn. gehorsame treue Dienste zu erzeigen, bin ich iederzeitt willigst vndt geflißen."

Geben Pilsen den $\frac{\text{8. Marty}}{\text{26. Febr.}}$ Anno 1624.

(eigenhändig)
„E. G.
gehorsamer Sohn
vndt diner
Franz Albrecht
H. Z. S."

(Dieser Brief wurde zurückgehalten, und Herzog Franz A. nach Wien abgeführt.)

6.

Abschrift „der Fürst Waldsteinischen Verbündtnuß"

„Demnach vnlängst vntern Datto 12. Januarij zwischen Vnß zue Endt beschriebenen der Röm. Kayl. Magtt. respective Generalissimo vndt andern General-Officieren auch Obristen vndt der Regimenter Commandanten ein gewisser vnwiderruflicher Schluß folgender gestalt beständigst auf gerichtet vndt getroffen, alß, daß dieweilen wier die Sammentliche höchst gedachter Ihr Kayl.

Majtt. General-Officierer, Obristen vnd der Regimenter Commandanten damals gewisse Nachrichtung erlangt, was massen der durchleuchtige Hochgebohrne Fürst vndt Herr Herr Albrecht Hertzog zu Mechelburg, Friedland, Sagan vndt groß Glogau aus allerhandt in obberürten getroffenen Schluß angefürten motiuen, die Waffen zue quittiren vndt sich zu retiriren entschlossen, Wir aber in höchst Nothwendigster Pflichtschuldigster erwegung, Was durch sothane vnzeitige hochstgedachte Ihr fürstl. Gnaden vorhabende resignation Ihr Kayl. Mgt. dienst dem algemeinen weßen Vndt der Armada, vor vnersecʒliches praejudicum, das consequenter Ihr Mjt. Erbkönigreich vndt Landen für vnwiederbringlicher Schaden, vndt vnß allen Samt vndt Sonders für gefahr Ja gänzlich ruin als abgesecʒten vnfehlbar ia notwendig erfolgen mueſſen. Hochgedachter Ihr fürstl. Gnaden durch gewisse auß vnser mit hierzu deputirte solch vnßer Anliegen vnterthänig vndt gehorsamblich zu gemueth geführet, vndt geflehentlich so weit erbeten, das dieselbe solliche Ihre zur besagter Resignation habende bewegliche sowohl vnsern Deputirten erofnete als hernachmals in presens Vnser aller wiederhollte motiven zurukhgesetzt, wie dann auch wier samentlich, Vndt ein Jeder Insonderheit bey mer hochgedachter ihr fürstl. Gnaden Treu, Erbar vndt Redlich bis auff den lezten bluetstropfen tapfer zu halten, vndt vun derselben auf Keinerley weiß vnß separiren, noch separiren zu las-

sen vnß hingegen Verbündlich gemacht, gestalt solches obbesagter Schluß mit mehrern ausweißet. Ob nun man zwar keineswegs vermeinet, das sothaner Schluß weder vun einem noch dem andern thail weder von Vniversali noch in particulari Vngleich solte aufgenomben werden oder in andern Verstand, als er gemeint torquirt werden, so vernimt man dennoch das eczliche hievon Uibel reden, vndt sogar ob solches wider Ihr Kayl. Mjt. rc. vndt dero Hochheit oder die Religion angesehen, falschlich ausgeben, vndt dadurch aller Handt difidenzen anzuspüren ihnen Vnterstehen wollen, was aber es mit sothanen Schluß eine solche Meinung auf Keinerley weise hat Vnßer keinem auch Niemals in Sinn Hertz oder gedanken gestiegen wider Ihr Kay. Mgt. oder Vnßere Mehrentheils eigene Religion das geringste zu gedenkhen, weniger einige machination anzüstellen, Alß ist deßwegen nicht allein den Jenigen, so dergleichen falsche auflagen wider Vnß Sambtlich — oder einem Jeden insonderheit auszugeben ihnen vnterstehen, hiermit per expressum zu contradiciren vndt an beyden theilen hingegen zu protestiren, vor nothwendig befunden. Vndt thuen zu forderist Wier Albrecht Hertzog zu Mechelburg diesen falß in optima forma hinwider bedüngen, vndt hiermit alle Ihr Kayl. Mgt. Vnterbeschriebene General officirer, Obriste vndt andere der Regimenter Commandanten, nochmals versichern, daß Vnß niemals in Sinn komben, das geringste so Ihrer Kayl. Mgt. dero Hochkeit, weder der Religion

zuwider zu gestatten, weniger selbst zu practiciren, besonders daß wier einczig vndt allein auff unnachleßiches Bitten der officierern Ihr Mgt. dienst vndt der Armada zum besten bießdato verblieben, Jedoch wegen der vielfeltig wider Vnß angestellten machinationen Vnß in guetter sicherheit zu erhalten, in solchen Schluß gewilliget, Vndt thuen solchen nach hiermit unser voriges der Armada gethanes Versprechen erwiedern, benebens auch im fall sie, daß wir das geringste wider Ihr Kayl. Mgt. vndt dero Hochheit sowohlen die Religion zu attendiren vnß vnterstehen, vermerken werden, sie derjenigen Obligation, womit sie Vnß vor diesem sowohl anjetzo verbündtlich gemacht, sie sambentlich vndt ein Jeglichen Insonderheit Craft dießes loßsprechen, sonsten aber Vns versehent, daß die Herren General-Officierer Obriste vndt andere mit beschriebene ebenmeßig des Jenigen, so sie Vnßerer sicherheit halber Vnß versprochen, würklich adimpliren werden. Wie dann gleichergestalt wier die Sambtliche General-Officierer Obriste vndt der Regimenter Commandanten ebenmessig, daß Vnser keiner das geringste wider Ihr Kayl. Magtt. vnndt mehrentheils Vnsere eigene Religion gedacht weniger zu machiniren vnß Vnterstanden, hiermit protestiren, sonsten aber alles dasselbe, sowir mehr gedachter Ihr Fürstl. Gnaden, alß welliche auff vnser unnachleßiges Bitten so weit sich herausgelassen, vndt bey Vnß Ihr Kayl. Magt. dienst vndt der Armada consequenter Vnß allen einczig zum besten zu

bleiben, gnedig verſprochen Ihrer Sicherheit halber Schriefft vndt Mündlich Vnß verobligiret, anhero wiederholen, vndt wie wier noch beynebenſt vndt für Ihr fürſtl. Gnaden bis auf den leczten Bluetstropfen vnausſetzlich zu halten, vndt allen dem, ſo vorhin verſchrieben, ohne einige Geferde mit darſtreckung Leib, Ehr, guet vndt Bluths wirklich andt ohne einige wiederredt vndt Befelch nachzukommen. Vrkundtlich haben Wier Albrecht Herzog zur Mechelburg vndt Friedland ſowol die Sambtliche General Officierer, Obriſte vndt der Regimenter Commandanten dießes mit Vnßern eigenhendtigen Vnterſchrifften bekreftiget. Geben zue Pilſen den 20. Febr. Anno 1634.

(Unter dieſer Abſchrift ſind die Namen der Verbündeten nicht beygeſetzt. Dir erſte Konſpirazions-Akte vom 12. Jänner 1634, iſt in Albrecht von Wallenſtein Lebensgeſchichte, von einem königl. Preußiſchen General verfaßt, Berlin 1797" — auch in einigen andern Geſchichtsbüchern — wahrſcheinlich aber nicht wörtlich treu abgedruckt. Es verdient hier bemerkt zu werden, daß, nachdem die erſte, an den Grafen von Schafgotſch nach Schleſien abgeſendete Konſpirazions-Urkunde vom 12. Jänner, ſchon aufgefangen worden, welche der Graf Piccolomini zum Schein mit unterſchrieben haben ſoll, hierauf erſt am 18. Februar das gleich folgende Patent wegen Kaſſirung des Friedländers erfolgte; worauf dann wieder die vorſtehende zweite Urkunde oder die ſeyn ſollende Wiederrufung, den 20. Februar

geschrieben, und freylich zu spät von den Verbündeten herausgegeben wurde, die man gar nicht mehr beachtet hat, und nach Allem, was schon vorher geschehen, den Herzog Waldstein mit seinen vorzüglichsten Anhängern für Verräther hielt.)

7.

Kaiserliches Patent, durch welches der Generalissimus Herzog Waldstein zum zweytenmale abgesezt wurde.

„Wir Ferdinand der Ander vun Gottes Gnaden Erwöhlter Römischer Kaysser ꝛc. ꝛc. — Entbieten N. Allen vnnd Jeden Vnserer Kaysserlichen Armada vndergebenen vndt zugethanen Obristen zu Roſſ vnd Fueß, vnßer Kayſerl. Gnad. Es ist nunmehr Weltkundig, waß massen Vnser geweſter Veldhauptmann der vun Friedlandt durch boßhafte, falsche vnd argliſtige Einbildungen Euch so weit verführt, vnd verlaitet, daß Ihr den Zwölfften nechst verwichenen Monats Januarij, in Vnser Stadt Pilsen, eine weit aussehende geferliche Conspiration vndt Verbündniß vnderschrieben habt. Ob nun zwar Ihr hierinnen gar zu weit gegangen seyet; dieweil Wir aber wissen, daß ihr vun gemeldtem vnßerm geweſten Veldhauptmann durch vorbesagte falsche, erdichte vndt vnbegründete Einbildungen, Aufflagen vnd Inzüchten, auch ganz verkehrte Ausdeutungen Vnßrer Kayserl. Instruction betrogen seid worden. So thuen wir solches alles gegen Euch (Ausserhalb Zweyen vndt derjenigen, so sich noch weitter besagtes vnsers gewe-

sten Feldthauptmanns boshafftigen Beginnen vndt Anschlägen anmassen vndt anhengig machen wollten) auß Kayl. angeborner Sanftmuth nachsehen vndt verzeihen. Demnach Wir dann dieser vndt anderer vielfältiger ganz erheblichen rechtmessigen Vrsachen halber mit gemeldtem vnsern gewesten Veldthauptmann eine Veränderung vorgenommen; So haben Wir eine vnvmgengliche nottdurft zu sein befunden, gleichwohl inmittelst, bis Wir vns wegen anderweiter Bestellung eines General-Veldhauptmanns (so doch mit dem ehesten als immer möglich geschehen soll) resolviren, andere anortnung zu thun, damit gleichwol Vnßer Kayserliche Armada auf allen erheischenden Notfall vndt zu Widertreibung aller feindlichen vorhaben regirt, vndt comandirt werden müge"

„Diesemnach haben Wir Vnsern Kayserlichen Gewalt, denen Würdigen auch Hoch und Wolgebornen Vnsern lieben getreuen, Mathiae Graff Gallassen Vnserm General Veldt Leutenanten, Johann Grafen von Aldringen, vnserm General Veldtmarschalchen, Don Balthasarn de Marradas Vnsers Erbkönigreichs Böheim Generaln, Fra. Octauio Piccolomini auch vnsern Veldtmarschalchen, Vndt Rudolfen von Colloredo Grafen zu Walsen gleichfallß Vnserm Veldmarschalchen anvertraut vnd aufgetragen, vnd derselben Jedwedern ein gleichmessig Patent zugeferttiget vnd vberschickt. Gebieten Euch demnach sambt vnd sonders hiemit gnedigist vnd ernstlich, daß Ihr ieztgemeldter Vnserer General-Veldtleutenant

vnd Veldtmarschalchen vnd anderer unsern getreuen Ihnen nachgesezten General - Officieren Befelch, bis zu anderwerter Bestellung eineß General = Veldthauptmanns, gehorsamblich nachkommet vndt gelebet, vnd diesem Vnsern Kaiserl. oder von gemelten Vnsern General = Leutenant vnd Veldtmarschalchen unterzeichneten Patent vollkommenen glauben zustellet, Immassen Ihr dann vnsern Willen auß vnsern vnter heutigen Dato an Euch abgangenen Schreiben, mit mehrern verstanden haben werdet. An deme nun, wie absteht, volpringt Ihr Vnsern genedigisten gefelligen endtlichen Willen vnd meinung, Vndt seindt Euch mit Kayl. Gnaden vnd allem gueten gewogen. Geben in Vnser Statt Wien den Achtzehnten Februarii Anno Sechszehenhundert Vier vndt Dreyßig, Vnserer Reich des Römischen im funfzehnten, deß hungarischen im Sechzehnten vnd deß Böheimischen im Siebenzehnten.

Ferdinandt

(S)

Hendrich Schlick
Graff zu Passaun.

Ad mandatum
Sac Caes. Maiestatis proprium
Jo. Geörg Pucher.

8.

Der Oberste Walter Buttler an seinen Hauptmann Johann Khorg in Tachau.

Dem Herrn Hauptmann mache Ich zu wissen, weilen ich mich negst dem Herrn Obristen Gordon resolviret, weilen vnsers Generals Person Verräther gewesen, Ich gestern zu abendt mit einer Compagnia, als Sy zum Abendtessen im Schloß gewesen, hereingeruggt, vndt den Herzogen von Friedland, Veldt Marschall Ilau, Grafen Terczka vndt Grafen Khinßky sammtlich getödet, Alß wolle der Herr erynnert seyn, die Post guet in acht zu nehmen, vndt guete Wacht zu halten, vndt sobaldt Herzog Franz Albrecht dahin kombt, fleissig in arrest behalten vndt mir avisiren, auch keiner andern Order, als des Gallaßen, pariren, deme der Herr zu thun wissen würd.

Eger den 26. Febr. 1634.

Der Röm. Kayl. May. bestellter Obrister över ein Regiment Tragoner

Walter Buttler.

9.

Concept einiger Berichte des Grafen Mathias Gallas an den Kaiser Ferdinand II. nach dem Tode des Herzogs von Friedland, von dem Kriegskanzleydirektor Balthasar Wesselius aufgesezt.

a.

Ew. kay. Maj. werden aus meinem gestrigen vnterthänigsten schreiben allergnädigst mit mehrern vernommen haben, was für anstalt wegen des Friedländers und dessen adhaerenten personen versicherung, gemacht worden.

Nun haben hierauf beyde zu Eger anwesende Obristen Gordon und Buttler heutiges Tages Ihre untergezte Obr. Wachtmeister zu mir abgeferttiget, vnd mir vmbständliche relation thuen lassen, welcher gestallt gedachter Friedländer nebenst den andern conspiranten vermittelst einer geschwinden execution vum leben zum todt gebracht worden. Deßhalben ich dann derselben einen, vmb E. Mai. alle darbey vorgegangene particularitaeten weitläuftiger vnterthänigst zu referiren, hiermit gehorsamst schicken thue. Kann aber an meinem ohrt anders nichts darbey befinden, als das sowohl der erste, welcher alles zu solcher execution gehörig angeordnet (Gordon), als der andere, (Buttler) welcher dieselbe würklich fortgestellet, sehr wol und vorsichtig gehandelt, vnd ihren zu E. Mai. dienst tragenden Eyfer, nebenst einer rühmlichen dexteritet gnugsam an tag gegeben. Vnd weiln Bemeldter zu E. Mai. abgeordneter Obr. Wachtmeister aus sonderbarer Begierd Deroselben mehr treueste dienst zu leisten, mich vmb intercession angelanget, damit wenn E. Mai. oder Ihr Königl. Mai. der Herr sohn selbst zu feldt ziehen würden, Ihme die hohe gnadt widerfahren, vnd er den titul dero Leibquardi Regiment zu Fuß führen, der Obr. Buttler mich zugleich inständigst angehalten, das die sieben Trczkysche compagnien, so den Friedländer nacher Eger begleittet, und ohne das verloren gehen würden, ihme conferrirt werden möchten, Immassen dieselbe auch bereits aufs newe in E. Mai. pflicht

genommen worden, Als habe ich in Ansehung E. Mai. hierunter versirender sonderbarer Diensts-beförderung mich soviel vnterfangen, vnd beyden auf ihre bitt bis auf E. M. einkommende gnädig-ste resolution gutte verströstung gethan, vnd wil hierauf derselben mitt vnterthänigster Hoffnung, weiln sie ein solches wol meritirt, auch dadurch zu mehrern Valor und tapferkeit werden animirt werden, einer gnädigsten gewehrung gehorsamst gewerttig seyn. Sonsten sind des Friedländers wie auch der andern conspiranten mobilien und briefflische vhrkunden alle, wiewol ich die nachricht erlangt, das der Friedländer den tag vor der fortgestellten excution in die sexhundert schreiben verbrentt, in Verwahrung genommen worden, sollen auch also sicher aufgehalten wer-den, vnd wil E. M. gnädigsten Befelich, was darmit weiters vorzunehmen, so wol wie mit den abgelebten cörpern, insonderheit des Rittmeister Niemanns, welcher sich den Tag zuvor offentlich verlauten lassen, sein Haupt nicht sanft zu legen, bis er seine Hände in des Hauses von Oesterreich blutt gewaschen, zu gebahren, vnterthänigst ge-werttig seyn. Ausser diesem ist vun dem Obr. Buttler denen alldort anwehsenden soldaten aus der aldar vorhandenen Kriegs cassa ain monatsold zu desto besserer effectuirung der vorgehabten Exe-cution versprochen worden. Welches ich dann, weiln ich ohne das gesehen, das die darinnen verhande-ne Gelder in gefahr sich zu verlieren gestanden, mich auch der Marchese de Grana versichert,

das es E. M. sich allergnädigst gefallen lassen würden, also bewilliget. Auch zwelf soldaten, so den effect gethan, jedem 500 Rthlr. dann dem Obr. Wachtmeister, so sie geführet 2000, vnd den Zweyen Hauptleuten, so demselben assistirt, jedwedem 1000 Rthe. auszahlen lassen, vnd aller gestalten Sachen nicht v̈bel daran gethan zu haben vermeine. Ausser diesem sind in die 70 des Friedländers Diener in Arrest genommen worden, welche sich desselben machinationen auf keinerley weyse theilhaftig gemacht. Was nun mit denselben ferners vor die Handtzunehmen, vnd ob Ihnen Ihr Abschied vnd freyer paß zu ertheilen, auch etwas vun denen noch v̈brig verhandenen geldern in Abschlag ihrer restirenden Besoldungen zu reichen, thue E. Mai. gnädigste resolution ich gehorsamst erwartten ꝛc.

b.

Ew. Kay. Maj. allergnädigstes schreiben vom 6. dieses hab ich allergehorsamst empfangen, und daraus dero allergnädigste resolution auf meine vor diesem aingeschikte allervnterthänigste Bericht mit mehrern verstanden.

So viel nun Zuforderst die von E. kay. Mai. vurhabende allergnädigste recompensirung derjenigen, so sich bey vorgangener Vnterdrukung der principal conspiranten sonders wohl verhalten, belanget, ist zu effectuirung dessen zu Eger an Mobilien mehrers nicht befunden worden, als in beygeschlossener verzeichnus, so der Graff Piccolomini mit sich anhero bracht, begriffen. Wie

aber vun solchen vnd andern durch Ew. Maj. allergnädigst dazu deputirten mitteln berürte recompensirung zu werkzurichten, wil auf des General commissarii vun Walmerode ankunft ich auf einen billigen weg nebenst demselben hierunter zu gedenken, vnd E. Maj. dero allergnädigsten Befehlich zu folge meine allerunterthänigste meinung darüber zu eröffnen nicht unterlassen.

Was die sieben Terczkische comp. so E. Kay. M. dem Obr. Buttler zu vntergeben sich allergnädigst resolviren, betrift, haben Ew. M. dieselbe schon dem Obr. Leutenant Piesinger laut dessen an mich jüngsthin gefertigten allergnädigsten schreibens conferrirt, dahero sich der Obr. Butler solcher wegim wird zufrieden stellen müssen. Vnd ob zwar vber dieselbe sich noch des Rittmeisters Riemann compagnie bey ihm befindet, so wird doch selbige Ihm gleichergestalt nicht verbleiben können, weiln sie der Obr. Mülheim mit ebenmässigen Vorwenden, das von E. Maj. sie Ihm allergnädigst vbergeben, praetendiret.

Das Böhmische Regiment betreffend, hat solches zwar der Friedländer dem Obr. Gordon vntergeben, weiln aber E. Kay. Maj. allergnädigster will, das selbiges dem Obr. Wachtmeister Leßlie als Obersten angewiesen werde, soll demselben also allervnterthänigste folge geleistet werden.

Den für die zu Eger anwehsenden soldaten so wol die Officier so die execution wider die conspiranten fortgestellt respectiven allergnädigst bewilligten Monatsold und recompens be=

langend, ist darzu in der Veldtkriegscassa wenig geldt verhanden, dessen man auch mehr nöttigst zur artillerie, wozu es doch wenig erklecken wird, bedürftig. Dahero der Graff Piccolomini jeglichen gemeinen soldaten vun des Friedlanders geldern Zwey Goldtgulden reichen lassen, vnd könnten die übrig vorhandene Sachen, welche doch sehr schlecht, ohne allergehorsamste Maßgebung vnter gedachte Officier der proportion nach ausgetheilet werden. So viel die briefliche documenten und nachrichten concernirt, werden Ew. Mai. aus meinem vorigen Bericht allergnädigst verstanden haben, das der Friedlander die nacht vor der fortgestellten execution die meisten seiner schriften verbrennet, ausser denen noch etliche wenige — vun Kintsky und Niemann aber, in deren handen die vornemsten correspondenzen gewesen, nicht einiger Buchstab insonderheit gar keine Ziffer gefunden, das übrige was man hin und wieder zusammen bringen können, E. kay. Mai. bereits allerunterthänigst überschikt worden.

Die todte Cörper belangend, sind dieselbe wider meinen Befehlich von Eger nacher Mieß abgeführt worden, welche als ich es erfahren, ich alda in das Franziskaner Closter so lange, bis E. k. M. allergnädigste verordnung darüber eingelangt, niedersetzen lassen. Worauf nunmehr dero allergnädigsten Befehlich gemeß die sepultur derselben angestellet, des Friedländers wegen aber erwarttet wird, biß sich desselben Freundschaft vmb die erlaubte Beysetzung desselben angemeldet.

Die Abferttigung der hinterstelligen Friedländischen Diener betreffend, ist der mehrere Theil darvon, so in E. kay. Maj. kriegsdiensten nicht zu gebrauchen, bereits licentirt worden, darbey ich dann diese ohnmaßgebige erinnrung zu thun nicht umbgehen können, ob E. k. Maj. dero allermildesten der gantzen welt bekandten gemütt nach die allergnädigste verordnung zu thun geruhen wollten, das solchen armen verlassenen, vnd so viel Ihres vorigen herrn verbrechen mitbringt, gantz vnschuldigen dienern ihr sawer verdienter schweiß gar oder zum theil und das restirende Liedlohn von den Friedländischen geldern oder güttern bezahlet würde.

Das Original des vum Herzog Frantz Albrecht zu Sachsen an Ilow geferttigten intercipirten schreibens betreffend, ist selbiges noch zu meinen handen nicht kommen, vnd weiln dasselbe der Obr. Gordon zweifelsohne bey sich behalten, will ich es von Ihm abzufordern, vnd hernach E. kay. Mai. allergehorsamst zu übersenden nicht vnterlassen. Gestalt Ihro dann ein anderes, so von gedachten Hertzog an Ilow abgangen, vorgestern durch den Obr. Preuner allerunterthänigst vberschikt worden.

Anlangend die bedürftige beweiß gegen vnterschiedliche, so der vorgelauffenen vntreuen faction beygepflichtet, sind dieselben zwar in grundt der wahrheit an der vorgehabten verrätherey mitinteresirt und schuldig, aber solche Anzeigungen und probationen, wordurch sie dessen offentlich convincirt werden könnten, wider sie vorzu-

bringen, würde nur die abscheuliche thatt ihren völligen effect vnd außgang erreicht haben müssen. Aber da nunmehr derselben durch eine geschwinde execution vorgekommen, vnd den interessenten die Hoffnung zu Ihrem Zwek zu gelangen benommen, auch die meiste nachrichten durch der conspiranten Behendigkeit vnsichtbar gemacht worden, ist sich gar nicht zu verwundern, das ein jedweder seine vnschuldt anzugeben, vnd sich rein zu machen, bemühe. Immassen E. kay. Maj. was von eines oder des andern entschuldigung zu halten, aus denen bereits allervnterthänigst zugefertigten original-correspondenzen genugsam allergnädigst ersehen. Immittelst hab ich gleichwol dem General auditor Befehlich ertheilet, was für indicia wider einen oder den andern verhanden, nachzuforschen, und einen vmbständlichen Bericht, worauf solcher interessenten Convincirung zu gründen, abzufassen, so E. Maj. hernachmals zu weiterer allergnädigsten verordnung unterthänigst überschikt werden soll.

In specie des jungen Spars person betreffend, verhält sich in Wahrheit nicht anders, als daß derselbe den Friedländer gewarnet, und die beschehene veränderung zu Prag notificiret. Vnd wie gleichergestalt nicht zu verneinen, das derselbe auf des Hertzogen July Heinrichs zu Sachsen wortt herausgelassen worden, also wil ich, sobald man sich nur seiner person wieder wird versichert haben, E. kay. Maj. allergnädigsten reso-

lution gemeß, dessen gehörige examinirung an-zuordnen in keinen Vergeß stellen.

Die versicherung E. kay. Mai. residentz-stadt Prag belangend, sind zu solchem Ende drey Regimenter darinnen logirt, und der Obriste Beck, welcher E. kay. Mai. vnd des höchstlöblichsten Ertz-hauses trewer Diener, vnd dessen bekannter auf-richtigkeit ein mehres als dieß zu vertrauen, zum commendanten hinein verordnet, daß also eini-ge gefahr darwieder nicht zubefürchten.

Der Friedländische Cantzler Elz ist bereits dahier gefangen eingebracht worden, soll auch na-cher Wien mit nähister sicherer gelegenheit wohl-verwahrter geschickt werden. Gestalt dann der Hertzog Franz Albrecht den über die Ihm zugege-bene convoy verordneten commendanten dem Obr. Ludwig mit scharffer Ordinantz E. kay. Mai. al-lergnädigsten intention gemeß ihn nacher Wien zu führen, geliefert worden.

Was E. kay. Mai. wegen des Obr. Hen-derson, daß dennselben die Ilowische 5. comp. Dragoner vntergeben werden sollen, allergnädigst befehlen thuen, sind dieselbe darauf allervnterthä-nigst zu berichten, das bemeldter Obr. Henderson von dem Friedlander Ordinantz genommen, die stadt Tabor in seinen favor zu verwahren, weiln ich aber demselben mit meiner Ordinanz vorkom-men, hatt er sein intent nicht erlangen können. Immittelst hat sich zugetragen, das ein Haupt-mann vntern Graf Altringischen Regiment, so E. May. mehr als zwanzig jähriger trewer Die-

ner bey Dero armada ist, vnd sich eine geraume Zeitt für General adjutanten mit sonderbaren nutz gebrauchen lassen, d'Espagne genannt, vun mir nach Prag, vmb aldort alle anstellung wegen verhinderungen des Friedländers machinationen zu machen, und fürders in Schlesien zu dem Grafen Coloredo wegen versicherung der sich daselbst befundenen Regimenter, auch alsbalden vun demselben zur captur des Schaffkotschen verschikt worden. Weschen denn, nachdem er solches alles mit sonderbarer dexteritet und glücklich verrichtet, bemelter Graf Coloredo vorgedachte Ilowische Dragoner auf sein eigen guttbedunken und ohne meinem Vorbewußt vntergeben. Ob nun derselbe dabey zu belassen, oder was sonsten darmit vorzunehmen, wil E. kay. Mai. allergnädigsten weitteren Befehlichs ich allergehorsamst gewerttig seyn, vnd demselben allerunterthänigst nachkommen.

Des Friedländers Nativitaet steller, Johann Babtista (Zenno — nicht Seni oder Seppi.) ist E. Mai. allergnädigsten Anschaffung zu folge alsbald in arrest genommen worden, soll auch fleissig examinirt, vnd was vermittelst dessen befindlichen brieflichen vhrkunden oder mündlichen aussagen aus Ihm zu bringen: E. kay. Mai. mit nähisten allervnterthänigst berichtet werden. Vnd thue zu dero beharrl. kayserl. Gnaden mich hierbey allervnterthänigst emphelen.

Datum Pilsen den 10. Marty 1634.

10.

Kaiserliches Patent wegen Liquidirung der Waldsteinschen Schulden 2c.

Wir Ferdinand der Ander 2c. 2c.

Entbieden hiermit allen vndt Jeden, welche auf Vnßern gewesten General Obristen Veldthauptmann des von Friedland, Ilow, Terczka vndt Kintsky Güettern Einige rechtmessige Sprüch, Forderung vnd Schuldten vorzuwenden haben oder Vermainen, Vnßere Kayl. vnd Königl. Gnad vnd alles guets. Vndt zweiflen gnedigst nicht, Sie werden auß Vnßern sub Dato 18. nechstabgewichenen Monats Februarii publicirten Patenten mit mehreren Vernommen haben, auch aus dem beygefügten abtruk nochmals vernemen, Aus waß hochbewegenden Vrsachen Wir gemelten vun Friedland cassirt vnd Vnserer Armada befohlen habem demselbigen nicht weiter zu gehorsamben, Indem er nemblich eine weitaussehende gefährliche Verbündnus vndt Conspiration wider Vnß vnd Vnßer Hochlöbl. Hauß vun Oesterreich anzuespinnen, Vnß vnd dasselbe vmb vnßer Erb-Königreich vnd landte zuebringen, Ja gantz vnd gar vertilgen vnd außzuerotten, vnd zue solchem boßhafftigen intent Vnsere getrewe Generalen, Obristen vnd Beuelchshaber abtrinig, vnd ihme anhängich zue machen, sich gelüsten lassen vnd vnterstehen därffen, darzue dann obgenannte Persohnen Ilow, Terczka vnd Kintsky mit hintansetzung aller Ihnen vun Vnß gleichfalls hocherzeigten Gna-

den vnd Wohlthaten, gantz verschlagener vnd boßhafftiger weise cooperirt, vnd so viel nur an ihnen gewest, geholffen, Weil Vnß dann, neben andern in Rechten ausgesezten Straffen alle derselbigen gehabte Guetter würklich haimbgefallen, wir auch solche albereith zue Vnseren Handten durch gewisse Commissarien apprehendiren laßen, vndt gemeint sein, daß die darauf hafftende Rechtmessige Schuldten vndt onera zue merklichen Nachtheil sowohl der künftigen Besitzer vnd vnseres Königl. Kammerweßens in vnßerm Erbkönigreich Böheimb, als auch der Creditoren selbsten vnbezahlter oder in Vnrichtigkeit gelassen werden sollen. Als befehlen Wir Euch sambt vndt sonders, vnd wollen, daß ein jeder aus Euch, Welcher da Vermainet, daß Er Rechtmessige Praetension vnd Forderung auf solchen Güetern habe, Innerhalb Sechs Wochen (die Wir einem Jeden hiermit peremtorie bey Verlust alles ferneren Zuespruchs vnd Gehörs, von Zeit dieser Publication an zue raitten bestimmen) vor denen von Vnß hierzu absonderlich gnedigst verordneten Comissarien den Hoch vnd Wohlgebohrnen, Gestrengen, Ehrenfesten, vnd Gelahrten Vnsern lieben getrewen Jaroslaw Borzita Regierer des Hauses Smetschna Graffen von Martinitz (hier folgen die Namen der übrigen Kommissarien) zu Prag erscheinen, solche seine Praetension gebührlich liquidire vndt genugsam bescheine vnd alßdann weitheren Bescheidt darauf gewartte. Darnach Ihr Euch gehorsambst zu richten, vnd Eueren vermainten Rechten zue in-

vigiliren wissen werdet. Geben in Unßerer Stadt Wien den 14. Monatstag Marty im 1634sten Jahr.

Ferdinandt

(S)

Gulielmus Comes Slauata
R. Bohae S. Cancellarius.

Ad Mand. S. Caes. Maiest.
proprium.

Albrecht v. Kolowrath.

II.

Kaiser Ferdinand II. an den Generalleut. Grafen Gallas.

Lieber Graf Gallas. Demnach sich meine Armada nuhnmehr von Budweis hinwegkgewend, vnd Ich derowegen ansiehe, ob meine raiß weiters dahin so nothwendig sein wird; Alß hab Ich deswegen allein diesen aigenen Curir an Euch abferttigen wollen, umb Euer räthliches guetachten bei desselben Zurückkunft zuvernemen, Ob Ihr vermeint, daß solche raiß noch nacher Budweiß oder aber mit gleichen Effect auf Triglau oder einen andern gelegsamen orth fortgestelt, oder Ob es nicht ebenmessige Würkung haben würd wan Ich durch meine Gehaime vnd andere Räth meines Fr. geliebten Sohns des Königs vun Hungarn und Boheimb Lden zu der Armada abschicken thäte, vnd an welchem orth solches am füglichsten beschehen

möchte. Damit Ich sambt deroselben Lden vnß zu resolviren wissen mögen dasjenige fürzunehmen, was die notturfft vndt unser gemainer nutzen vnd Bestes erfordern werden. Bleibe euch darbei mit Kaiserl. gnaden wohlgewogen. Geben in meiner Statt Wienn den 28. Febr. 1634.

(Eigenhändige Nachschrift.) Wollet mier nuer sinceramente Euer mainung endtecken da ich ad utrumque paratus.

Ferdinandt.

D.

Gallasche Urkunden.

1.

Patent über die Anstellung des Grafen Mathias Gallas als kaiserl. Generallieutenant.

Wir Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Mechelburg, Friedlandt, Sagan vnd Großglogau ꝛc. ꝛc. Geben allen vndt Jedem Ihr Kayl. May. bestellten Veldtmarschalken, Veldtzeugmaistern Gen. vun der Caualerie, Gen. Wachtmaistern, Obristen, Obristen Leutenandten, Obristen Wacht- vndt Quartiermaistern, Ritmaistern, Hauptleuten, Commendanten in Plätzen, Guarnisonen-Befehlichshabern vndt andern hohen vndt niederen Officieren, wie auch dem sammentlichen Kriegs Volkh zu Roß vndt Fueß hiermit zu vernehmen. Demnach die Röm. Kayl. May. den Hoch vndt Wolgebornen Herrn Matthiam Gal-

las Grafen von Schloß Kampo, herrrn zu Matarelo 2c. 2c. zum Generalleutenandt über alle dero armeen bestellet, undt wir alles vndt Jedes hin vndt wieder im Raich, auch in Ihr May. Erbkönigraich vndt Landen sich befindendes Kriegsvolkh zu Roß vndt Fueß mit Ihrem respect auf denselben gewiesen. Alß ist an alle vndt Jede obbemelte Ihr Kayl. May. bestellte Veldtmarschalken Veldtzeugmeister u. s. w. vndt samtliches Kriegsvolk zu Roß vndt Fueß unser ernstlicher Befehlich, daß sie gedachten Grauen Gallas für Ihr May. Gen. Leutenandten respectiren, deßselben ordinanzen vnwegerlich pariren vndt allen dem, so Er in erhaischenden Fällen nach, Ihr May. dienst vorträglich zu sein befinden vndt anordnen wirdt; wirkliche vndt vnfehlbare folge laisten sollen.

Geben im Hauptquartier zu Starzedl den 24. Octobris Ao. 1633.

(S)

A. H. Z. M.

2.

Kaiserliche Donation über Friedland und Reichenberg.

Wir Ferdinandt der Ander vun Gottes gnaden erwolter Romischer Kaiser 2c. 2c. König zu Böhaimb bekannen für Uns, unserr Erben vndt nachkommende Könige vun Böhmen hiemit ofentlich vnd thun kund Jedermänniglich,

Als Wir bey unß zu mehrmalen gnedigst erwogen vnd angesehen die sehr nucz- vnd ersprießliche Dienste, welche Unß, Vnßerm hochlöbl. Erczhaus vnd dem allgemeinen Wesen zum besten, unser Kriegsrath, Cammerer, General Leutenant vnd bestellter Veldtmarschalkch, Oberster und lieber getreuer Matthias Graff vun Gallas in unterschiedlichen schweren vnd höchst geferlichen Occasionen, zu seinem immerwehrenden lob vnd Ruhm sehr annemblich praestirt vnd geleistet hat, vnd noch hinfüro mit gleichmessiger Vnß zu Ihm versehender Trew vnd eifer zu laisten gehorsambst erbötig ist, auch seinem trefflichen valor nach wol thun und soll, das demnach Wir auß Kayserl. danckbaren gemüth vnd selbaigenr Bewegung Ihme Grafen zu einer wolverdienten gnadensergöczlichkeit, die Vns von unsern gewesten General Veldthaubtmann dem vun Friedlandt per commissum haimbgefallene, in Vnsern Erbkönigreich Böhem gelegene beede Herrschaften Friedtlandt vnd Reichenberg Erb vnd aigenthümlich geschenkt haben, thuen das auch, schenken vnd geben in Craft dieses Briffs, als König in Böhem mit rechten guten wissen obgedachten Grafen Matthias von Gallas, seinen Erben vnd Nachkhommen hiermit zu einem Rechten Erb vnd aigenthumb angeregte vnß heimbgefallene Zwo Herrschaften Friedlandt vnd Reichenberg samt allen ein- vnd Zugehörungen u. s. w. — auch vun den Gründen entwichene Untertthanen — — — mit allen Gerechtigkeiten, wie es der abgeleibte von Friedlandt vorhin in Lebzeiten bis zu seinem Todt

besessen vnd genossen hat — — darzu auch das Vnß nach den Wilhelm Wchinsky in der Alt Stadt Prag heimbgefallene Hauß sambt deßelben bey der kleineren Stadt Prag an der Mulda gelegenen Garten — auch die Perkwerkh auf hohe und niedere Metall und Mineralien — — nach Ausweisung anno 1575 aufgerichten von Unß extendirten und bestehenden Pergkwerchsvergleichungen. — — Gebieten hierauf Jedermänniglichen — — daß sie den Grafen Matthias von Gallas, dessen Erben und Nachkomben — dabey ruhig, sicher und ohne widerred verbleiben lassen — — schützen und schirmen sollen bey Vermeidung Vnserer Kayserl. und Königl. Straf und Ungnad. Deßen zu Urkundt haben Wir unser Kayl. Königl. Insiegel hieran henken lassen und Vns mit aigner Hand unterschrieben. Geben in unser Haubt undt Residenz Stadt Wien den achten Monatstag Augusti des Sechszehenhundert Vier und Dreyßigsten, Vnserer Reiche des röm. im 15. des hungarischen im 17. des böheimbischen im 18. Jahr.

Ferdinand.

Ad Mandatum etc.
Bernhardt Hinserle.
A. Güntzel.

3.

Dekret auf die eingereichte Resignation des Generallieutenants Grafen Mathias von Gallas.

Von der Röm. Khayserl. auch zu Hungarn und Böhaimb Königl. May. Vnsers allergnädig-

sten Herrns wegen, deroselben Gehaimben Rath vnd General Leutenandten Herrn Matthiae Grafen Gallaß hiermit in Gnaden anzuzeigen. Allerhöchst ernennte Khäyl. Mayl. haben gnedigst angehört vnd vernommen, waß bey Ihro derselbe durch ein übergebenes schriftliches memorial um erlassung (Entlassung) allerunterthenigst gesucht und gebeten.

Allermassen nun dan Ihre Kayl. Mayl. sich seiner Herrn General-Leutenandts Ihr und Ihrem Hochlöbl. Erczhause, sowohl heraussen in Teutschland, alß in Italien mit unterschiedlichen glükhlichen schlachten, Uibergewaltigung vornemer Hauptvestungen und ersprießlicher Dienst gnedigst wol erinnern, also befinden sie sich mit demselben allergnedigst Wol content und zufrieden. Nachdeme sie aber auch Ihme vber seine die Zeit herumb bey steths gewehrten starken trauagliren abgenommenen Crefften vngern Was beschwehrliches aufladen oder zumuethen wollten, So wollen Sie demnach Ihme auf seine gehorsambiste Bitt die Erlassung des bishero getragenen General Leutenandts Carico in Gnaden ertheilt haben, damit Er gebetener massen seiner Leibsgesundheit besser abwartten möge und sein auch Ihre Mayl. derzeit nit gesinnt, die General-Leutenandtsstell wiederum zu ersetzen. Conferiren dargegen die Ihme Herrn Grafen Gallaß ao. 1637 beschehene Gnadt der würklichen gehaimben Rathsstell dergestalt, daß Er selbige auf vorhin ablegendes Jurament der Ordnung nach, wie die damals Ihme

gegebene resolution ausweist, die Zeit, da Er an Ihrer Magt. Hof sein wird, wirklich bedienen, auch die auf solche stell gewöhnliche Besoldung haben und gemessen solle. Gestalten dann auch Ihre Mayl. zur absonderlichen Gnad noch beynebens eine pension von jährl. Sechstausend Gulden auf sein lebenlang wollen bewilligt haben, und verbleiben Ihme benebens mit beharrlichen Kayl. Gnaden wohlgewogen.

(S)

Per Imperatorem
ex Consilio Bellico
29 en Nouembris Ao. 1639.

Jo. Geörg Pucher.

4.

Kaiser Ferdinand III. „dem Hoch vnd wolgebohrnen unsern lieben getreuen Mathiae Grauen Gallas, Unserm gehaimben Rath, Cammerern, General-Leutenanten, Veldmarschallen vnd bestellten Obristen, in Wien."

„Lieber Graf Gallas. Demnach Ich eurer Persohn dahier vonnöthen habe, Als sehete ich gnedigst gern, das Ihr Euch aufs allerehiste als es nur euer Leibszustand erleiden mag, daher zu mir begeben thätet. Erwartte dann solches mit Verlangen und pleibe euer gnedigister Khaiser und Herr — Geben auf meinem Königl. Schloss Presspurg den 17. Sept. 1646."

„Ferdinand."

(Diese, und viele andere Documente von den Jahren 1639 bis 1646 beweisen, daß Graf Gallas nie abgesetzt worden, daß er stets in Thätigkeit geblieben, und die kaiserliche Gnade nicht verlohren habe.)

5.

Der feyerliche Einzug

des Grafen Johann Wenzel von Gallas als kaiserl. Gesandter, in Rom, am 13. May 1714.

Dieser prachtvolle Zug ging in folgender Ordnung:

1. Zwey blasende Postillons, 2. Zwey Couriere, roth gekleidet, 3. Acht Reitknechte, jeder mit einem Beypferde, 4. Zwey Reitschmiede, 5. der Adjutante di Cavallerizzo und Maestro di stalla della campagna, 6. Vier und Zwanzig reitende Laquaien, 7. Zwey Vorsteher der Bedienten, 8. Zwey blasende Trompeter, 9. Vier Küchenoffizianten, 10. Sechs Kammerthürhüter, 11. Acht Kammerdiener in blauer Kleidung mit goldnen Borten besetzt, 12. Zwey Volontairs, 13. der Intendante di stalla, 15. Zwölf Lauffer, 16. der Gesandte Graf v. Gallas und sein Maestro di Cammera in einen prächtigen Staatswagen. Der Kardinal Barberini, und der Kammerherr des Kardinals Staatssekretär Paulucci waren dem Gesandten eine halbe Stunde vor die Stadt in

zwey sechsspännigen Wägen — nebst 3 Prälaten entgegen gefahren, um ihn zu bewillkommen. Der Gesandte fuhr dann mit dem Kardinal Barberini in dem Staatswagen des Kardinals Paulucci in die Wohnung des Gesandten nämlich in den Pallast des Principe Livio Odescalchi. Im Zuge dahin folgten: 17. der Cavallerizzo di opera samt 12 Pagen zu Pferde und der Maestro di stalla della Citta, 18. Prälaten und ein Kammerherr in dem Wagen des K. Barbarini, 19. Neun sechsspännige Wagen, worinn die Kammerherrn, Gesandschaftscavalliere und Hausoffiziere des Gesandten saßen, 20. Fünf und Dreyßig Wägen von Kardinälen; 21. Ein und Dreyßig Wägen verschiedener Fürsten; 22. Zwanzig Wägen von Cavalieren, welche entgegen geschickt waren, und worunter der des Contestabile Colonna den Vorrang behauptete, und der erste nach den Gesandten in den Pallast einfuhr.

Im Pallaste legte man die Hofkleidung an; der Gesandte fuhr hernach mit dem Kardinal Barbarini zur päbstlichen Audienz, begleitet von vielen Prälaten, und mehreren Gesandschafts = Cavalieren in zweyspännigen Wägen. Der Gesandte fuhr dann um 9 Uhr Abends unter freudigem Zurufe des versammelten Volks in seinen Pallast zurück.

6.

Beerdigung

des Grafen Wenzel von Gallas, Vice-Königs und General-Capitains des Königreichs Neapel, in Neapel.

Nach einem schriftlichen Berichte

Der einbalsamirte Leichnam wurde 3 Tage lang im königl. Pallaste auf dem prächtigen Paradebette ausgestellt, und am 28. July 1719 Nachmittag um 6 Uhr zu Grabe getragen. Den Leichenzug eröffneten: 1. Zwey Compagnien Cuirassiere; diesen folgten; 2. Eine Comp. Grenadiers mit umgekehrten Gewehr; 3. Fünfzig blaugekleidete arme Männer von St. Januar mit weißen Fackeln; 4. Vier geistliche Orden, neml. die Karmelitten, Minoritten, Franziskaner und Dominikaner mit weißen Fakeln; 5. Zwey Trompeter in Trauer; an den Trompeten hieng das, auf schwarzes Tuch gemahlte gräfliche Wappen; 6. der Kammerlaquai und die Dienerschaft schwarz gekleidet; 7. das mit schwarzem Tuch bedekte Leibroß, von zwey Reitknechten geführt, darneben der Stallmeister Marchese Massini. Dem Pferde wurden während des Zuges die Hufeisen abgenommen und die Adern geöffnet; 8. Der älteste Page, Freyherr Capeletti zu Pferde, die Standarte des Verstorbenen General-Capitains tragend; 9. Das Domkapitel von St. Johann dem größeren; 10. Zwey königl. Adjutanten

zu Pferde in Trauer; 11. der Ceremonienmeister mit Vier Thürhütern, zu Fuß; 12. Der Leichnam des Vice-Königs auf einem offnen, mit Goldmohr bedeckten Wagen liegend; auf dem Kopfe die Alonge-Perücke und Federhut. Neben dem Kopfe rechts lag die königliche Krone; die Ordenskette des goldnen Vließes schmückte die Brust. In der rechten Hand lag ein spanisches Rohr, an der Linken ein Degen; bey den Füssen ein mit weißen Federn gezierter Helm. Die herabhängenden Quasten trugen vier neapolitanische Cavaliers. An der Seite gingen 8 Pagen mit großen Warkerzen, 16 Trabanten und 24 Fähnriche in Trauer mit schwarzen Fahnen, auf welchen das Wappen gemahlt war; 13 Das Neapolitanische Collaterale aus der königl. Residenz; 14. Alle Beamte und Bediente der Tribunalien; 15. Der ganze große Hofstaat des Vice-Königs, näml. der Oberst-Hofmeister Marchese del Drago; der Oberste Hofkämmerer und Maltheserritter Franz Vitelesci, 8 Hofcavaliere; Vier Sekretäre, 10 Kammerdiener, der Haushofmeister und 8 Bediente; 16. Zwey leere Särge, einer mit Bley ausgefüttert und mit Goldmohr ausgeschlagen, der andere mit schwarzen Sammet überzogen; 17. der Oberste von der Hausartillerie, hinter ihm 6 Feldstücke, der schwarz bedeckte Artilleriewagen, sechs Constabler und Stukknechte; 18. Eine Comp. Grenadiere und zwey Comp. Kuirassiers. Die Offi-

ziers hatten Flohr über die Schultern, die Pauken waren bedeckt, und an jeder Fahne hing schwarzer Flohr.

Als man mit dem Leichnam aus dem Pallaste trat, ward er von dem Wachehaltenden Offizier angehalten mit der Frage: Wer kommt da? worauf die königl. Adjutanten antworteten: der Leib des verstorbenen Grafen Gallas Vice-Königs und General-Capitäns. Frage: „ist er denn gestorben?" Antw. „Ja, Herr!" der Offizier: „Nun so gehet mit Gott!" wobey er die Fahne präsentirte. Vor dem großen Thore des Pallastes wurde von einem da aufgestellten Bataillon das erste Salve von den Pfannen abgebrannt, welches auch die andern Bataillons, wo der Zug vorbey ging, so beobachteten. Von den Vestungen St. Elmo, Ovo, Novo und Carmine donnerte alle Viertelstunden ein Kanonenschuß herab.

Wie man mit dem Leichname zur Kirche Al Carmine kam, stieg der Page vom Pferde und klopfte mit der Standarte an die verschlossene Thür. Der Kirchendiener rief: „Wer ist da?" worauf die Antworten wie oben beym Pallast, erfolgten. Der Kirchendiener öffnete dann mit den Worten: „Tragt den Leib in Frieden herein!" die Bahre ward auf das Castrum doloris gestellt, und die Funeral-Ceremonien begannen, nach welchen der Leichnam in den mit Bley ausgefütterten Sarg gelegt, dieser in den andern gesetzt, und in die Gruft gesenkt wurde.

Aus den mitgeführten Feldstücken wurden Salven abgefeuert, und diese von dem Festungsgeschütze wiederholt.

Uiber der Kirchenthüre las man folgende Inschrift:

Fera Mors!
quae nec Virtuti nec Nobilitati parcis,
precibus, votisque surda
triumpha!
En ille
Joannes Wenceslaus
Comes de Gallasso,
Imperii honos, Populisque Spes,
Neapolis vix Pro-Rex
tuae falcis vulnere
lumine cassus aethereo
triumphat;
Et Fletus honorem
tanti Herois prope Pyram
prohibere non potes;
Tantum in corde nostro
Saeva tristitia
triumphat.

E.

Biebersteinsche Urkunden

1.

Erster Kauf- und Belehnungsbrief dieser Baronen über Friedland im Jahre 1278.

Ego Rulco de Biberstein istius tenore Paginae notum facio universis tam praesentibus, quam futuris, quod castrum Friedland cum omnibus Juribus et attinentiis ipsius Castri emerim a Serenissimo Domino nostro, Domino Ottogaro illustri Rege Bohemiae, pro octingentis Marchis Unbergensis ponderis et argenti, haereditarie possidendum; ita tamen, quod ego e. haeredes mei de dicto castro dicto Domino Regi et haeredibus suis fideliter serviamus et obsequia devota impendamus, et jura exsolvamus Quaelibet secundum consvetudinem Regni Bohemiae, et quod ego et haeredes mei ad expeditiones ipsius Domini Regis et haeredum suorum veniamus et venire teneamur muniti armis, equis, et caeteris armorum necessariis, sicut decet, quoties ipsum Dominum eas facere contingerit, vel ejus haeredes contra provincias vel homines qualescunque, et breviter universa alia, quaecunque in judiciis, steuris, et expeditionibus ac aliis conditio-

nibus quibuslibet juxta ipsius Regni consvetudinem impenduntur vel solvuntur ab aliis ipsius Regni fidelibus, eadem ut singula ego, et haeredes mei dicto Regi et haeredibus suis impendamus et impendere teneamur. Testes autem, qui interfuerunt, sunt isti: Dominus Nicolaus filius dicti Domini Regis, Domaczlaus Cammerarius Boemiae, Mstidrusius Purchravius Pragensis, Theodericus Spathmannus Cammerarius Boemiae; Hinco de Lüchtenburg, Hinco de Duba, Jerco de Waldenberch, Georgius Cammerarius Dae Reginae, et alii quam plures. In cujus rei testimonium et robur praesens scriptum fieri, Sigillo meo feci muniri. Actum Pragae Anno Domini 1278. Septimo Jdus Februarii, sextae Indictionis ꝛc.

2.

Unter mehreren im Jahre 1443 copirten Biberſteinſchen Documenten befinden ſich auch folgende Schuldbriefe.

a.

Vom Kaiſer Karl IV.

Anmerkung. Erſtin iſt der durchleuchtigſte Fürſthe Hr. Johannes königk von Behmen ſchuldig blibin Tawſend ſchock von vnſern Oeber Elder vater wegin Hrn Vlrichs von Pack, dy Schuld vnßerm Vater (Biberſtein) der durch=

leuchtigiste könig. Carlo mit seynem königlichen gnodenbriffe bekannt verschriebin vnd bestettiget had, deß Abschrift hirnach geschrieben steth:

„Nos Carolus Domini regis Bohemiae pmogenitus, marchio moraviae recognoscimus tenore praes. universis, et quia Dominus et genitor noster carissimus Dmns Johannes rex Bohemie, nobili viro Ulrico de Pack Domino in Soraw precio fideli huic nobis dilecto mille Sexag. Grofs. den. prag. racionab. obligatus, prius Domini genitoris nostri etiam litteras praesent: —— nos igitur praedicto Ulrico de Pack, Ulrico filio ejus, et genero suo frederico de Bebirstein in Friedl. de dicta summa peccuniae dedimus cupientes litter. — — — unleserlich wegen zu häufigen undeutlichen Abbreviaturen — Fidelis mille sexagen. volumus obligari, promittimus et spondemus tenore hujus dicto Ulrico de pack aut genero suo — solvere u. s. w. Datum prage in vigilia beati Bartholomei apost. anno Dmi millesimo tcentesimo quadragesimo pmo. 1341.

b.

Carolus Dei gratia Romanorum rex semper augustus et Bohemie rex tenore praes. recognoscimus nobilibus Ulrico de Pack, Domino in Soraw, frederico de Bebirstein, genero suo, Alberto de Ho-

ckenborn dilectis fidelibus nostris in Octoginta Sexag. grossos pragens. propter fidelia obsequia oblig. u. s. w. — Datum Budissin Anno Dom. Millesimo trecentessimo quinquagesimo Indict. III. xiij. Martii Regn. nostr. anno quarto.

(Anmerkung) dy summa geldes ist vnßern Eldern auch nicht beczalt, vnd habin darum mußt versetzin das dorf Conen in dem prebischen Weychbilde gelegen, deßselben Zinße vnßer Eldern entbehrenn habin vnd wir noch entpehrenn von datum des Briffs daß an deße czeit ꝛc.

c.

Schuldverschreibung vom Markgrafen Sigmund zu Brandenburg, nachmaligem Kaiser, und König von Böhmen.

Sigmund von Gotts gnaden Marggraffe zu Brandenburg, des heil. röm. Reichs oberster Cammerer bekennen offentlich mit dießem Briffe, das wir mit vnßers Rathes Rathe den Edelen Hrn Bernhard von Streln vnßern Hauptmann in der marcke versetzin vor fünff tawsend schok vnd dreyhundert schok bemischer were durch vnßer Schuldn willen, dy wir schuldig seyn yn vnßern lande, der her (er) sich vnderwunden had, do her vns stunderlich vnd redelich libe angethan des selben Geldes, vnd globen wir em mit guten trauwen on allen schaden vnd on alle widersprache, wer aber, das dy tage qwemen (kämen) als her das Geld bezalen sellte von vns wegen vnd her das vorge

nante geld nicht ausrichten kunde vnd her des keine wege odir außrichtungen nicht vinden kunde, So heißen wir den vorgenannten von Streln vnsern Hauptmann vnßer Schloß = Zölle, oder wölln versetzin odir verpfhendin vns also viel geldes, do her sich mechte vertretten vnd vns vor schaden beware, wer auch, das her dy vorgenante schulde do mete (damit) gefristen machte, das her vnßer Urbare oder andre vnßer Gülde oder Renthe an die Schuldleute weiße, das sol her wol macht habin zu thun an weme her das weißen wolde, den wolln wir vollkomentlich vnd vnberuket halten — — — alle dy vorgeschriben stucke vnd artikel globin wir dem vorgenanten von Streln vnd den Edelin H. Hrn. Hanß vnd Vlrichen Gebrudern geheißen von Bebirstein mit gesamter Hand stete vnd gantz czu haltin on alle wedersprache vnd Hinderniß, mit Vrkunde deßes Briffs mit vnßen anhangenden Ingesigel Gebin zu newen Landesberg nach Gotts geburd dreiczenhundert Jar dernach yn dem eyn vnde achtzigisten Jar des Metewochs vor Symons et Jude der Tage der heiligen zwelfboten ꝛc.

S.

3.

Belehnung der Herren von Biberstein über Cotbus, vom Kaiser Karl IV.

Wir Karl von gotes gnadin Römischer kayser czu allin czaytin merer des Reichs vnd könig zu Behmen bekennen für vns vnsir Erbin Kunge

czu Behmen vndt thun kundt offentlichen mit dissen Briffe allen den dy jn sehen odir hören lösin, das für vns komen ist der Edele Johanns von Cottibus vnser Hauptmann in der Marken czu Brandenburg, vndt hat vns fleißelichsten gebetin, wann er den Edelen Hansen von Cottibus, seynem Sone vndt Hansen vndt Vlrichen von Bebirstein vnsern liben getrewin sein teil das Haus vndt die Stad Cottibus mit Manschaft vndt allin jren czugeherungen vffgelasin habe, das wir daczu alz eyn Künig czu Behem vndt marggraffe czu lusicz vnseren willen vndt gunst geben, u. s. w. — — vndt haben wir czu solchin Vfflasungen vnsern guten willen vndt gunst gethan, vnd haben dem obgenannten Johanß dem jungen von Cottibus, Hansen vndt Vlrichen gebrudern von Bebirstein vnd ire Lehenserbin vber solch teil Hauß vnd Stad Cottibus — — belehnt. — —

Mit Vrkunde diß Briffs versigilt mit vnßern keyserl. Mayestet Insigel, der geben ist zu Tangenmünde nach Christs gebort Dryczinhundert Jar, darnach jn den Sibin vndt sibenczigisten jar, den nechsten Sonnbend vor Phingestin vnßer Reiche in dem Eyn vndt Dryßigisten vnd des keysertumes in den dry vnde czwenczigisten Jar.

C.

4.

Belehnung vom K. Wenzel.

Wir Wenczlaw von gotes gnadin Römischer Kenig czu allen czeitten merer des Reichs vnd Ke-

nig czu Behmen bekennen vndt thun kundt, offentlich mit dissem Briffe allen den die in sehin odir herein lezin, das wir haben angesehen solche geneme dinste vnd trewe als vns vnd der Cronne czu Behem, der eddele **Hans von Bebirstein** vnsir liber getrewer offte vnd dicke wirklichen getan hat, teglichen tut vnnd fürbas thun sol vnd mag in czukünftigen czeitin, vnd haben ym vnd seine Erbin (Erben) darum mit wolbedachtem mute, guten rate vnd rechtem wissen, alle Rechte freyheite vnd gnade, dy sy über yre Herrschafften Lande vnd Lewte vun vnsers Vaters seligen keisers Karls vnd ander Kunige zu Behem czeitten redlich herbracht haben, gediglichen bestetten wollen, bestetten, befesten vnd confirmiren ym dy crafft diß Briffes vnd künigl. mechte czu Behem u. s. w. — — —

Geben czu Praga nach Christs geburt Dryzinhundert Jar vnd darnach in dem sechs vnde newnczigisten jar, an gotes Leichnamstage vnser Reiche des behemischen in dem 33 vnd des romischen im 20 jar.

4.

Belehnung vom K. Ladislaw.

Wir Laßlaw vun gotes gnaden czu Vngern vnd czu Behem, Dalmacien Croacien etc. könig, Herczoge czu österreich, Marggraffe czu Mehren vnd zu lusicz bekennen vnd tun kunt allirmenniglich mit dissem Briffe, das vor vns kommen sint dy edelen Vlrich, Wenczlaw, vnd ffryderich gebrudere vnd Wenczlaw ir Vetter vun Bebirstein,

Herren von Forst etc. vnsere liben getrewen, vnd haben vns mit demütigen fleisse gebeten das wir inen jren Erben vnd Nachkomen alle ir Sloß vnd Stete mit namen forst, Friedlandt, Hammerstein, Soraw, Beskow, starkow, nuskkow vnd alle andir ir gütter wo sy dy haben, wy dy genannt, vnd wo sy gelegen sint mit allen vnd jglichen jren Rechten u. s. w. — — czu gesamten Lehen gnediglichen geruheten zu vorleyhen, zu ernewern, czu confirmiren und befesten — das haben wir angesehen jre fleisige Bithe auch getrauen dinste — — — leyen vnd reychen yn dy auch von königl. behemischer macht in krafft diß Brifs — — — doch vns vnd der Crone Behem an vnsern diensten vnd sonst iedermanlich an seynen rechten vnschädlichen u. s. w. — — Mit Vrkunt dießen Briff versigelt mit vnsern königl. anhangenden Insigl gegeben czu Prag an den St. Benedicten Tag nach Cristi gebort firczenhundert vnde im fir vnd funfczigisten jare, vnser Reiche des vngerischen im vierczenden vnd des behemischen im erstin Jare 2c.

(Die Freyherren von Biberstein wurden auch belehnt: vom König Siegmund 1420 und von K. Albrecht 1438.)

Erklärung des folgenden Fac simile

eigenhändiger Namensunterschriften von nachbenannten regierenden Landesfürsten und anderen merkwürdigen Männern zur Zeit des dreyßigjährigen Kriegs.

Num. 1. Kaiser Ferdinand II.
2. Kaiser Ferdinand III.
3. Maximilian, Herzog von Bayern.
4. Johann Georg, Kurfürst von Sachsen.
5. Franz Albrecht Herzog zu Sachsen.
6. Leopold, Erzherzog von Oesterreich rc.
7. Leopold Wilhelm, Erzbischof von Magdeburg und Primas in Germanien.
8. Ferdinand Kurfürst und Erzbischof von Cölln.
9. Cardinal Infant von Spanien.
10. Cardinal Fürst Diettrichstein.
11. Heinrich Graf von Schlick, kaiserl. Hofkriegsraths-Präsident.
12. Herrmann von Questenberg, kaiserl. Hofkriegsrath.
13. Albrecht Graf von Waldstein, Herzog zu Meklenburg, Friedland und Sagan rc. kaiserl. Generalissimus.
14. Handschrift des Herzogs Waldstein.

Num. 15. Mathias Graf Gallas von Campo kaiserl. Generallieutenant.

16. Franciscus Octavius Graf Piccolomini, kaiserl. Feldmarschall.

17. Graf von Pappenheim, kaiserl. General.

18. Graf Johann von Aldringen, kaiserl. Feldmarschall, Schwager des Grafen M. Gallas.

19. Don Balthasar de Maradás, kaiserl. General, und Kommandant in Böhmen.

20. Johann Ulrich Graf von Schafgotsch, kaiserl. General der Cavallerie.

21. Ilow, Feldmarschall, Vertrauter des Herzog von Friedland.

22. Johann Georg von Arnheim, Generallieut. und Anführer des sächsischen Heeres.

23. Philipp Graf Mansfeld, General.

24. Graf Tilly, General.

25. Baron von Suÿs, General.

26. Walter Leslie, Oberstwachmeister.

27. Johann von Wörth, General.

28. Lamboÿ, General.

29. Sparr, General-Zeugmeister.

30. Graf Holck, Feldmarschall.

Die Monumente
in der
Friedländer Stadtkirche.

Die Schutzstadt Friedland enthält 500 Häuser und 2450 Einwohner, sie ist mit hohen Mauern umgeben und hat 3 Vorstädte.

Nebst dem Rathhause ist die Decanal-Kirche das vorzüglichste Gebäude. Diese ist im gothischen Styl von den Freyherren von Biberstein erbaut, ihr hohes Gewölbe stützen 6 starke Pfeiler; sie ist geräumig und licht. Die Kirche wurde im Jahr 1489 von dem Meißner Bischofe Johannes von Saalhausen, in dessen Diöcese sie gehörte, feyerlich eingeweiht; im Jahr 1551 von dem Freyherrn Christoph von Biberstein vergrößert und vollendet; 1714 unter dem Grafen Wenzel Gallas, und zuletzt 1785 das Innere derselben verschönert und verbessert. Die jetzige Sakristey bestand schon im dreyzehnten Jahrhundert als Kapelle der heiligen Barbara von dem Herrn von Berka erbaut.

Die steinerne Kanzel mit kleinen Figuren, und der Taufstein, sind Denkmähler der alten Bildhauerkunst und fleißig gearbeitet. Auch die Ab-

bildung der Auferstehung Christi, an der Sakristey, ist ein schönes Kunstgemählde von Johann van Ach, Hofmahler des Kaisers Rudolph II. im 16 Jahrhundert.

Das Grabmahl der Freyherren von Rädern.

In der Kapelle rechts am Hochaltar war seit dem Jahre 1560 das Familienbegräbniß der Freyherren von Rädern, der vormaligen Besitzer von Friedland. (1558 bis 1620.)

Unter dieser Kapelle befindet sich ihre Familiengruft, in welcher bis 1601 neun Verstorbene aus diesem adelichen Geschlechte beygesetzt wurden, wie es zum Theil die hier aufgerichteten Grabsteine bezeugen, und der ehemalige Friedländer evangelische Pfarrer und Superintendent, Magister Martin Nußler, in seiner Leichenrede meldet, die er am feyerlichen Begräbnißtage des Ritters Melchior von Rädern den 6. Jänner 1601, in dieser Kirche vortrug, und die hernach bey Rhambow in Görlitz 1601 gedruckt wurde.

(Die Beschreibung der feyerlichen Beisetzung des Ritters Melchior von Rädern ist unten beygefügt. (F.))

Die reiche Wittwe dieses verstorbenen Ritters, Katharina gebohrne Gräfinn Schlick, errichtete in

dieser mit einem künstlich geschmiedeten eisernen Gitter verwahrten Kapelle ihrem Gemahle, für sich selbst und für ihren Sohn das für jene Zeiten kostbare Monument, welches im Jahr 1610 vollendet wurde.

Am Eingange der Kapelle liegt der alte schon ziemlich abgetretene Gruftstein mit dem Räderschen Wappen. Im Hintergrunde erhebt sich das Grabmahl aus rothen, grünen und weißen Marmor erbaut, 15 b. Ellen hoch, 10 Ellen breit. In der Mitte des rothmarmornen Fußgestells ist die Abbildung der im Jahr 1600 von dem k. Feldmarschall Melchior von Rädern eroberten Festung Papa in Ungarn, auf einer metallnen vergoldeten Tafel zu sehen.

(Hier schlug M. v. Rädern mit 1300 schlesischen Soldaten 6000 Türken, und befreyte viele gefangene Christen.)

An beiden Seiten zwei gefesselte Türken aus rothen Marmor.

Die Zwischenräume sind mit Tropheen in erhobener Arbeit ausgefüllt; an dem Tragsteine, von grüngeaderten Marmor, sind metallne Engelköpfe angebracht.

In der Mittelnische stehet auf einem grünmarmornen 1 $\frac{1}{4}$ Elle hohen Postamente die schöne

Statue des Ritters Melchior von Rädern, nach dem Leben aus vergoldeten Metall gebildet, in Ritterkleidung mit dem Brustharnisch, ohne Helm, in der rechten Hand den Kommandostab haltend, die linke auf eine Marmorsäule stützend, an der vormals auch sein Wappen war, das aber im dreißigjährigen Kriege samt andern Verzierungen abgebrochen wurde.

An diesem Piedestal waren in einer Dunkelgrünen Marmorplatte folgende Verse eingegraben:

„Grata mihi pietas tua cara Marita, fidesque,
Et grata haec Fidei sunt monumenta tua:
Gratior ac Nati tua cura, sed o! mea quondam,
Cura quoque, o! Generis spes mea Nate mei,
Sis pius imprimis, Cari dein gesta parentis
Magno imitare animo, nomine magnus eris!"

Diese Marmorplatte ward leider! auch zerbrochen; die Inschrift ist daher von den Bruchstü-

cken auf eine Tafel von Blech übertragen worden.

Hinter dem Haupte des Ritters hängen sieben kleine Wappenschilde aus Metall. An den oberen Ecken der Nische sind die allegorischen Bilder des Glaubens und der Hoffnung aus Alabaster zu sehen, weiter unten ist folgende vergoldete Grabschrift:

„Anno 1600 den 20. Sept. ist in Gott sanft und selig vorschieden der Wohlgebohrne H. H. Melchior von Rädern, Freyherr und Ritter, Herr auf Friedland, Reichenberg und Seidenberg ꝛc. ꝛc. Römisch kaiserl. Maj. Rath und Hof-Kriegsrath Praesident, Generalfeldmarschall in Hungarn, Obrister zu Raab, auch beider fürstlicher Durchlaucht Mathiae und Maximiliani Rath. Seines Alters 45 Jahr 8 Monat und 14 Tage; der Allmächtige Gott verleihe ihme eine sanfte Ruhe, und fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben. Amen."

(Melchior von Rädern starb im Sept. 1600 zu Deutschbrod, konnte aber wegen der damals in Friedland herrschenden Pest erst den 6. Jänner 1601 hier beigesetzt worden, Sein Leichnam stand indessen in der Kirche zu Reichenberg.)

Uiber dem Haupte des Ritters schweben 2 Genien aus Alabaster, wovon einer den Helm, der andere einen Lorberkranz darreichet. In der Mitte hing vormals, wie man behauptet, ein mit Edelsteinen besetzter Adler von vergoldetem Silber; diesen sollen schwedische Soldaten im dreißigjährigen Kriege geraubt haben.

Die an jeder Seite dieser Hauptnische stehenden drei korinthischen Säulen sind aus weißen und dunkelgrünen Marmor mit Kapitälern von Alabaster.

An den Postamenten rechts lehnt eine vergoldete Platte, auf welcher die gegen die Türken gewonnene Schlacht bei Sisek (1593) abgebildet ist, wo der Feldmarschall Rädern mit 4500 Reitern die große türkische Armee in die Flucht gejagt hatte.

Auf einer ähnlichen Platte linkerhand sieht man die belagerte Festung Großwardein, welche Rädern mit 2000 Mann Besatzung fünf Wochen so tapfer vertheidigte, daß er 12 Stürme abschlug, und wobei der Großvezier selbst nebst 13000 (?) Muselmännern gefallen sind. Wegen diesem glänzenden Siege schlug K. Mathias den Herrn von Rädern zum Ritter, (in Prag den 16. Mai 1599) und zu Friedland ward noch

lange nachher das Waradeiner Siegesfest alljährlich gefeiert. Auf der rechten Seite des Monuments etwas tiefer steht das Bildniß seiner Gemahlinn Katharina in Lebensgröße aus vergoldetem Metall. Sie hält in der rechten Hand ein Thränentuch, ihre linke ruht auf einer Säule mit Alabaster belegt, an welcher noch Bruchstücke von ihrem Wappen zu sehen sind.

Der Hintergrund der Blende ist von rothem Marmor, beide Seiten mit Rahmen von vergoldeter Bronze eingefaßt, wovon aber große Stücke abgebrochen sind. Uiber der Blende steht folgende Inschrift:

„Care Marite! meo mihi pectore carior et dum
Vita tibi fuit, et nunc, ubi morte jaces.
Carus eras, et carus eris; carus quoque per te
Unica qui vitae fax mihi Natus erit.
Utqne patescat amor meus iste Nepotibus olim.
Haec fidei monimen sint monumenta mea."

Die über dem Haupte der Frau von Rädern auf einer Platte angebrachte Grabschrift lautet: Anno 16 — den — ist in Gott dem Herrn entschlafen und selig verschieden die Wohlgebohrne Frau Katharina von Rädern ꝛc. gebohrne Schlickin Gräfin von Passaun und Weißkirchen, Frau zu Friedland, Reichenberg und Seidenberg ꝛc. Wittib Ihres Alters im — Jahr." (Die Jahreszahlen und Tage sind hier und bei dem Sohne Christoph darum nicht ausgesetzt, weil beide noch lebten, wie dieses Grabmahl aufgestellt wurde. Mutter und Sohn entflohen als Geächtete nach der Weissenberger Schlacht 1620 nach Pohlen, kamen nie mehr nach Friedland und starben in ihrem Exil. Das feindliche Geschick vergönnte ihnen also nicht, bei ihren Ahnen zu ruhen.)

Auf der linken Seite des Grabmahls steht in einer ähnlichen Blende der Sohn Christoph, eben auch aus Metall in Lebensgröße, ritterlich gekleidet, ohne Helm, mit der rechten Hand auf die Siege des Vaters deutend, den linken Arm in die Seite gestützt. Uiber ihm befindet sich die Inschrift auf Marmor:

„O! Vitae Cynosura mea Pater una, vi-
aeque,
O! Calcar gestis ad pia gesta tuis.
Sedulus istud agam tua per vestigia cur-
rens,
Addat ut et famae, post mea fama tuae.
Interea vita tu gaude Coelite; at o! heu!
Longum cum Jova spes mea Mater agat!"

Die Grabschrift lautet:

„Im Jahr nach Christi unsers ewigen Erlösers und Seligmachers Geburth 16 — ist in Gott dem Herrn selig entschlafen der Wohlgebohrne H. H. Christoph von Rädern, Freyherr auf Friedland Reichenberg und Seidenberg etc. Ihro Röml. Kaiserl. Maj. Druchsaß."

Alle Grabschriften sind zierlich geschrieben und gut vergoldet. Die Feldbinden der beiden Ritter und das Kleid der Mutter sind mit dem Namenszuge: CMK. das ist: Christoph, Melchior, Katharina bezeichnet.

Auf dem oberen Theile des Monuments in der Mitte stehet aufrecht, in rothem Marmor erhoben gearbeitet, das Rädersche Wappen, von Armaturen umgeben, und über diesem der auferstandene Heiland.

Rechts auf dem Simse sitzt der tapfere Josua, zu dessen Füßen ein besiegter König liegt; links der Held Gedeon; über dem Bildniße der Gräfinn: König David, und über jenem des Sohnes, Judas der Machabäer, beide zu Pferde, und eine Fahne tragend. Diese Statuen sind zwar nicht groß, jedoch fleißig aus rothem Marmor verfertiget. Andere Verzierungen, Edelsteine, Bronze und alabasterne Löwenköpfe, wovon die Spuren an den Säulen noch sichtbar sind, wurden im dreißigjährigen Kriege abgebrochen und geraubt. Die Verstümmelung dieses Kunstwerks ist bedauernswerth; demungeachtet bleibt es immer noch ein sehr schätzbares Alterthum und ein Zeuge der Rädernschen Reichthümer.

An der linken Wand der Kapelle hing noch im Jahr 1780 ein großes Oelgemählde, den verstorbenen Helden Melchior von Rädern im Sarge vorstellend, welches in der Folge einer durchgebrochenen Thüre Platz machen mußte und — vermoderte. Eine Kopie davon befindet sich in der Reichenberger Schloßkapelle. Dieses Bild, auf welchem der Leichnam des Ritters in schwarzen Sammet gekleidet, mit einer goldenen Kette, kostbaren Ringen, Armbändern, und einem mit vergoldetem Silber beschlagenen Psalter geschmückt,

das Rappier an der Seite, zu sehen war, reizte die feindlichen Schweden zur Beraubung der Gruft, die sie auch wirklich erbrachen und die Kostbarkeiten wegnahmen.

Einen von den Ringen hatte der Verblichene zu seinem Geburtstage 1600 von der Gemahlin erhalten, in diesem war der Spruch:

„Was Gott füget, dran mir gnüget" eingegraben.

Nach vorhandenen Rechnungen sind zu diesem, durch den Meister Erhard Heinrich aus Amsterdam, Bildhauer in Breßlau ausgeführten Grabmahle verwendet worden.

Marmor 520 Ctr. kosteten 7800 Rchsthlr. der lichtgrüne ist aus England, der dunkelgrüne aus Schlesien; der rothe aus Böhmen, und der weiße aus Friedländer Brüchen.

Metall 80 Ctr. . .		4000 Rchsthlr.
Fuhrlohn . . .		3000 —

Die Arbeiter erhielten in 5 Jahren:

Der Meister wochentl.	7 Thlr.	.	1820 Rchsthlr.
Der Pollier —	5 —	.	1300 —
18 Gesellen —	3 —	.	14,040 —
Verschiedene Unkosten	.	.	5000 —
		Zusammen	36,960 Rchsthlr.

Nebst diesem wurden zur Vergoldung der Statuen, Tafeln, und Verzierungen 300 ungarische Goldgulden verwendet. Außer dem Haupt-Monument stehen an der rechten Wand der Kapelle noch die folgenden Räderschen Grabmähler, aus Sandstein verfertigt:

1. Friedrich Freiherr von Rädern, Vater des Melchior, in Lebensgröße, mit aufgehobenen Händen, in voller Rüstung mit dem Schwerte und Gnadendolche, über seinem Haupte die Sinnbilder der Klugheit und Andacht. Oben ist sein Wappen und folgende Inschrift in Stein erhaben ausgehauen:

„Im MDLXIIII Jar Freytag nach Reminiscere den 3. Marty ist der Wohlgeborne und Edle Herr Herr Friedrich von Rädern Freyherr zu Friedland und Seidenberg Röm. Kai. Mait. Radt und Kammer-President in Ober- und Nieder Schlesien rc.

in Gott verstorben, dem Gott gnedig sey."

Neben ihm

2. seine Gemahlin, auch in Lebensgröße in betender Stellung, mit ihrem kleinen Sohne Max. Oben ist ihr Familienwappen und die Inschrift: „Anno Domini Tausent Fünfhundert sechs und fünftzigk Donnerstags nach Lucie, welches war

der siebtzehende Decembris, Ist die Edle Ehrentugentsame Fraw Salomena geborne Schönaichin, Herrn Friedrichs von Redern Freyherrn etc. Ehelich gemahel In Gott vorschieden.

Der Gott gnade."

Zu ihrem Haupt sind die Sinnbilder der Liebe und Hoffnung angebracht.

3. Friedrich von Redern, ihr Sohn, ganz geharnischt mit folgender Grabschrift:

„Ao. Domini Tausent Fünfhundert zwey und sechtzigk den Sonntag nach S. Wentzelai, welches war der zwanzigste Tag Septembris Ist der Wolgeborne und Edle Herr Herr Friedrich von Redern der Jüngere Freyherr zu Friedlandt und Seidenbergk etc. obbeschriebenes Presidenten Son verschieden, dem Gott Gnade.

Neben seinem Haupt ist die Gerechtigkeit und Stärke abgebildet. Dieses ganze Monument, 6 Ellen breit und 10 Ellen hoch, ruhet auf vier liegenden Löwen und vier korinthischen Säulen. Auf dem Postamente steht der Text:

„Ich weiß daß mein Erlöser lebet etc. Job am 19."

In Kriegszeiten ist auch dieses Denkmahl muthwillig beschädigt worden, besonders die Hände der Figuren.

Hinter dem Hochaltar rechts ist noch

4. das Denkmahl der Frau Anna von Rädern, in Lebensgröße aus Sandsteine mit der Grabschrift:

Anno Domini 1566 am 20. Tage Octobris, welches war der Sontagk nach Sant Gally, Ist die Wolgeborne Fraw Fraw anna von Parchwitz Herrn hans Jorgen von Redern Freyherrn zu Friedlandt und Seidenbergk auf Tost und weiskretscham ehelich gemall in Gott entschlaffen, der Gott Gnade."

F.

Die feyerliche Beisetzung

des verstorbenen Freyherrn und Ritters

Melchior von Rädern,

Herrn auf Friedland, Reichenberg und Seidenberg, kaiserl. General-Feldmarschalls ꝛc. ꝛc. in seine Familiengruft zu Friedland J. J. 1601.

Auszug aus dem Anhange zu den im Jahr 1601 in Görlitz gedruckten zwo Leichenpredigten von dem Friedländer Pfarrer und Superintendenten Mag. Martinus Nuslerus)

Nachdem M. M. Nußler umständlich erzählt hat, daß der Leichnam des verblichenen Ritters geöffnet, mit kostbaren Salben aus Zimmet, Näglein, Muskatblühe und Zitronenöle, von seiner Wittwe selbst bereitet, einbalsamirt worden, bemerket er, wie man den Entseelten mit einem Wams, Unterkleid und Mantel von schwarzem Samt bekleidet, den Kopf mit einer schwarzen Haube bedeckt und mit einem Kranze geziert habe. Eine Kette von geschlagenen Gold und eben solche Armbänder schmückten seine Brust und Arme, und kostbare Ringe seine Finger. So wurde der Leichnam indessen in einen hölzernen Sarg gelegt, und ihm noch ein mit Silber beschlagenes Psalterium und sein vergoldetes Rappier beigegeben.

Man führte nun den Leichnam von dem Todesorte Deutschbrod nach Reichenberg. Den Trauerzug begleiteten unterwegs die Kirchen- und Schuldiener und eine Menge Volks unter Glokengeläute bis Reichenberg, wo man in der Stadtkirche den Leichnam indessen absetzte, bis der kostbare aus feinen Zinn verfertigte Sarg ankam, in welchen man hernach den hölzernen stellte.

Indessen wurden die Anstalten zur Beerdigung in Friedland getroffen, diese mußte jedoch, wegen einer im Friedländischen damals herrschenden Epi-

demie, beinahe 4 Monate verschoben werden. Auf dem Deckel des zinnernen Sarkophags befand sich ein gegossenes Crucifix; unter demselben das Rädersche Wappen und folgende Inschrift mit erhobenen Buchstaben.

„Hoc in Sarcophago conditus quiescit Vir generosus et Heros vere illustris D. D. Melchior a Redern Baro et Eques auratus, Friedlandiae, Reichenbergae, Seidenbergae Dominus, sacr. caesar: Maj. consiliarius et Consilii bellici praeses, nec non generalis per Ungariam, Campi Mareschallus et Taurini Praefectus ac Serenissimorum Austriae Archiducum Matthiae et Maximiliani Consiliarius: Qui dum Reipublicae christianae contra Turcos consilio et re operam navat, hoste ad Sissecum memorabili praelio devicto, Varadino gravissima Obsidione presso, Deo auxiliante ipso duce fortiter defenso, Papa Perfidorum manibus recuperata, Viennae austriae in gravissimum morbum incidens ac domum properans,

in itinere Brodiae teutonicae subsistens, diem ibi clausit extremum in vera Dei agnitione et invocatione. Vir heros imortali laude dignissimus obiit summa Conjugis moestifs. Unici filioli ac omnium bonorum dolore et publica tristitia, mane circa horam 5tam die Sept. XX. Ao. MDC. cum vixifset annos XLV. menses 8 Dies 24.

Haereditas Ejus in terra viventium.

Auf den Seiten des Sarges waren verschiedene auf Tod und Auferstehung Bezug habende Bibeltexte angebracht.

(Der Sage nach, soll man diesen wirklich nicht mehr vorhandenen zinnernen Sarg im Jahre 1714 bei Herstellung der großen Friedländer Kirchenorgel auf Pfeiffen verwendet haben.

Doch ist es wahrscheinlicher, daß die schwedischen Soldaten, welche im dreißigjährigen Kriege die Gruft beraubten, auch diesen Sarg nicht stehen ließen. —)

Am Tage des heil. Stephanns 1601 wurde der Leichnam von Reichenberg nach Friedland in die Schloßkirche übertragen, und da von den

Friedländer Rathspersonen bewacht. Die Friedländer Bürger und Landleute waren dem Zuge entgegen gegangen.

Den 6. Januar 1601 um 9 Uhr Vormittag hatten sich die trauernden Verwandten, die adelichen Lehnsmänner, die Offizianten, die Diener und das Volk in der Schloßkirche versammelt. Man sang Klagelieder, und der Superintendent M. Nußler trug hier die erste Rede vor, welche von christlichen Leichenbegängnissen handelt. Nach geendigter Predigt erhob sich der feyerliche Leichenzug zur Stadtkirche in folgender Ordnung:

1. Ein alter Mann in Trauerkleidung trug ein schwarzes Kreutz.

2. 150 Schüler, die Schuldiener und die Kantorey.

3. Sämtliche Pastoren der Herrschaft Friedland, Reichenberg und Seidenberg, und der Superintendent, in ihren Amtskleidungen.

4. Zwei Paukenschläger und 12 Trompeter, alle in Trauerkleidern, sie musizierten wechselnd mit der Kantorey.

5. Der Lehnsmann Caspar Eberhard von Ullersdorf, welcher die rothdamastene Siegesfahne trug. Auf einer Seite dieser Fahne war ein Lor-

derkranz, worinn folgende Worte mit goldnen Buchstaben standen:

„Virtus post fata triumphat!"

D. O. M. S.

(Deo optimo Maximo serviens?)

„Hoc virtutis Trophaeum pro Christi nomine et Gloria, totiusque christianae Salute, rebus tum alibi, tum in Hungaria praecipue durante in hunc usque 9. Ann. bello turcico praeclare gestis et prae caeteris Victoria ad Sisecum memorabili relata, Varadino fortiter propugnato, Papaque Castello paulo ante obitum ex perfidorum Gallorum manibus feliciter recuperato, vivis, mortuo sibi suisque, in aeternam gestorum memoriam promeruit vere illustris et magnificus Heros et Dominus D. Melchior liber Baro a Redern rc. rc. rc. Belli Dux, dum vixit magnanimus, felix, prudens, et Imperatori suo fidelissimus.

Virtutem posteri imitantur."

Auf der andern Seite dieser Siegesfahne, war ein großes Kreutz mit den Worten:

„In Crucifixum Fiducia,
„Mea fuit Victoria"

Uiber dem Crucifixe stand:

„Dictum, quo voti loco ad Deum crebro usus est generosus Dominus durante Obsidione Varadinensi:"

Psalm: 86.

„Fac mecum signum in Bonum, ut videant qui oderunt me et confundantur, quonium Tu Domine adjuvisti me et consolatus es me."

Diesem Paniere folgte:

6. Hanß von Frankenberg im blanken Harnisch, und führte das mit Federn und prächtigen Decken gezierte Siegesroß.

7. Hanß Bernard von Gersdorf trug die schwarz damastne Trauerfahne. Auf einer Seite derselben war ein Kranz von Eichenlaub mit der Inschrift:

Illustr: et magnif. D. D. Melchior liber Baro a Redern, ac Eques aura-

tus etc. etc. dum Viennae Austriae in gravissimum morbum incidisset, Domum cum suis Aegrotus properans in Itinere Brodae teutonum in vera agnitione et invocatione Dei, inter amplexus et lamentationes moestiss. ac dilectissimae Conjugis unicique filioli, pie placideque expiravit mane circa Hor. 5. Sept. die 20. ac 1600 cum vixisset annos 45. mens. 8. Dies 24. Et hic Friedlandiae in dictione sua cum publica bonorum omnium tristitia, ut meruit, sepultus est honorifice Ao. post nat. Salv. 1601 die natali suo, qui fuit in Regum. ꝛc. ꝛc."

Huic virtus gloriam, gloria immortalitatem comparatur!

Auf der Rechten Seite dieses Trauerpaniers war das Rädersche Wappen von Gold, Silber und feinen Farben, und über diesem: M. V. R. F. H. U. R. (Melchior von Rädern, Frey-Herr und Ritter.)

8. Das Klagroß (Leibpferd) mit einer schwarzsammetnen Decke behangen, geführt von Nikel zu

Arnsdorf, und Abraham von Eberhard zu Ullersdorf.

9. Hanß von Nostitz zu Görlitzhaim trug wieder eine ganz schwarz seidene Fahne ohne Inschrift.

Ihm folgte:

10. Georg Z Bubna im schwarzen Küraß zu Pferde.

11. Wieder ein Klagroß mit schwarzem Tuch bedeckt, geführt von Willrich von Hochberg zu Wiese und Georg von Döbschütz auf Schadewalde.

12. Die adelichen Lehnsmänner mit den Waffen und Kleinodien des verstorbenen Ritters näml. Michel von Eberhard zu Ullersdorf trug die vergoldeten Spornen! Hanß Heinrich von Hochberg den vergoldeten Gnadendolch und das Rappier, Melchior von Hochberg zu Berna, das Schwert. Hanß von Eberhard zu Küpper die Sturmhaube mit Schmukfedern, und das Feldzeichen oder die Binde, welche der Marschall Rädern während der Belagerung Großwardeins getragen; Franz von Schwanz zu Wustung eine mit schwarzen Sammet überzogene Sturmhaube.

13. Siegmund von Sturm zu Lautsche mit dem schwarzen Rundel (Umbelle.)

14. Georg von Maxen, Hauptmann zu Friedland, Wolf von Weißbach Hofmeister und Caspar Lippach, Burggraf, trugen das große, bunte und vergoldete Rundel.

15. Der Leichnam. Der Sarg war bedeckt mit einem schwäbischen weißen Leintuch, darüber eine Decke von schwarzen Sammet mit einem Kreutz von Silberstück. Oben auf lag ein Helm, das Rappier, der Dolch und die Spornen. Neben der Bahre gingen 24 Fackelträger in Trauerkleidern. Der Leichnam ward getragen von 16 adelichen Lehnsmännern des Ritters, näml:

Hanß Georg von Schwanitz zu Weigsdorf. Nikel von Schwanitz auf Hermsdorf. Franz von Schwanitz zu Arnsdorf. Heinrich von Schwanitz zu Dornhennersdorf. Balthasar von Kalkreuther, zu Oppelsdorf. Siegmund vou Grießlau zu Bullendorf. Melchior von Kyaw zu Bertelsdorf. Joachim und Friedrich von Kyaw zu Arnsdorf. Balthasar von Bindemann zu Ebersdorf. Joachim von Bindemann; Georg von Schafgotsch; Caspar von Löben; Melchior von Bindemann; Wilhelm von Kollitzsch, und Friedrich von Kohl zu Reibersdorf.

Hinter dem Sarge ging der einzige Sohn des Ritters, der junge Herr Christoph von Rädern, begleitet von zwey Verwandten, dann die übrigen Herren vom Adel, Grafen, Ritter, und die Deputirten der Städte.

Hierauf die trauernde Wittwe Katharina von Rädern, unterstützt von zwei Herren, und begleitet von vielen Damen. Vom Schloße bis in die Stadt standen zu beiden Seiten die Bürger von Friedland und Seidenberg, in schwarzen Mänteln mit umgekehrten Lanzen. Als der Zug in der Stadtkirche angelangt war, setzte man die Leiche vor dem Hochaltare nieder, die Waffen- und Kleinodienträger stellten sich zur Bahre, und die übrigen Begleiter besetzten die Stühle, die mit schwarzem Tuch behangen waren. Dann wurden einige passende Lieder gesungen, und das 37 Kapitel aus Ezechiel abgelesen.

Der Superintendent M. Rußler bestieg die Kanzel, und hielt die zweite lange Trauerrede, in welcher er die Lebensgeschichte des verstorbenen Ritters von Rädern erzählte, seinen Religionseifer, seine Wohlthätigkeit, Gerechtigkeit, Vaterlands- und Unterthanenliebe, die Treue und den Heldenmuth als weltbekannte Tugenden des Ver-

storbenen pries; dabei aber auch dessen Fehler und Schwachheiten nicht verschwieg, indem er sagt:

„Melchior von Rädern sei auch nicht engelrein oder ein vollkommener Heiliger gewesen; er habe sich zuweilen den übrigen Trunk gar zu sehr einnehmen, und sich vom Zorne oft übereilen lassen; er sei auch noch anderen Mängeln und Gebrechlichkeiten unterworfen gewesen; aber dem ohngeachtet müsse man Gott bitten, daß er in his ruinis imperiorum et omnium ordinum viele Männer seines gleichen der Welt geben wolle!"

Nach der Predigt und verrichteten Gebeten sang die Versammlung wieder einige Trostlieder während die Leiche abgedeckt wurde, damit jedermann den schönen Sarg betrachten könne. Inzwischen war die Wittwe v. Rädern ins Schloß zurückgefahren.

Endlich wurde der Leichnam zur Ruhestätte, in die Begräbnißkapelle beim Hochaltar, getragen, und während, nach dem Wunsche des verstorbenen Feldmarschalls, 12 Trompeter gewaltig schmetterten und Pauken erklangen, in die Gruft hinabgelassen und beygesetzt.

Das Grabgeleite ging aufs Schloß zurück, die betrübte Wittwe zu trösten.

Die Grabsteine der Herren von Biberstein.

An der Epistelseite des Hochaltars sind die Denksteine der Freyherren von Biberstein mit ihren Abbildungen in Lebensgröße aus Sandstein, alle stehend, ganz geharnischt, und mit Schwert und Dolch umgürtet.

1. mit der Innschrift: Ao. Domini 1551 Dienstag nach Lucie ist der Edle und Wolgeborne Herr Herr Christoph von Biberstein tzu Sorau, Moskaw, und Beßkow etc. in Gott verstorben, dem Gott Gnade.

Oben stehen zwei Genien mit Todtenköpfen unterm Arm; in der Mitte das Wappen, enthaltend rechts einen stehenden Hirsch, links ein Hirschhorn von 4 Enden, darunter 3 Kugeln, in dem untern Felde rechts drei Sensen, und links ein aufspringender Geisbok.

2. Anno Domini Millesimo quingentesimo quadragesimo nono, ultima die Junii, obiit generosus ac magnificus Dominus Dominus Hieronimus Baro de Biberstein, Dominus Soraviae, Friedlandiae, Bescoviae etc. Regiae Majestatis pleni po-

tens Capitaneus Ducatus majoris Glogaviae, ac judex regius provincialis marchionatus inferioris Lusaciae, cujus animae misericors et clementifsimus Deus misereatur atque eam aeterno gaudio donare dignetur. Amen."

3. Anno Domini millesimo quingentesimo quiquagesimo nono Die — Dec: obiit generosus ac magnificus Dominus Dominus Johannes Baro a Biberstein, Dominus in Cos Friedlandiae et Beskowia etc.: cujus animae misericors" u. f. w. wie oben.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druckfehler,

welche sich wegen der weiten Entfernung des Druckortes eingeschlichen haben.

Seite	Zeile	statt	lies
4	19	Boden	Bogen.
18	19	1582	1583
40	18	Bataillons	Landw.-Batll.
40	24	Niederlaube	Niederleube
44	3	pohlschen Kamm	wolschen Kamm, oder Wollsteinkamm.
49	1	und Wenzel,	Wenzel und Zbynek;
40	2	1	bleibt aus
62	1	Nenten	Neunten
62	15	gendiger	gnediger
63	12	Artickle	Artickel
65	letzte Zeile	geschehen,	geschehe.
67	8	Ehe	Ehen
71	16	1634	1624
76	19	Weil	Wiel (will)
79	2	Präsidenteo	Präsidenten
80	19	vormüpe	vormüge
80	23	weeln	weiln
83	30	nur	nun
95	7	Frendt	Freundt
99	15	todter,	lebendig oder todter
102	27	soliciliren	solicitire

Seite	Zeile	statt	lies
103	7	Derweil	Dieweil.
115	27	Vnbt	Vndt
120	26	Walsen	Walsee
126	15	wegim	wegen
131	10	Weschen	Welchem
135	21	Guarinsonen	Guarnisonen
137	15	thun und soll	thun kann und soll
138	24	Hinserle	Hieserle
149	18	fidelis	videlicet
153	14	gediglichen	gnediglichen

Bemerkung
für den Buchbinder.

Die Druckfehler und Kupferstiche werden zuletzt gebunden.

Nachträgliche Verbesserung einiger Druckfehler.

Seite	Zeile	statt:	verbessert.
3	6	1467	1647
28	4	2647	1647
113	8	1644	1634
114	10	1624	1634

F. Waldherr del. W. Schuldes sc.

Waldstein.

F. Waldherr. delin. J. A. Drda. sc.

Waldstein.

F. Waldherr delin.	Jos: Ar: Drda sc.

Gallas.

F. Waldherr. delin. Jo. An. Drda. sc.

Gallas

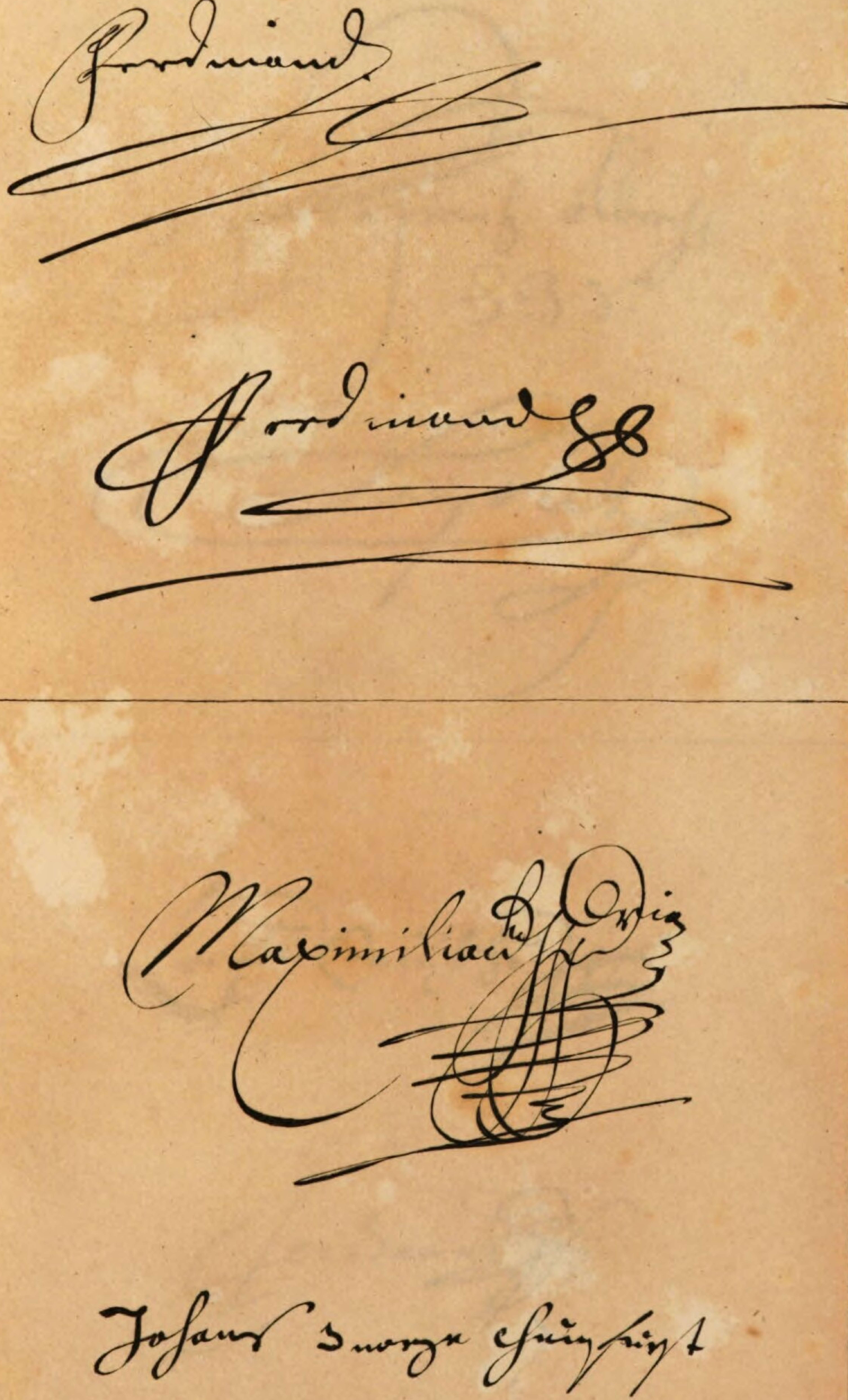
Ferdinand
Ferdinand
Maximilian
Johann Georg Churfürst

Frantz Albrecht
H. z. S.

Leopold

Leopold Wilhelm

Ferdinand

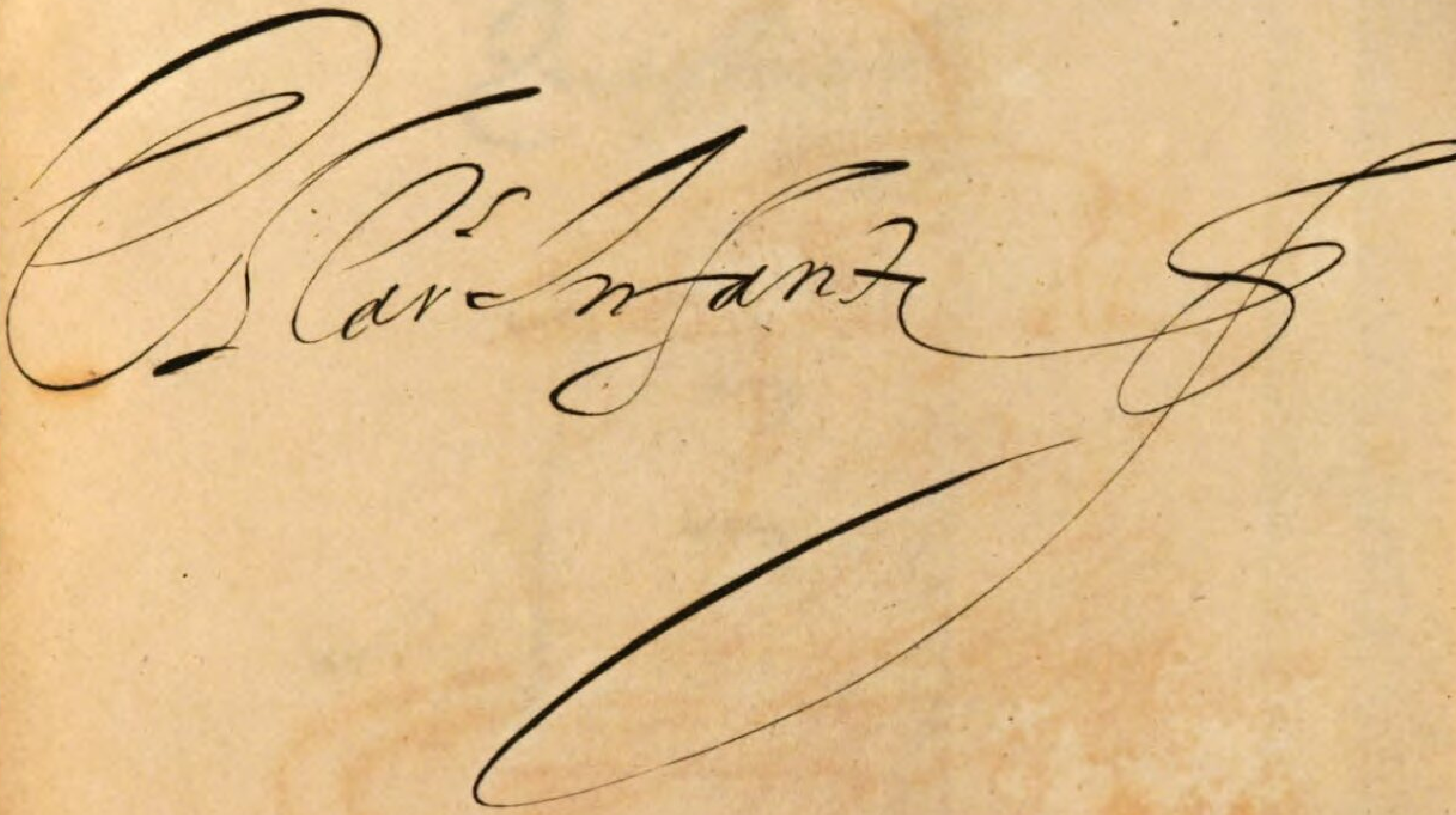

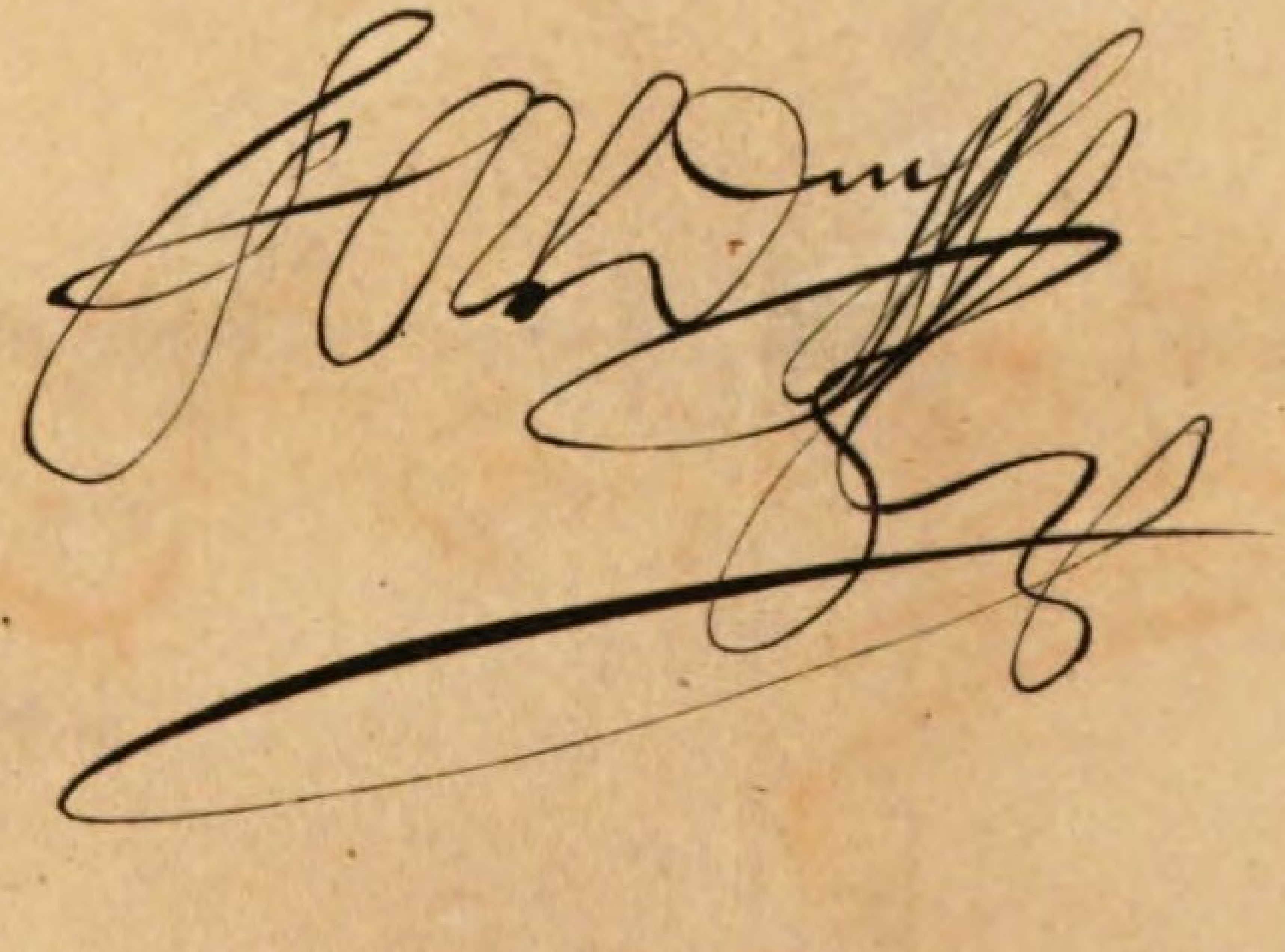

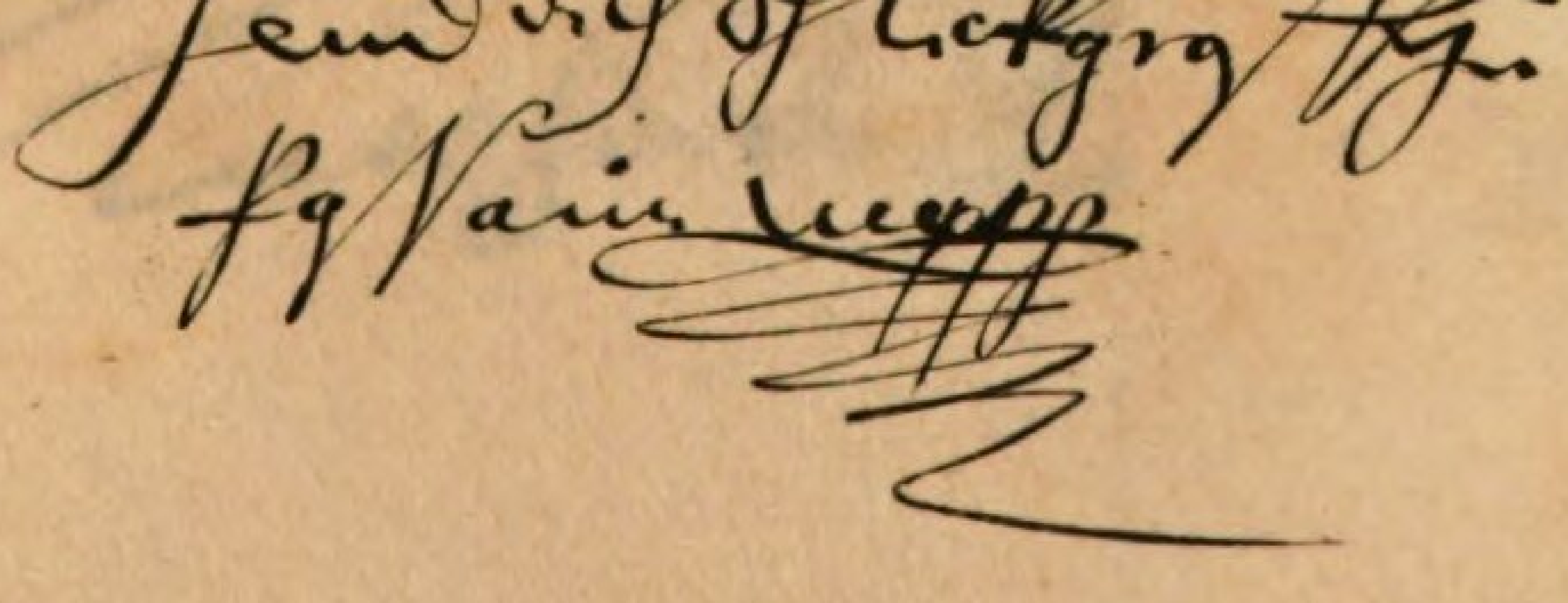

2. Ernstenberg

3. [illegible]

4. Der herr befehlt mir die Spanische ehr
zu lehren.

5. Matthias Keller

15.

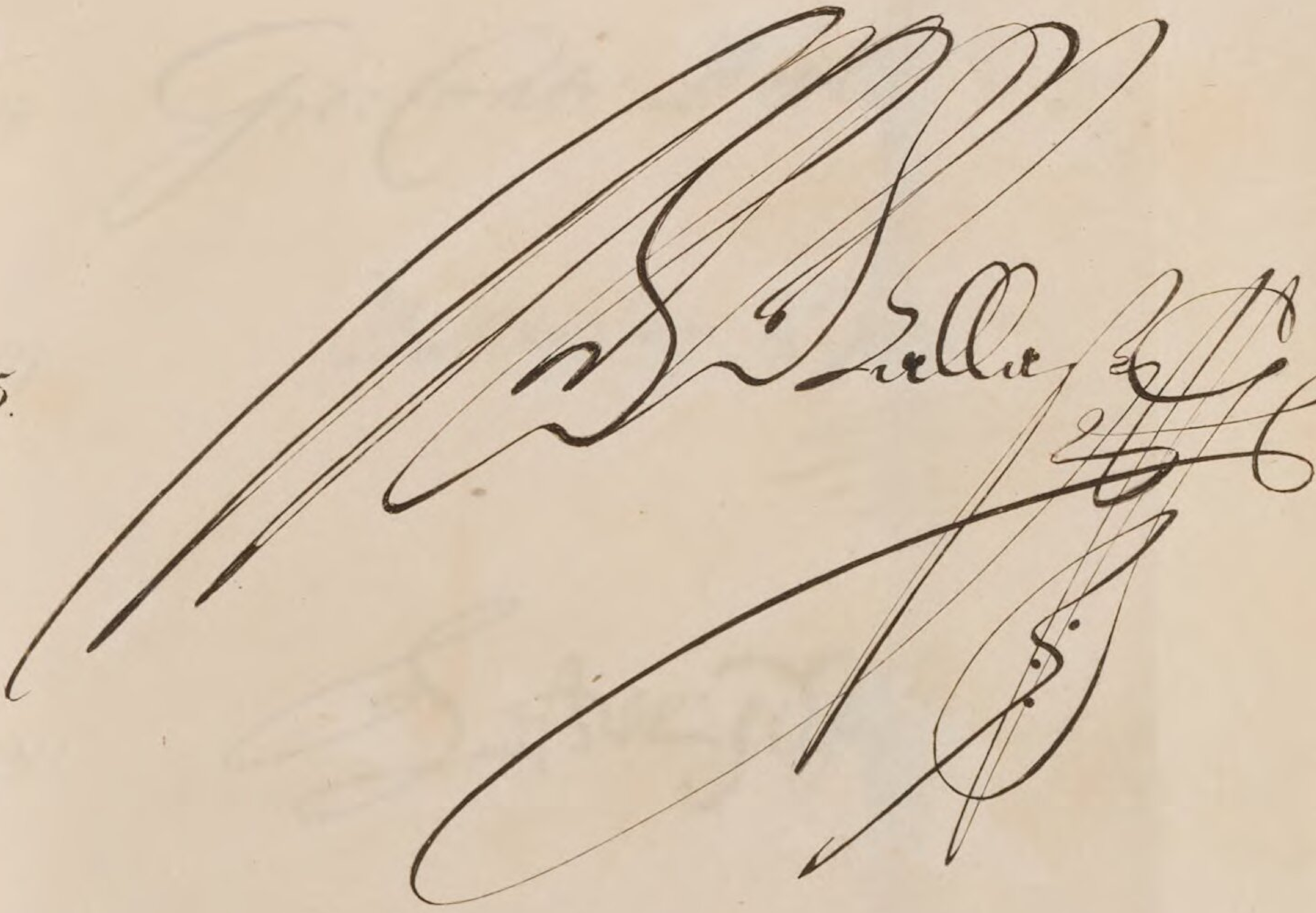

16.

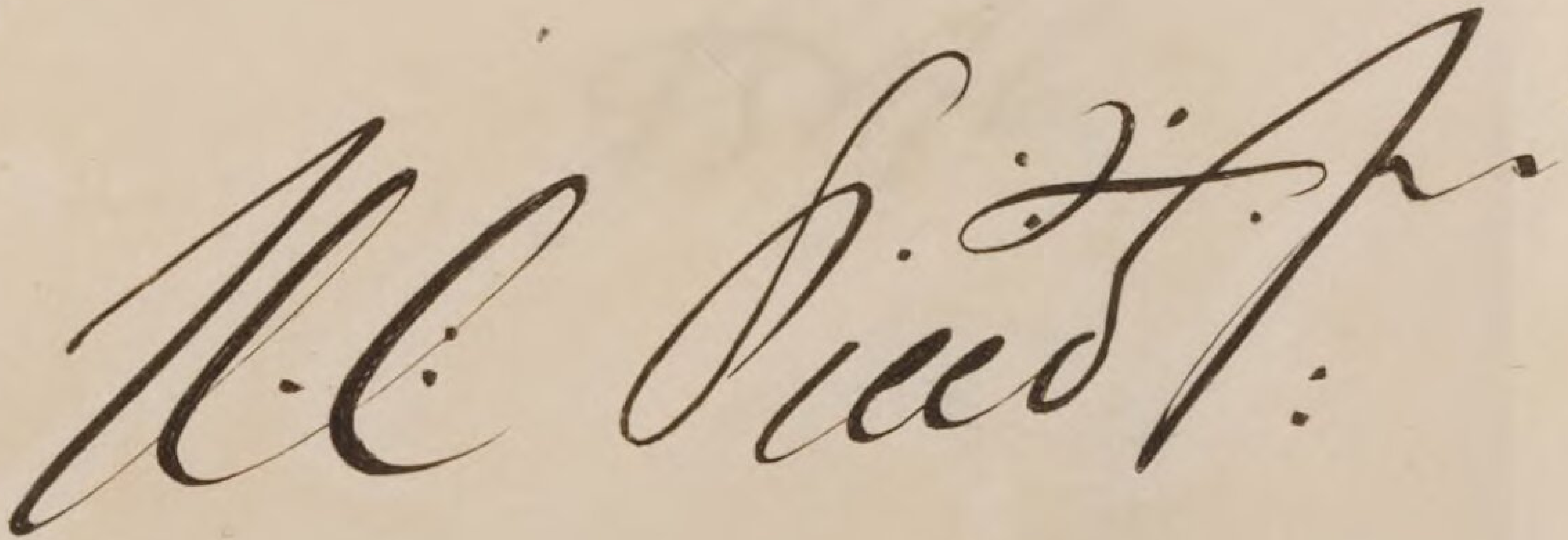

17.

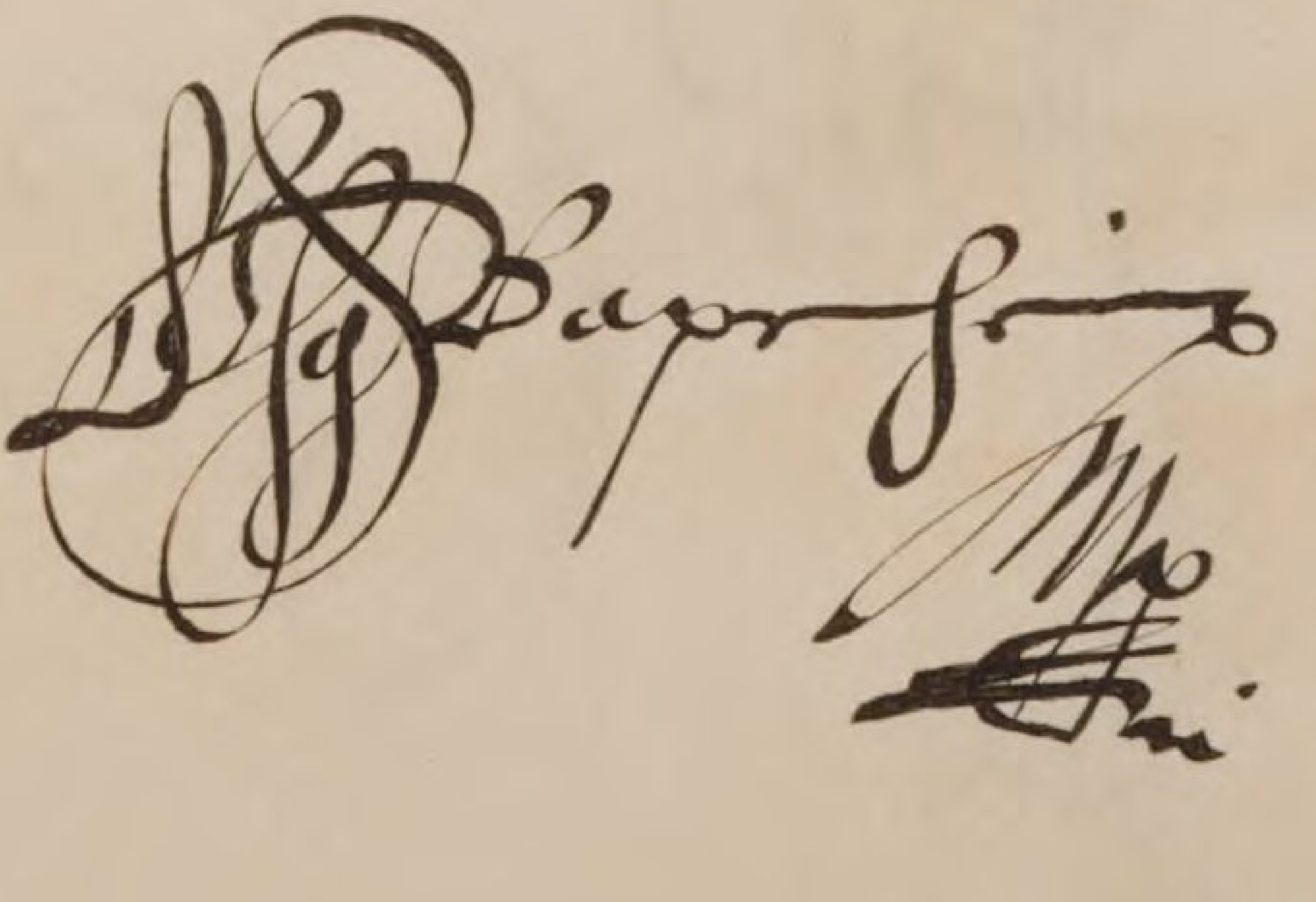

18. 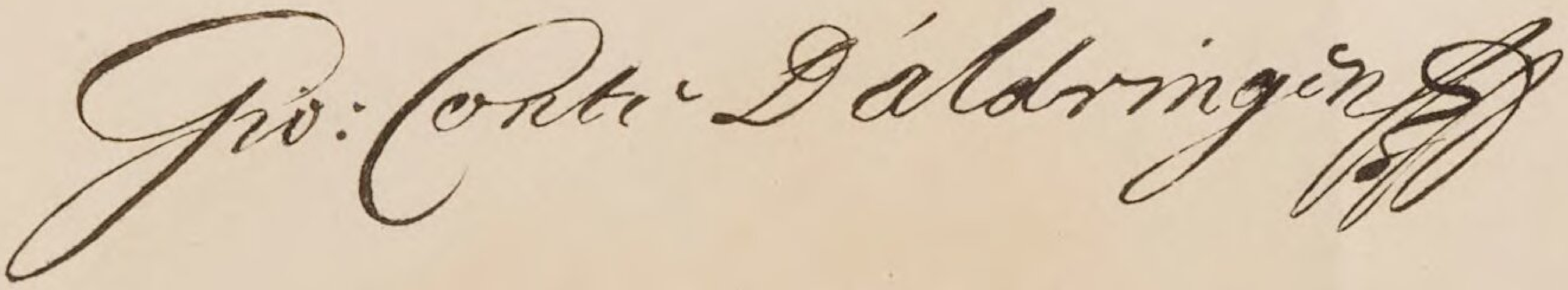

19. 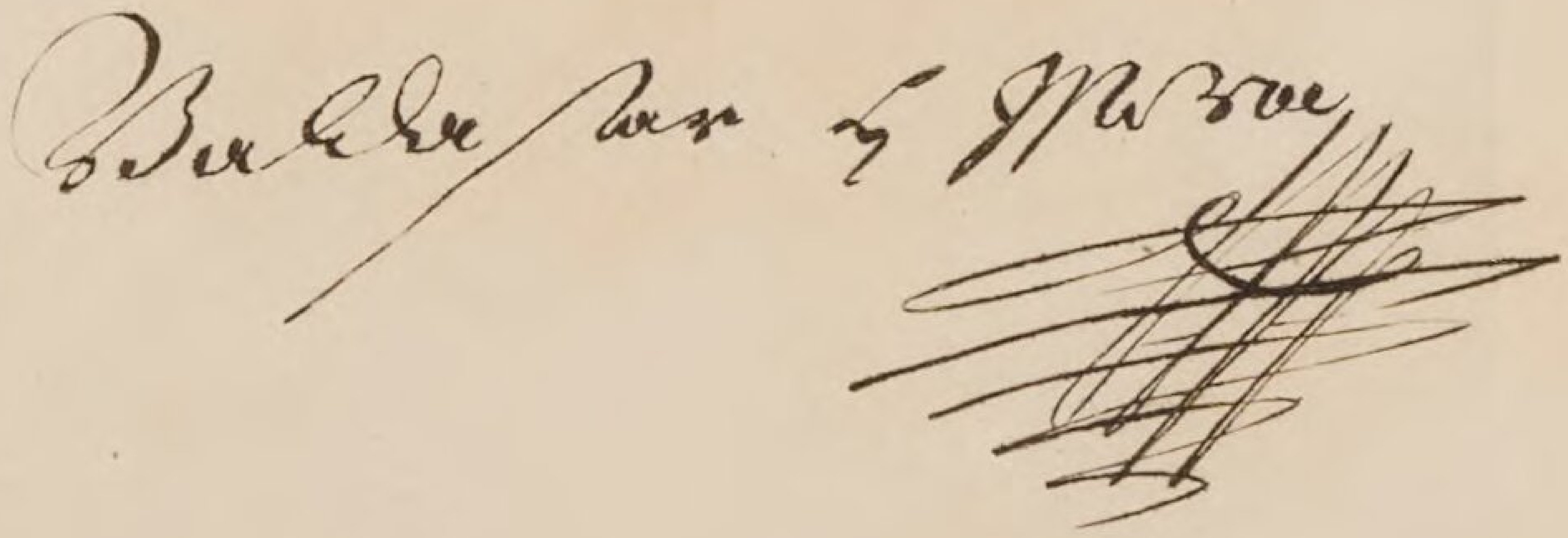

20. 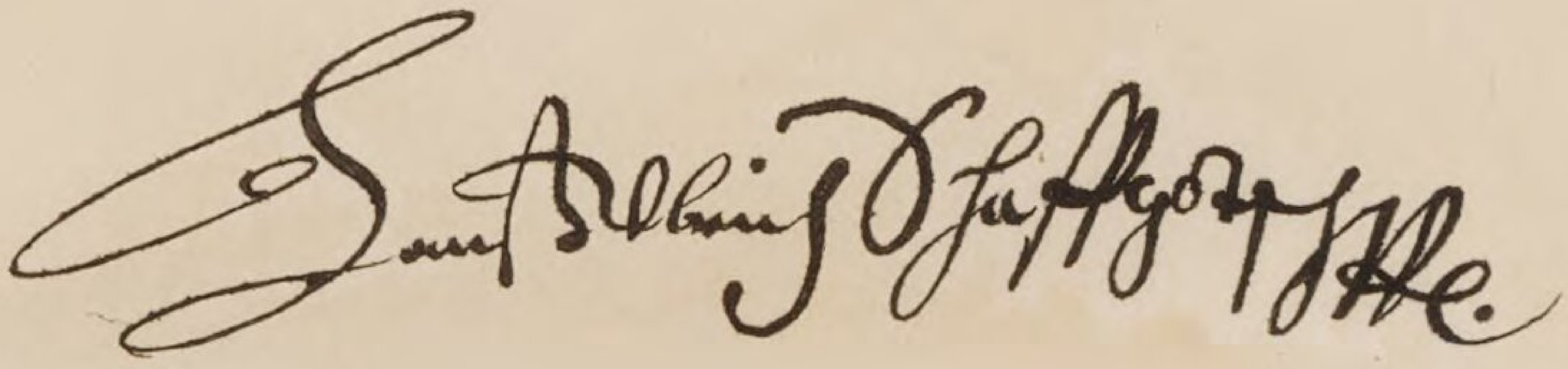

21. 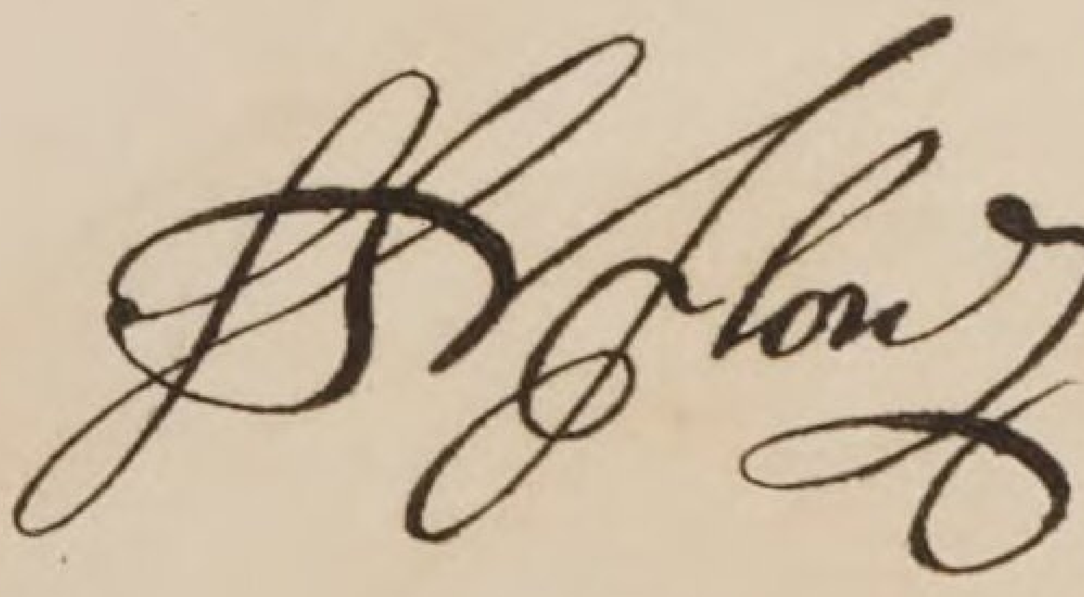

22. 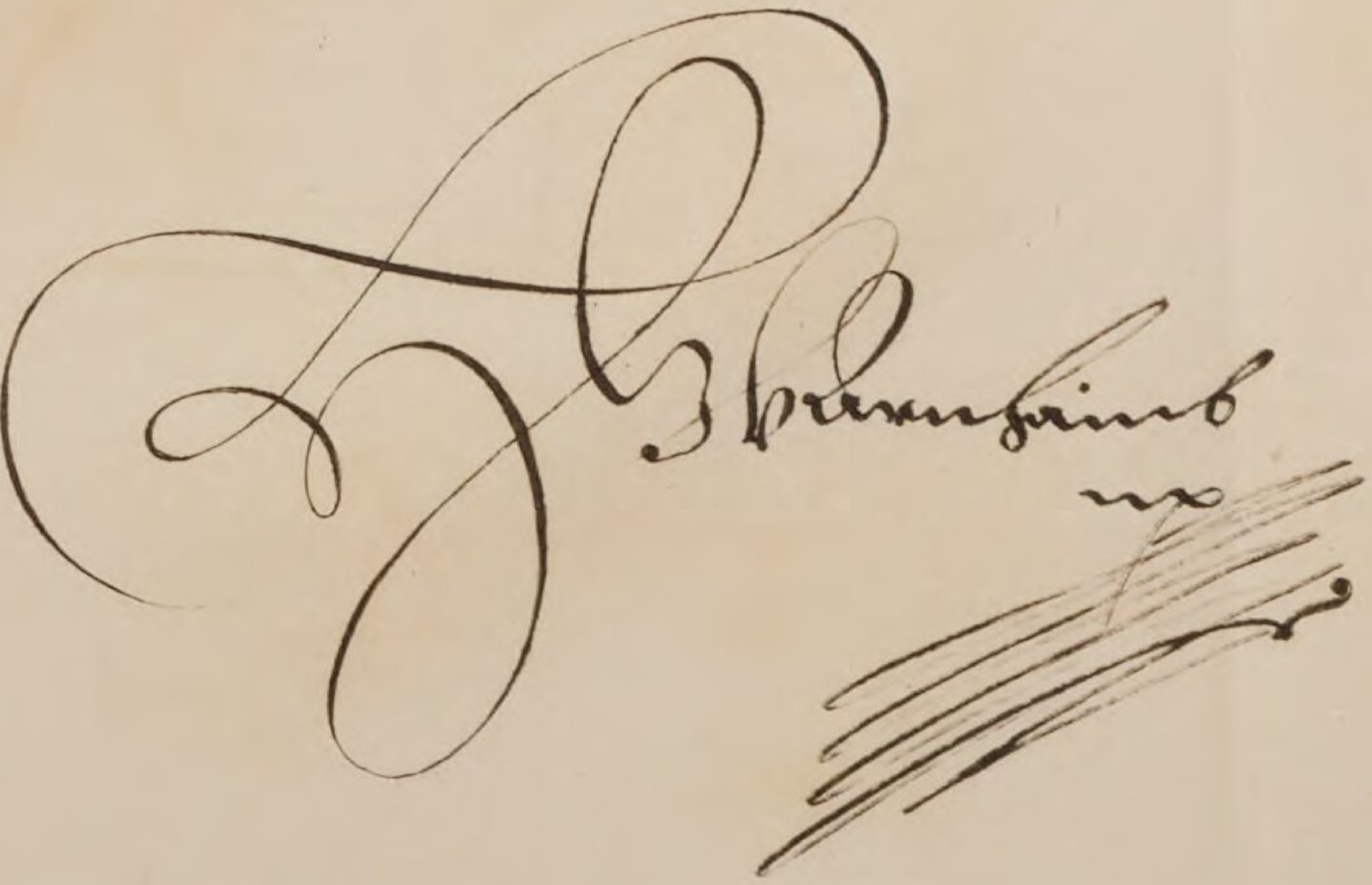

Philips Gf. Mansfeldt

Jo: Grv: Tilly

[illegible]

Walter Leslie

Johann de Wörth.

28. [illegible]

29. [illegible]

---

0. [illegible]

Werner.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Némethy, Ferenc,

Das Schloß Friedland in Böhmen, und die Monumente in der Friedländer Stadtkirche nebst einigen alten Urkunden und eigenhändigen Briefen des Herzogs Waldstein ; aus älteren Handschriften und andern verläßlichen Urkunden

Prag 1818

Austr. 3340
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10010749-4